

# Stenographischer Bericht

über die

## 44. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. April 1923.

### Inhalt:

#### Mitteilungen:

	Seite
Auslegung des § 58 der Geschäftsordnung durch die Präsidentenkonferenz . . . . .	1173

#### Aufgabe:

Beilagen Nr. 388 bis 390 . . . . .	1174
------------------------------------	------

#### Zuweisungen:

Beilage Nr. 388 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß . . . . .	1174
Beilage Nr. 390 an den Finanzausschuß . . . . .	1174

#### Verhandlungen:

Beilage Nr. 386 (374). Bericht des Finanzausschusses.

##### Einzelerörterung.

Berichterstatter Abg. Dr. Enge zu Kapitel I bis III und VI . . . . .	1152, 1190
„ Saloschnigg zu Kapitel IV . . . . .	1154, 1158
„ Peintinger zu Kapitel V . . . . .	1158, 1190
Redner: Abg. Ruschak . . . . .	1154
„ Dr. Kamniker . . . . .	1155, 1159
Landesrat Riegler . . . . .	1156, 1180, 1195
„ Winkler . . . . .	1156
Abg. Kahr . . . . .	1160
„ Eigelberger . . . . .	1161
Landesrat Paul . . . . .	1174, 1198
Abg. Gföller . . . . .	1174
„ Reichin . . . . .	1175, 1189
„ Hartleb . . . . .	1176, 1189
„ Gartner . . . . .	1179
„ Zenz . . . . .	1181, 1188
Landesrat Gaj . . . . .	1182
Abg. Pöfl . . . . .	1184
„ Sonnhammer . . . . .	1193
Landesrat Dr. Hübler . . . . .	1196
Abg. Tausk . . . . .	1200

Annahme der Anträge des Finanzausschusses zu Kapitel I, II und III; zu Kapitel IV nebst dem Entschließungsantrage des Abg. Dr. Kamniker und zu Kapitel V nebst dem Entschließungsantrage des Abg. Dr. Kamniker.

#### Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).  
Anfragen (siehe Verzeichnis).

## Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:	Seite
Antrag der Abgeordneten Pichler, Regner, Krawagna Fürbach und Ruschak, betreffend Aufhebung der die Gemeinden belastenden Nutzungrechte.	
<b>Anfragen:</b>	
Anfrage der Abgeordneten Gföller, Tausk, Böttl, Leichin, Eigelberger und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Durchführung der Krankenversicherung in der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark. Dringliche Behandlung.	
Begründung: Abg. Gföller	1164
Beantwortung durch den Landeshauptmann	1168
Redner: Landesrat Winkler	1169
Abg. Gföller	1171
Anfrage der Abgeordneten Stamek, Oberzaucher, Leichin, Pichler und Krawagna, betreffend Grenzverschiebung zwischen den Gemeinden Eggenberg und Bösting. Dringliche Behandlung.	
Begründung: Abg. Stamek	1172
Beantwortung durch den Landeshauptmann	1173

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 55 Min. vormittags.

Vorsitzende: die Präsidenten Kölbl, Regner und Dr. Klusemann.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ferdinand Eger, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser und Ing. Franz Wihany.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 44. Sitzung des hohen Landtages.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Gföller, Tausk, Leichin und Genossen an den Landeshauptmann betreffs Durchführung der Krankenversicherung in der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark. Die Anfrage entspricht den gesetzlichen Anforderungen, sie weist die entsprechende Anzahl von Unterschriften auf. Ich werde die Debatte über die dringliche Anfrage im Laufe der Nachmittagsitzung, die nur eine Fortsetzung der Vormittagsitzung ist, zur Verhandlung bringen.

Gegenstand der heutigen Sitzung ist die

### Fortsetzung der Beratung über den Voranschlag der steirischen Landesfonds für das Jahr 1923.

Über Beschluß der gestrigen Landtagsitzung wird nunmehr in die Einzelberatung eingegangen.

Ich erteile zu Kapitel I bis III dem Berichterstatter Dr. Enge das Wort.

(Präsident Regner übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Wenn wir in die Wechselrede zu den einzelnen Kapiteln des Landesvoranschlages eingehen, beginnen wir mit Kapitel I,

Landesvertretung. Das Kapitel wies ursprünglich ein Erfordernis von 1.112,250.000 K aus. Im Zuge der Verhandlungen im Finanzausschusse wurde dieses Kapitel um 215,000.000 K erhöht durch das Erfordernis für die Differenz der Eisenbahnlegitimationen, so daß das schließliche Erfordernis beträgt 1.327,250.000 Kronen, welchem Erfordernisse keine Bedeckung gegenübersteht, so daß dieses Kapitel mit diesem genannten Betrage als Abgang abschließt. Das Erfordernis setzt sich zusammen aus den Bezügen der Mitglieder dieses Hauses, dem Betrage für die Kosten der Eisenbahnlegitimationen der Abgeordneten, den Kosten der Aufnahme der Landtagsverhandlungen, den Druckkosten und Kanzleierfordernissen, der Beleuchtung, dem Haus-erfordernisse und den sonstigen Auslagen. Im Zuge der Verhandlungen im Ausschusse wurde die Frage aufgeworfen, ob man bei den Kosten für die Aufnahme der Landtagsverhandlungen Ersparnisse erzielen könne, dadurch, daß man von der Drucklegung der stenographischen Protokolle Abstand nehme. Einhellig kam man zur Ansicht, daß das unmöglich sei, weil es schließlich für die zukünftige Chronik und für die authentische Interpretation der Beschlüsse des hohen Hauses notwendig sei, daß die stenographischen Protokolle in Druck gelegt werden.

Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu bitten, dieses Kapitel I mit den genannten Ziffern annehmen zu wollen.

(Kapitel I wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel II, Landesverwaltung: Das Erfordernis beträgt 8,139,604.000 K, welchem Erfordernisse eine

Bedeckung von 2.766,166.000 K gegenübersteht, so daß sich ein unbedeckter Abgang von 5.373,438.000 K ergibt. Der Hauptsache nach wird das Erfordernis gebildet durch die Bezüge der Funktionäre der Landesregierung, der Angestellten der Zentralämter, Sonderentlohnungen, Zuschüssen und Krankenkostenbeiträge, Reisekosten, Amts- und Kanzleierfordernisse, Beheizung und Beleuchtung der Amtsgebäude, Gebäudeerhaltung, Hausierfordernisse, Inventar und sonstige Ausgaben. In der Bedeckung finden wir lediglich die Bundeszuschüsse zu den Bezügen der Zentralämter und die Rückersätze von den Bezügen der Funktionäre der Landesregierung. Ich bitte um Annahme dieses Kapitels mit den von mir genannten Beträgen.

(Kapitel II wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel III, Polizei mit 4 Titeln, enthält ein Gesamterfordernis von 900,945.000 K, mit einer Bedeckung von 479,370.000 K, so daß sich in diesem Kapitel ein unbedeckter Abgang von 421,575.000 K ergibt.

Auf die einzelnen Titel verteilt sich dieses Kapitel in folgender Weise: Titel 1, Schub. Dort ist ein Erfordernis von 29,130.000 K, welchem eine Bedeckung von 2,505.000 K gegenübersteht. Das Erfordernis setzt sich zusammen aus den Fuhr- und Begleitungskosten, Verpflegung, Bekleidung und Reinigung, aus den Schubkosten für steirische Schöblinge an fremde Landesfonds und aus dem sonstigen Schubaufwand. Die Bedeckung ist lediglich gebildet aus den Rückersätzen von fremden Landesfonds im Betrage von 2,505.000 K. Zu diesem Titel wurde im Finanzausschuß ein Resolutionsantrag angenommen, welcher folgendermaßen lautet (lies):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung die Übernahme der Schubkosten, die einen Ausfluß der Hoheitsverwaltung des Bundes darstellen, durch den Bund zu erreichen.“

Ich bitte um Annahme des Titels 1.

(Titel 1 des Kapitels III und Beschlussantrag werden ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 2 des Kapitels III betrifft die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf, die Anstalt, die nunmehr wieder unter dem alten Titel aufsteht, weil die vor einigen Jahren vom Landtage beschlossene Zweckwidmung als Jugenderziehungsanstalt Lichtenhof sich als unpraktisch gezeigt hat, und die Anstalt nun wieder ihrer ursprünglichen Widmung zugeführt wurde. Der Titel „Messendorf“ zeigt ein Erfordernis von 585,255.000 K und eine ursprüngliche Bedeckung von 294,750.000 K, wozu allerdings im Zuge der Beratun-

gen im Finanzausschuße sich herausgestellt hat, daß als Bedeckung in diesem Titel auch noch einzusetzen ist ein Drittel Bundeszuschuß zu den Bezügen der Angestellten mit 91,455.000 K, so daß sich schließlich und endlich der Abgang von 290,505.000 K auf 199,050.000 K stellt. Das Erfordernis ist, wie bei allen diesen bisherigen Titeln der Hauptsache nach zurückzuführen auf das Erfordernis für Gehalte und Löhne, Dienstkleidung, Hausierfordernis und dergleichen. Es ist zu bemerken, daß auch die Abbaukommission sich mit diesem Titel beschäftigt hat und durchgreifende Änderungen vorgeschlagen hat, die bereits durchgeführt, zum Teil in Ausführung begriffen sind. Insbesondere wurde angestrebt und wird auch durchgeführt, die Gründe, welche zur Anstalt Messendorf gehören, praktisch und erfolgreich als Gemüsegarten zu verwenden, um dadurch den Bedarf an grünem Gemüse für unser Landeskrankenhaus zu decken und damit bedeutende Auslagen für dieses zu ersparen. Ich bitte um Annahme dieses Titels.

(Titel 2 des Kapitels III wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 3, Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz, weist ein Erfordernis von 90,510.000 K aus, welchem eine Bedeckung in derselben Höhe gegenübersteht, so daß dieser Titel sich ausbilanziert und keinen Abgang aufweist. Das Erfordernis besteht aus Regiekosten und Verpflegungskosten an die mit der Verpflegung beauftragte Schwesterngemeinschaft Lankowitz. Die Bedeckung ergibt sich durch Ersätze der Verpflegungskosten von Parteien, weiters aus dem Landesfonds, welche Bedeckung im nächsten Titel als Erfordernis dargestellt wird und endlich durch Ersatz der Verpflegungskosten der Pfleglinge der Irrenanstaltsfiliale Lankowitz. Ich bitte um Annahme dieses Titels.

(Titel 3 des Kapitels III wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 4 des Kapitels III beinhaltet Verpflegungs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge und ist im Wesen nichts anderes als eine buchhalterische Durchführung der in den bisherigen Titeln Messendorf und Lankowitz in der Bedeckung eingesetzten Beträge. Das Gesamterfordernis beträgt 196,050.000 K, welchem Erfordernis eine Bedeckung von 150.000 K aus den Zinsen des Zuchthausfonds und aus Verpflegungs- und Regiekostenersätzen aus dem Vermögen der Weiber und Männer gegenübersteht, so daß ein Abgang von 195,900.000 K verbleibt. Ich bitte um Annahme dieses Titels.

(Titel 4 des Kapitels III wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Ich erteile zu Kapitel IV dem Berichterstatter Abgeordneten **Saloschnigg** das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Saloschnigg** (von der Rednerbühne): Kapitel IV, Verkehrsweisen und öffentliche Bauten, hat durch Nachtrag einen Gesamtabgang von 4.892,050.000 K. Das ordentliche Erfordernis wurde erhöht in der Rubrik I auf 3.000.000.000 K.

Erklärlich ist diese Erhöhung durch den schlechten Zustand der Straßen, und es wird damit kaum das Auslangen gefunden werden. Zu bemerken ist, daß nach dem Gesetze vom 29. Oktober 1908 die Beitragsleistung der Bezirke nach dem Verhältnisse des tatsächlichen Aufwandes und der landesfürstlichen Steuer festgestellt wurde. Ein neues Gesetz wird von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium vorbereitet. Das außerordentliche Erfordernis ist in Rubrik II von 70.000.000 K auf 150.000.000 K erhöht und es hat diesbezüglich das Landesbauamt einen Erfordernisausweis vorgelegt. Weiters wäre zu diesem Kapitel nichts zu bemerken. Ich bitte um Annahme des Gesamterfordernisses.

Abgeordneter **Ruschak**: Zum Kapitel Straßen- und Eisenbahnbau möchte ich vor allem bemerken, daß im Voranschlage eigentlich ein detaillierter Bericht erscheinen sollte, leider ist nicht ersichtlich, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des Betriebes der Landeseisenbahnen darstellen. Es ist vor allem wichtig zu wissen, und ich glaube, der Herr Landeseisenbahnreferent wird darauf zurückkommen, wie die Frage der Tarifbildung bei den Landesbahnen ist, da die Tarife höher sind als bei den Bundesbahnen und bei der Südbahn, und die herabgesetzt werden sollten für jene wirtschaftlichen Gebiete, wo Landesbahnen sind. Es ist auch nicht ersichtlich, wäre aber für uns sehr wichtig zu wissen, wie sich die Frage der Investitionen bei den Landesbahnen stellt. Bei den Ersparnissen, die ja bei jedem Kapitel vorgenommen werden, dürfen wir uns nicht dazu verleiten lassen, solche hier vorzunehmen, denn man kann bei den Bundesbahnen wahrnehmen, daß infolge der Unterbindung der Investitionstätigkeit den Betrieben ein größerer Schaden erwachsen kann, als bei den Ersparungen herauskommen könnte. Es wäre für uns sehr interessant zu wissen, ob bei den Landesbahnen die Betriebskontrolle besteht, da bei der Südbahn und den Bundesbahnen mit derselben namhafte Ersparnisse erzielt worden sind, ob bei den Landesbahnen Versuche gemacht wurden. Bei der Südbahn und Bundesbahn konnte man bei Einführung der Betriebskontrolle die erfreuliche Wahr-

nehmung machen, daß unter Zuhilfenahme der Bediensteten durch praktische Ratschläge manche Ersparungen im Eisenbahnbetriebe erzielt werden konnten. Es ist weiters nicht ersichtlich, ob sich der Zuschuß des Bundes für die Landesbahnen auch noch auf die fernere Zeit erstrecken wird, weiters ob die Landesbahnen sich schon so viel aus eigenem machen können, daß sie ohne Bundeszuschuß aktiv weiter geführt werden können. Es ist auch die Frage, ich zweifle nicht, daß es so ist, aber es ist nicht ersichtlich, ob das Landeseisenbahnamt in seiner Betriebsführung bisher keinen Schaden gehabt hat. Es würde sich weiters die Frage aufwerfen, die man auch schon in Erwägung gezogen hat, um die Südbahn und Bundesbahn in eine einheitliche Verwaltung zusammenzuziehen, um Ersparnisse in der Betriebsführung zu erzielen und sich größere Einnahmen zu sichern, ob man nicht auch bei den Landesbahnen dieser Frage näher treten könnte. Ich nehme an, daß der Herr Referent auch auf diese Frage zurückkommen wird. Ich möchte wünschen, daß im nächsten Voranschlag im Kapitel IV im allgemeinen die Endsummen ausgedrückt werden. Die Eisenbahnen bilden ein besonderes Schmerzenskind in der Sanierungsfrage des Staates und ich weiß nicht, wie sich diese Frage noch im Lande abspielen wird, ich möchte aber gleichzeitig wohl feststellen, daß auch in der Öffentlichkeit zugegeben werden muß, daß wohl nicht die Personallasten allein die Bahnen passiv gemacht haben, denn die Personallasten, über die immer in der Öffentlichkeit gesprochen wird, haben bei weitem nicht jene Höhe, als in der Friedenszeit, vielmehr sind es die Materiallasten, welche heute die Bahnen so wesentlich drücken, und daß überall anerkannt wird, daß das Eisenbahnpersonal sein Bestes und möglichstes Können in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt hat und es daher absolut nicht gerechtfertigt ist, dem Personal die Last aufzuerlegen, als sei es seine Schuld, daß die Bahnen überall passiv sind. Die Sanierungsfrage selbst ist ein Kapitel, welches, wie man im Volksmunde sagt, daß das Werk seinen Meister loben soll, sich als gutes Werk erst später erweisen wird, aber schon jetzt ist es an den Berichten zu erkennen, denn wir haben wohl eine gewaltige Krise bekommen, aber von einer Gesundung ist bis heute wohl sehr wenig zu spüren gewesen, wir haben nur die Krise konstatieren können, aber es ist noch nicht ersichtlich, worin sich der Wiederaufbau ausdrückt und wo eine Gesundung der Volkswirtschaft eingetreten ist. Wir sind heute von einer neuen Teuerungswelle heimgesucht worden, wie sie schärfer selbst im Vorjahre durch die Kronenentwertung nicht aufgetreten ist, eine Teuerung, welche umso fühl-

barer zum Ausdrucke kommt, weil sie in der gegenwärtigen Zeit, infolge der Krise außerordentlich verschärft ist, während wir im Jahre 1922 als der Kronensturz über uns hereinbrach, uns in der Zeit der Hochkonjunktur befanden, in welcher die Betriebe voll beschäftigt gewesen sind, wo der Absatz ins Ausland gesichert war, während wir jetzt die Teuerung voll verspüren müssen und die Arbeiterschaft mit der Hälfte ihres Verdienstes das Auskommen finden muß. Die Sanierung hat sich nicht nur dahin geäußert, daß sie die Krise in der Industrie außerordentlich verschärft hat, sondern selbst die Angestellten spüren gewaltig die Opfer gegenüber dem Vorjahre, darin bestehend, daß selbst bei dem Indergesetze, welches uns zugesichert hat mit den Wirkungen der Teuerungen mitgehen zu können, da heute der Angestellte bedeutend härter von der Teuerungswelle getroffen wird als im Vorjahre, weil er heute weit mehr aufbringen muß, als im Vorjahre und weit mehr an Opfern gegenüber dem Staate, Lande und Gemeinde mitzutragen hat als in der vergangenen Zeit. Wenn man die Ansichten draußen hört, dann sieht man auch, daß der Begeisterungstaukel, der zuerst über das Werk von Gensf vorhanden war, bei einem ziemlichem Teil der Bevölkerung einer gewaltigen Ernüchterung gewichen ist und man schon fragt, ob alle die Opfer, die auferlegt und gebracht worden sind und gebracht werden mußten, um uns einer Fremdherrschaft unterwerfen zu müssen, wirklich gerechtfertigt gewesen sind und man muß zu dem Resultat kommen, daß wir uns wohl dem unterworfen haben, daß wir aber, und daran brauchen wir wohl nicht zu zweifeln, bis jetzt nur immer solche Kredite bekommen haben, daß wir von der Hand in den Mund gelebt haben und wenn der sagenhaft große Kredit, der fortwährend angekündigt wird, nicht baldigst eintrifft, wir uns bald wieder in einer solchen prekären Lage befinden werden, daß wir uns werden sagen müssen, wir haben uns zwar unterworfen, sind aber sogar um die Kaufsumme geprellt worden. Das Land selbst ist, wie der Bund, in einer äußerst schwierigen finanziellen Lage, und die Herren von der Gegenseite haben uns gestern vorgezeichnet, welche schwere Belastung auch ihre Schichten übernehmen mußten. Nun übersehen aber die Herren dabei, daß die Belastung uns noch immer härter trifft, weil ja jetzt nachgewiesen ist, daß wir in der Krise bei der Industrie um die Hälfte unseres Einkommens geschwächt sind, daß die Steuerlast, welche die Sanierung auferlegt, uns bedeutend schwerer erfaßt, als wirtschaftlich Stärkere und wir ja auch die Erfahrungen in den Gemeindevertretungen machen müssen, daß jedwedes Zugeständnis an die Allgemeinheit unter den

schwersten Opfern von der Gegenseite abgerungen werden muß und wirklich nur ein Zwangsverhältnis sie nötigt, einen kleinen Teil der Opfer auf sich zu nehmen. Es ist ersichtlich, daß die Sanierung ausschließlich zu zwei Dritteln mindestens von den breiten Massen getragen werden muß und wenn auch jetzt, beim Voranschlag, nicht der Zeitpunkt ist, darüber zu sprechen, welche Rückwirkungen die Sanierung auf die Bewohner des Landes ausüben wird, wenn dies so fort-dauert, so sind wir doch der Überzeugung, wenn die Bevölkerung zur Entscheidung gerufen wird, dann wird sie nicht der Meinung sein, wie gestern Herr Kollege Dr. Hübler ausgeführt hat, man müßte dem Sanierungswerke zustimmen, weil wir nicht in der Lage sind, wie Münchhausen uns am eigenen Schopfe aus dem Sumpfe herauszuziehen, sondern sie wird die Überzeugung haben, es wäre auch mit eigener Kraft gelungen, wenn man unsere kapitalstärkigen Kreise entsprechend herangezogen hätte, ohne diese drückenden Bedingungen zu haben. Man hätte sich die Frage vorlegen müssen, ob soviel Inlandskapital vorhanden ist, als zur Sanierung notwendig ist, aber auch die Selbstzucht im eigenen Volke, um es zur Verfügung zu stellen; darüber wird auch das Volk die Entscheidung im Monate Oktober zu treffen haben.

Abgeordneter **Dr. Kamniker**: Hoher Landtag! Zu dem Kapitel „Straßen- und Eisenbahnbau“ erlaube ich mir dem hohen Landtag die Wünsche und die Forderungen der Grenzbevölkerung zur Kenntnis zu bringen, welche in wiederholten Sitzungen und Verhandlungen geäußert worden sind, und welche für die wirtschaftliche Ausgestaltung des Grenzgebietes notwendig sind. Mit Befriedigung kann ich zur Kenntnis nehmen, daß im Kapitel „Straßen- und Eisenbahnbau“ der Landesbeitrag für die Ausgestaltung von Straßenverbindungen im Grenzgebiete gegen Jugoslawien gegenüber dem Voranschlag um 100 Millionen Kronen erhöht wurde. Es handelt sich aber auch um die Umgestaltung und Neuerrichtung jener Straßenzüge, welche schon wiederholt im hohen Hause bemängelt wurden und deren Wiederherstellung gefordert worden ist. Das ist der unhaltbare Zustand der Straße Wies—Eibiswald. Auch in dieser Beziehung haben die Nachrichten ergeben, daß diese Angelegenheit bereits durch das Landesbauamt im Zuge ist und wir hoffen daher, daß diese für die südwestlichen Gebiete der Steiermark besonders wichtige Straße nunmehr bald ihrer endgültigen Herstellung entgegengeht. In dem südöstlichen Gebiete ist die Frage der Inkamerierung des Straßenzuges Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg—Spielfeld eine außerordentlich wichtige und be-

deutungsvolle und auch hier sind beruhigende Zusicherungen gegeben worden, nachdem in nächster Zeit, wie der Herr Referent mitgeteilt hat, die diesbezüglichen Verhandlungen zum Abschlusse gelangen dürften. Wir im Grenzgebiete begrüßen es ganz außerordentlich, daß diese Frage nunmehr endlich der Lösung zugeführt wird. Was die Bahnprojekte im West- und Ostabschnitte, Wies—Eibiswald und Felzbach—Gleichenberg—Radkersburg, anlangt, die beide bereits längst spruchreif sind, so sind wir leider mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, unsere Wünsche momentan zurückzustellen. Wir können aber nicht umhin, ausdrücklich festzustellen, daß diese uralten wichtigen Bahnprojekte sich bei günstigen Verhältnissen unter allen Umständen verwirklichen lassen, und den Wunsch auszudrücken, daß endlich diese Forderung der Bevölkerung unseres Grenzlandes zur Verwirklichung kommt. Es ist jedenfalls unangebracht, wenn in einer Zeit, wo wir schließlich und endlich doch unter Zwangsmaßnahmen stehen, wenn in dieser Zeit volkswirtschaftliche Notwendigkeiten vollkommen ausgeschaltet sind, deren wir bedürfen. Wir müssen unter allen Umständen den Zeitpunkt wahrnehmen, wo wir uns von diesem Einflusse befreien und wo wir wieder in der Lage sind, aus eigenen Kräften und eigenen Mitteln jene flüssigen Gelder aufzubringen, welche notwendig sind, diese Angelegenheiten im volkswirtschaftlichen Interesse zur Durchführung zu bringen. Ich erlaube mir, zusammenfassend einen Entschließungsantrag vorzulegen, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den uralten und im Interesse des Landes gelegenen Eisenbahnprojekten Felzbach—Gleichenberg—Radkersburg und Wies—Eibiswald ihr erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und dieselben mit allen Mitteln zu fördern.“

Ich bitte um Annahme dieser Entschließung.

Landesrat **Riegler**: Hoher Landtag! Zunächst möchte ich dankend feststellen, daß der Finanzausschuß die vorgesehene Ziffer für Beiträge an die Bezirke für Straßenerhaltung von 1½ auf 3 Milliarden erhöht hat. Dieser Umstand wird eine wesentliche Erleichterung der Straßenerhaltung darstellen, aber immerhin noch nicht vollständig genügen. Der Bedeckungsvorschlag, der vorliegt, sieht vor, daß den Bezirken das Recht eingeräumt wird, auch für das Jahr 1923 Umlagen einheben zu dürfen, aber nur von der Grund- und Gebäudesteuer. Ich möchte nun erklären, daß ich als Bezirksreferent in der Landesregierung gewiß bemüht sein werde, diejenigen Faktoren, die wir durch

die Umlagen für die Straßenerhaltung nicht heranziehen können, anderweitig zu erfassen, denn es geht nicht an, daß für die Straßenerhaltung nur der Grund- und Hausbesitz aufzukommen haben soll, umföweniger, weil wir wissen, daß viele Bezirke mit dem, was ihnen durch die Umlagen und durch den Landesbeitrag zur Verfügung steht, nicht das Auslangen finden werden. Gerade unsere obersteirischen Bezirke, für welche seinerzeit die besondere Erwerbsteuer die Hauptsteuerquelle gewesen ist, erhalten von diesen Steueranteilen heute gar nichts mehr. Man sieht daher, wie notwendig es sein wird, etwas zu finden, daß wir diese Faktoren auch entsprechend zur Erhaltung der Straßen heranziehen können.

Landesrat **Winkler**: Hohes Haus! Ich möchte auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten **Ruschak** in der Hinsicht reflektieren, daß es bisher nicht üblich war, beim Voranschlag eine Betriebsabrechnung unserer Eisenbahnen zu bringen. Die Betriebsabrechnung wird gesondert dem Landtage vorgelegt werden. Es ist wahrscheinlich auch möglich, im nächsten Landtage diese Ziffern summarisch auszuweisen. Der Herr Abgeordnete hat auch erwähnt, daß die Produktion durch die hohen Tariffätze dieser Bahnen außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen ist. Es ist richtig, daß die Landesbahnen, beziehungsweise die im Betriebe des Landes stehenden Bahnen durch die hohen Tarife die bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe und auch die Landwirtschaft außerordentlich in ihrer Entwicklung hindern, und zwar deshalb, weil die Tarife bis in die letzte Zeit höher als die der anderen Bahnen sein mußten. Wir gehen aber daran, mit 1. Mai 1923 eine Herabsetzung durchzuführen, insbesondere für Stückgut und bei jenen Frachtsätzen, welche hohe Tarife nicht vertragen. Diese höheren Tarife kommen daher, daß wir für unsere Bahnen absolut keine wie immer gearteten Zuschüsse erhalten. Der Herr Abgeordnete **Ruschak** ist zweifellos im Irrtum, wenn er glaubt, daß wir bisher Zuschüsse des Bundes bekommen haben. Es haben alle diesbezüglichen Verhandlungen, den aliquoten Teil für Steiermark zu bekommen, schiefgeschlagen, indem der Bundesfinanzminister es ablehnt, diese Zuschüsse, wie sie zum Beispiel die Südbahn und andere bekommen haben, auch uns für die Landesbahnen zu geben. Es ist richtig bemerkt worden, daß diese Zuschüsse das Bundesbudget außerordentlich belasten, indem durch sie das Defizit des Staatshaushaltes mit 40 Prozent belastet erscheint. Nun ist aber auch beispielsweise die Südbahn, die ein privates Unternehmen ist, die zum größten Teil den Ausländern gehört, nur durch die Zu-

Schutzwirtschaft des Bundes überhaupt betriebsfähig und es ist gar kein Geheimnis, daß der Bundesfinanzsäckel in den letzten Monaten der Südbahn 100 Milliarden monatlich vorgeschossen hat, damit ihr Abgang gedeckt wird und damit diese Strecke von Wien nach Spielfeld überhaupt betriebsfähig erhalten werden kann. Ich möchte nicht eingehen darauf, warum dieser Eisenbahnbetrieb derartig starke Abgänge hat, sondern ich möchte nur begründen, warum wir bezüglich unserer Landesbahnen es notwendig gehabt haben, uns auf eigene Füße zu stellen und höhere Tarife einzuführen, als gegenwärtig beim Bund und bei der Südbahn in Geltung stehen. Der Grund ist, wie schon erwähnt, der, daß wir keine Zuschüsse bekommen und wir außerdem bisher noch gezwungen waren, die 30prozentige Verkehrssteuer an den Bund abzuführen. Das ist eine Steuer, die während des Krieges entstanden ist, beziehungsweise die schon vor dem Krieg mit 17 Prozent bestanden hat und die durch den Kriegszuschlag auf 30 Prozent gebracht wurde. Diese Steuer belastet unsere Sätze für den Personen- und Frachtenverkehr ganz außerordentlich und wir dürften eine der wenigen Bahnlinien sein, die überhaupt diese Steuer abgeführt haben, während andere Bahnen wohl eine papier- und buchmäßige Abfuhr dieser Steuer an den Bund durchgeführt haben, diese Ausgaben aber auf anderem Wege durch Subventionierung und Zuschüsse dieser Verkehrsunternehmungen wieder wettgemacht haben. Wir dürfen also nicht vergessen, daß diese Verkehrssteuer gerade unsere Landesbahnen und die Gebiete der in unserem Betriebe stehenden Bahnen außerordentlich in Mitleidenschaft zieht. Es ist heute geradezu eine Strafe, wenn ein Gebiet von Landesbahnen oder von in Betrieb des Landes stehenden Bahnen durchzogen wird. Wir haben alle Maßnahmen ergriffen, indem wir zum Beispiel in bezug auf die Verkehrssteuer dem Finanzminister erklärt haben, wir sind nicht mehr in der Lage, diese Verkehrssteuer abzuführen, weil sich der Herr Finanzminister konsequent weigert, uns irgend welche Zuschüsse zu erteilen. Es hat sich auch die Landesregierung mit diesem Gegenstande beschäftigt. Wir werden jedenfalls die durch die Nichtabfuhr der Verkehrssteuer frei werdenden Mittel für die Herabsetzung der Tarife verwenden und ich kann dem hohen Hause mitteilen, daß schon in allernächster Zeit, nämlich am 1. Mai, eine Herabsetzung der Tarife für Stückgut usw. erfolgen wird.

Herr Abgeordneter R u s c h a k hat auch festgestellt, daß erwogen werden mußte, ob nicht eine Betriebsgemeinschaft der Bahnen in Österreich irgend welche Vorteile beinhalten würde. Es ist richtig, daß je größer

das Kilometernetz einer Bahn ist, desto geringer die Auslagen pro Kilometer sind. Es war daher das Bestreben der Eisenbahndirektion unseres Landes, daß wir durch eine Vergrößerung des Landeseisenbahnnetzes diese Kosten auf eine breitere Grundlage stellen und es ist möglich, daß auch noch andere Linien, wie zum Beispiel die Graz-Köflacher Linie, unter Umständen in eine solche Betriebsgemeinschaft einbezogen werden könnten. Ich möchte, was die Frage der Ersparnisse anbelangt, noch feststellen: Wir haben bei den steierischen Landesbahnen in bezug auf die Personalverwendung und Ausgabenwirtschaft ganz gesunde Verhältnisse. Das zeigt und ergibt sich schon daraus, daß hier, wenn auch ein Vergleich mit dem Bund und der Südbahn nicht möglich ist, pro Kilometer gerechnet, für den Gesamtdienst nur 36 bis 4 Angestellte in Frage kommen, eine Zahl, die auch Eisenbahnsachleute ganz bestimmt nicht zu hoch finden werden und daß wir bei voller rationaler Ausnutzung der Betriebsmittel uns dadurch die größte Einschränkung auferlegt haben. Eine weitere Einschränkung in dieser Richtung ist nicht möglich. Insbesondere fallen beim Eisenbahnbetrieb ins Gewicht die ganz ungeheuren Kosten für Kohle und Ölbeschaffung. Es ist eine Tatsache, daß beispielsweise die Kohle heute nicht das 14.000fache des Friedenspreises, sondern fast das 30.000fache desselben ausmacht und ebenso ist es beim Schmiermaterial. Dadurch nun, daß die Friedens-tarife höchstens die Goldparität erreicht haben, während die Ausgabenseite die doppelte Goldparität erreicht, ergeben sich Verhältnisse, die eine außerordentlich schwierige Lage herbeiführen mußten. Wir waren weiters bemüht, seitdem das Land die Eisenbahnlinien führt, insbesondere eine Reihe von Investitionen durchzuführen, weil durch die Kriegs- und Nachkriegszeit alle diese Bahnlinien außerordentlich vernachlässigt waren, besonders bezüglich des Oberbaues und der Betriebsmittel. Und wir haben nun durch eine Reihe von Ausgestaltungen unsere Bahnen fast wieder auf den Friedensstand gebracht, insbesondere durch Schwellenauswechslung und dergleichen mehr. Ich möchte abschließend sagen, daß unsere höheren Tarife bedingt sind durch die bestehenden Verhältnisse, durch das Fehlen der Zuschüsse und durch die Verkehrssteuer. Daß Ersparungen bereits durchgeführt worden sind, dort, wo sie gemacht werden konnten, beweist die Tatsache, daß sich der Personalaufwand in einem gesunden Verhältnisse zum Betriebsbudget befindet. Unsere ganze Politik ist darauf gerichtet, durch Ausgestaltung und Verbesserung im Betriebe, insbesondere durch Erneuerung des Oberbaues und der Betriebs-

mittel, unsere Bahnlirien dem Friedensstande näherzubringen.

Vorsitzender Präsident **Regner**: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Saloschnigg**: Ich möchte nur erwähnen, daß der Eisenbahnabschluß im Voranschlage nicht auffcheint, sondern nur mit einem allfälligen Abgange, welchen das Land zu tragen hat. In den letzten zwei Jahren hat es keinen Abgang gegeben, infolgedessen erscheint auch diesbezüglich keine Post aufgenommen.

Ich nehme den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Kamniker** auf und empfehle dem hohen Hause, das Kapitel IV anzunehmen und gleichzeitig auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Kamniker**.

(Die Anträge des Finanzausschusses über Kapitel IV, sowie der Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. **Kamniker** werden angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Wir kommen nun zu Kapitel V. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Peinfinger**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Peinfinger** (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über Kapitel V, Titel 1 bis 4.

**Titel 1: Wasserbau und Meliorationswesen.** Es ist gewiß zu begrüßen, daß für diese Zwecke ein ziemlich bedeutender Betrag vom Finanzausschusse bewilligt wurde, denn Hunderte von Hektaren werden dadurch der Produktion zugeführt werden können. Der Ertrag versumpfter Flächen wird dadurch nicht nur verzehnfacht, sondern teilweise verhundertfacht werden. Auch die eigene, wirtschaftliche Tätigkeit wird dadurch mehr Ertrag abwerfen, was sowohl dem bäuerlichen Besitzer als auch dem Konsumenten zum Nutzen gereichen wird.

Das Erfordernis stellt sich auf . . . 4.075,225.000 K  
die Bedeckung auf . . . . . 625,900.000 „  
der Abgang auf . . . . . 3.449,325.000 K

**Titel 2: Förderung der Pflanzenproduktion.** Dieser Titel hat sowohl für uns Bauern, als auch für die Verbraucher einen ganz besonderen Wert, denn wir Bauern müssen uns jetzt ganz besonders bemühen, aus Grund und Boden einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen und dies ist nur dann möglich, wenn wir entsprechendes, gutes, ausprobiertes Saatgut und Geräte erhalten können. Es ist auch notwendig, daß unsere Bevölkerung dementsprechend belehrt und aufgeklärt wird, denn wir Bauern geben es unumwunden zu, daß wir unter den heutigen Verhältnissen umlernen

müssen. Besonderen Wert hat die Düngerwirtschaft. Wir müssen leider konstatieren, daß die bäuerliche Bevölkerung diese Wirtschaft nicht richtig ausnützt und der Allgemeinheit ein großer Schaden dadurch verursacht wird, aus dem Grunde, weil die bäuerliche Bevölkerung nicht das richtige Verständnis hat und weiters, weil sie aber auch nicht das nötige Kapital aufbringen kann, um entsprechende Düngerstätten anzulegen. Wir begrüßen daher die im Voranschlage angeführten Posten, wenn sie auch bescheiden sind, sind sie immerhin etwas.

Das Erfordernis stellt sich auf . . . 290,790.000 K  
die Bedeckung auf . . . . . 163,995.000 „  
der Abgang auf . . . . . 126,795.000 K

Unter dem Titel 2 erscheint auch die Wein- und Obstbauförderung; diese hat einen ganz besonderen Wert für die Ost-, West- und Mittelfeiermark. Es gibt tatsächlich in Steiermark Berglehnen, wo eine andere Ausnützung zum übergroßen Teile unmöglich ist und infolgedessen viele Teile brachliegen müßten. Die Ostfeiermark hat ihre Haupteinnahmsquelle im Obst- und Weinbau zu suchen. Dieses Kapitel würde mit einem Überschusse von 60,085.000 K abschließen, wenn es nicht notwendig wäre, daß in Ehrenhausen ein neuer amerikanischer Schnittweingarten angelegt werden muß.

Das Erfordernis für diese Zwecke stellt sich auf . . . . . 394,320.000 K  
die Bedeckung auf . . . . . 344,400.000 „  
der Abgang auf . . . . . 49,920.000 K

Unter dem Titel 2 erscheint auch die Samenkontrollstation, diese ist selbstredend eine Pflanzpost. Die Station ist jedoch dringend notwendig, damit das Saatgut in der Kontrollstation auf die Keimfähigkeit und der Kunstdünger auf den Gehalt geprüft werde, um uns dadurch vor finanziellen Schaden zu bewahren und Mitzernnten hintanzuhalten.

Das Erfordernis beträgt . . . . . 100,980.000 K  
die Bedeckung . . . . . 68,895.000 „  
der Abgang . . . . . 32,085.000 K

**Titel 3: Tierproduktion.** Durch die klimatischen, sowie durch die Terrainverhältnisse bei uns in Steiermark ist die Haupteinnahmsquelle, hauptsächlich für Obersteiermark, die Tierzucht und es ist erfreulicherweise zu konstatieren, daß sich diese Ansicht im Landtage schon im Vorjahre durchgerungen hat, nachdem im März des Vorjahres ein Tierzuchtgesetz beschlossen wurde, welches jetzt zur Durchführung kommt. Diese Durchführung erfordert aber ganz bedeutende Auslagen, insbesondere durch Stierankäufe, welche als wertvolles Material nur um Millionen von Kronen



aus dem Auslande bezogen werden können, sowie auch durch die Körnungen usw. Das bewilligte Kapital, welches für diesen Titel ausgegeben wird, wird sich gewiß gut und bedeutend verzinsen, und zwar durch besseres und wertvolleres Viehmaterial im Lande. Ganz besonders möchte ich erwähnen, daß es den Bauernstand erfreut hat, daß auch die Gehalte für die Tierärzte in einem bescheidenen Maße aufgebeffert wurden. Wir Bauern betrachten den Tierarzt als unseren Freund und Berater, welcher uns durch seine Tierheilkunst vor großem Schaden bewahren kann. Die Tierärzte müssen jetzt auch ohnedies an der Durchführung des Tierzuchtgesetzes werktätig mitarbeiten, was ihnen viel Arbeit verursacht.

Das Erfordernis für diesen Titel stellt sich auf . . . . . 1.261,185.000 K  
die Bedeckung auf . . . . . 580,830.000 „  
der Abgang auf . . . . . 680,355.000 K

Unter Titel 4 sind noch verzeichnet sonstige Ausgaben für die Landeskultur, welche eine dringende Notwendigkeit sind, insbesondere ist die Post Dienstbotenprämie enthalten, was warm zu begrüßen ist, daß brave, lang dienende Dienstboten etwas belohnt werden.

Das Erfordernis stellt sich auf . . . . . 80,015.000 K  
die Bedeckung auf . . . . . 3,315.000 „  
der Abgang auf . . . . . 76,700.000 K

Das Gesamterfordernis des Kapitels V beträgt . . . . . 6.202,515.000 K  
die Bedeckung . . . . . 1.787,335.000 „  
daher Abgang . . . . . 4.415,180.000 K

Es ist dies gewiß ein nicht zu hoher Betrag, der für landwirtschaftliche Zwecke gewidmet wird.

Weiters liegen noch folgende Beschlusanträge des Finanzausschusses zu Kapitel V vor (liest aus Beilage Nr. 386).

Hohes Haus! Wir Bauern gehen gewiß einer schweren Zeit entgegen, die Zeiten, wo wir durch Fleiß und Sparsamkeit unsere Schulden zurückzahlen konnten, sind vorüber, das Gespenst der Not steht tatsächlich wieder vor der Tür, denn es ist uns trotz Fleiß und Arbeitsamkeit nicht möglich, das Gespenst neuer Schulden von uns abzuweisen. Auch ich kann wie Herr Kollege Schreckenthal schon gestern bemerkt hat, nachweisen, daß bei einer Raiffeisenkasse in meiner unmittelbaren Nähe in den letzten 14 Tagen über 60 Millionen Kronen Darlehen aufgenommen worden sind und nahezu ein gleich hoher Betrag an Hehebungen stattgefunden hat. Wir Bauern haben unsere Werkstätte in der freien Natur

draußen, wir müssen alles über uns ergehen lassen, wie es kommt und sind infolgedessen allen Witterungsverhältnissen und Elementarereignissen ausgesetzt, wie kein anderer Beruf. Im Vorjahre wurde die Oststeiermark von einem großen Hagelschlag und Dürre betroffen und wir hatten infolgedessen ein schlechtes Futterjahr. Die Folge ist, daß sehr viel Nutzvieh, und zwar zu einem Spottpreis von 2000 bis 3000 K per Kilogramm abgegeben werden mußte. Es muß aber nun der Bauer seinen Viehstand wieder ergänzen. Wir haben in unserer Gegend sehr wenig Nutzvieh abzugeben, das meiste Vieh muß aus dem Burgenland eingeführt, beziehungsweise angekauft werden. Die heutigen Preise sind für Nutzvieh 12.000, 14.000, 15.000 K per Kilogramm, so daß ein Stück mit 400 Kilogramm auf 6 bis 7 Millionen Kronen und auch höher kommt. Im vorigen Herbst hat der Bauer bei einem 400 Kilogramm schweren Vieh 100.000 bis 150.000 K eingenommen und da nun jetzt der Einkaufspreis 4 bis 5 Millionen Kronen beträgt, ist der Bauer gezwungen, das entsprechende Kapital aufzunehmen, denn aus Obst und Most waren die Einnahmen wegen der schlechten Preise sehr gering. Wir sehen daher auch aus diesem Kapitel, daß dem Bauern durch diese Beihilfe die Möglichkeit geboten werden muß, daß er leichter umlernt und seine wirtschaftlichen Verhältnisse den allgemeinen sowohl in seinem Interesse, als auch im Interesse der Allgemeinheit, anzupassen in der Lage ist. Ich bitte das hohe Haus, das Kapitel V unverändert anzunehmen.

Abgeordneter **Dr. Kamniker**: Hohes Haus! In dem Kapitel V, Titel 1, sind auch Kredite eingestellt für die Murrregulierung. Die Mur ist leider heute unser steirischer Grenzfluß geworden und die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß während des Krieges und in der Nachkriegszeit in den Murrregulierungsarbeiten ein Stillstand eingetreten ist. Durch die neue Staatsgrenze ist noch ein anderer behindernder Umstand dazugekommen. Wir sind nur Besitzer des linken Murrufers, während das rechte dem Nachbarstaate gehört. Es läßt sich aber eine Regulierung nur nach einheitlichen Grundsätzen auf beiden Ufern durchführen. In Jugoslawien besteht aber noch keine derartige Institution, die unserer Murrregulierungskommission gleichen würde. Es war daher notwendig, schon bei den Verhandlungen in Belgrad im Februar 1922 auf diesen Übelstand aufmerksam zu machen. Die österreichische Delegation hat ein Sonderabkommen überreicht, welches sich mit der Frage der gemeinsamen Regulierung der Mur befaßt. Bis heute ist jedoch von Seite der jugoslawischen Regierung eine

Antwort nicht erfolgt. Die Regulierung der Mur ist dadurch weiterhin verschleppt und verzögert. Es wird notwendig sein, daß von Seite der Landesregierung dahin eingewirkt werde, daß Verhandlungen mit den Nachbarstaaten zwecks einheitlicher Durchführung der Murregulierung stattfinden, damit dieses Werk, welches seit Jahrzehnten durchgeführt wird, und für welches große Mittel aufgewendet worden sind, zum Nutzen des Landes weiter gedeihen kann. Es sind außerordentliche Schäden an unserem Staatsgebiete bereits dadurch entstanden, daß auf dem rechten Murufer keine Schutzbauten aufgeführt werden konnten. Ich erlaube mir einen Entschließungsantrag vorzulegen, welcher lautet (lies):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Bundesregierung dahin einzuwirken, daß zwecks einheitlicher Durchführung der Murregulierung in der Grenzstrecke das notwendige Einvernehmen durch Verhandlungen mit dem Nachbarstaate hergestellt werde, wozu das von den österreichischen Vertretern bei den Verhandlungen in Belgrad am 23. Februar 1922 vorgelegte Sonderabkommen die Grundlage zu geben hätte.“

Abgeordneter **Kahr**: Hohes Haus! In dem vorliegenden Kapitel über Meliorationswesen vermiße ich einen wichtigen Punkt. Es ist nämlich nichts enthalten über eine Melioration der Alpwirtschaft. Die Wichtigkeit der Alpe für die Bauern als produzierenden Stand und auch für die konsumierende Bevölkerung brauche ich nicht weiter zu erörtern. Es ist für den Bauern hauptsächlich von Wichtigkeit, wenn die Alpwirtschaft gefördert und verbessert wird, und auch für die konsumierende Bevölkerung, welche ja auch ein Interesse hat, wenn der Bauer sehr viel Vieh züchtet und damit der Fleischkonsum vergrößert und der Fleischpreis verbilligt wird. Die Notwendigkeit, die Alpe zu verbessern, hat schon der frühere Landtag einmal anerkannt und es ist daher auch am 7. September 1909 ein Gesetz geschaffen worden, betreffend Verbesserung der Alpenweide und die Förderung der Alpwirtschaft überhaupt. In diesem Gesetze in § 1, Absatz 2, heißt es: „Die Umwandlung des Alpenbodens oder eines Teiles desselben in eine andere Kulturgattung sowie alle, dem ordentlichen Wirtschaftsbetrieb zuwiderlaufenden Handlungen oder Unterlassungen, welche den künftigen Bestand der Alpen gefährden oder unmöglich machen, sind verboten.“ Als Unterlassung in diesem Sinne betrachten wir, wenn auf der Alpe und der Alpweide das freiwillige Anwachsen von Gestrüpp und Gesträuch geduldet wird, so daß der Weidegrund ver-

drängt wird und ein Zustand eintritt, wo mir Alpenweiden bekannt sind, welche Weiden vor 20 und 25 Jahren mit einer doppelten Anzahl von Vieh bestoßen worden sind, als wie dieselbe Weide heute bestoßen wird. Wir werden trachten, daß dieser Unfug auf den Almten abgeschafft werde und ich habe auch am 1. Dezember 1922 eine Anfrage an den Landeshauptmann gerichtet, dahingehend, ob der Herr Landeshauptmann von diesen Mißständen auf den Almten Kenntnis habe und ob er geneigt sei, die politischen Bezirksbehörden zu verhalten, daß die Almten nach dem Gesetze vom 7. September 1909, § 8, geäubert werden. Aber leider ist bis heute keine Antwort vom Herrn Landeshauptmann bekannt geworden. (Rufe: „Hört!“) Es heißt allgemein: „Auf der Alm gibt es keine Sünde!“ Ich muß aber konstatieren, daß auch auf der Alm gerade sehr viel gesündigt wird gegen den Bauernstand überhaupt. Es gibt schon heute Almten, wo die Herrschaften es nicht mehr wert finden, die Zäune herzurichten, so daß manche Alm überhaupt nicht mehr bestoßen wird und manche nur zur Hälfte bestoßen wird, weil den Herrschaften wegen der hohen Kosten es nicht möglich ist, die Zäune herzustellen und so nimmt die Herrschaft weniger Vieh auf, um das Zäunen unterlassen zu können. Ich meine, hier muß Abhilfe geschaffen werden. Dazu soll auch das Meliorationswesen hergenommen werden. Ich erblicke aber in diesem heutigen Voranschlage, der uns vorliegt, keine Ausgabepost für Alpenmeliorationen. Es ist unbedingt notwendig, daß hier Remedur geschaffen werde. Es sind ja nicht alle bäuerlichen Besitzer in der Lage, selbst eine Alm zu besitzen. Die meisten, die getroffen werden, sind die Kleinbauern und Pächter, welche angewiesen sind, ihre Tiere über den Sommer auf die Almweide zu treiben, und wenn keine Möglichkeit vorhanden ist, so müssen sie ihr Vieh zu Hause behalten und dieses frißt im Sommer vom Futter, welches im Winter verfüttert werden soll, weg und der Bauer ist gezwungen, weniger Stück Vieh zu halten. Deshalb ist auch der Konsum geschädigt, daß der Bauer weniger Vieh hält, als wie er sonst halten könnte, wenn ihm Weidegelegenheit geboten wäre. Ich wollte hier auch darauf hinweisen, daß auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes sich sehr viele Weidengenossenschaften gebildet haben und daß diese Weidengenossenschaften lediglich darauf warten, daß ihnen auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes eine Almweide zugesprochen werde. Diese Weidengenossenschaften werden nicht in der Lage sein, eine verflokkerte Alpe, die ihnen vielleicht, wenn es gut geht, zuerkannt wird, rationell herzurichten und zu bewirtschaften. Solchen

Weidengenossenschaften soll man durch das Meliorationswesen aus Landesmitteln beispringen, um den Kleinbauer, den Pächter, sowie auch die konsumierende Bevölkerung zu schützen. (Beifall.)

**Abgeordneter Eyselberger:** Das Kapitel Landeskultur nimmt wohl zweifellos in den Verhandlungen des Budgets immer einen ziemlich breiten Raum ein. Auch wir haben bei diesem Gegenstande wiederholt schon unseren Wünschen und Meinungen Ausdruck verliehen und wollen das auch bei der diesmaligen Beratung wieder besorgen. Wenn wir zur Landeskultur sprechen, so empfinden wir allerdings, daß die Meinung vorherrscht, daß wir als Nichtbesitzende eigentlich in diesem Gegenstande nichts dreinzureden hätten, daß das nur Aufgabe derjenigen sei, die eben im Besitze des Grundes und des Bodens sind, und daß es ihre Aufgabe sei, diesen Grund und Boden in jener Form zu bewirtschaften, welche sie für die zweckmäßigste erachten. Wir haben aber trotzdem auch an dieser Sache ein hohes Interesse, weil ja von der Landeskultur die Preise abhängen. Die Landeskultur, welche hochentwickelt ist, wirkt auf die Erzeugung der Produkte außerordentlich und damit hängt die Preisgestaltung im wesentlichen zusammen. Wir als Konsumenten haben naturgemäß ein Interesse daran, nicht nur gute, sondern auch preiswerte Produkte zu erlangen. Allerdings bei Beurteilung der Landeskultur im allgemeinen und bei Gestaltung derselben sind wir nicht immer gleicher Meinung, wie auf Ihrer Seite. Wir haben ja schon wiederholt betont, und das hat auch unser Kollege **Gföller** gestern in seinen Ausführungen wieder dargelegt, daß uns vor allem die wirtschaftlich schwachen im Lande näherstehen als diejenigen, die über ein reichliches Ausmaß von Grund und Boden verfügen. Aber nicht nur für die Kleinbauern interessieren wir uns, sondern vor allem liegt das Interesse bei uns an denjenigen, die draußen gegen Entgelt ihre Arbeitskraft verwenden, das sind die Diensthofen. Wir haben ja im Vorjahre und im Laufe des vorhergehenden Jahres uns mit dieser Frage ziemlich ausführlich beschäftigt und es ist nach dieser Richtung hin durch das neue Diensthofengesetz eine wesentliche Besserstellung eingetreten. Immerhin sind die Verhältnisse der Diensthofen aber noch lange nicht so, wie wir sie als dringend notwendig erachten, damit tatsächlich die Möglichkeit gegeben ist, daß sich die Landwirtschaft in jenem Maße entwickeln kann, wie es im allgemeinen Interesse liegt. Wir haben gestern durch den Kollegen **Schreckenthal** vernommen, daß die Landwirtschaft jene sozialen Lasten, die an ihr hängen, nicht zu tragen vermag und er hat als Beispiel die nun jetzt

vor kurzem eingeführte Krankenversicherung angeführt. Wir zweifeln daran, daß die sozialen Lasten die Ursache sind, daß die Landwirtschaft sich nicht entwickeln kann. Wir können uns an eine Zeit erinnern, wo die sozialen Lasten überhaupt noch nicht zum Vorschein gelangt sind, wo aber trotzdem sehr viele Bauerngüter zugrundegegangen sind. Sie können sich vielleicht daran erinnern, daß im Jahrzehnt vom Jahre 1876 bis 1886 in Obersteiermark über 6000 Bauerngüter gelegt wurden. Diese sind wahrlich nicht an den sozialen Lasten zugrundegegangen, sondern viele andere Erscheinungen, viele andere Ursachen waren daran schuld, daß sie heute nicht mehr bestehen und bewirtschaftet werden können. Wenn wir uns die Frage vorlegen, welches die Ursache war, so müssen wir vor allem feststellen, daß insbesondere in der Obersteiermark außerordentlich viel Herrschaften ihre Besitze aufgerichtet und daß sie es sehr gut verstanden haben, in dieser oder jener Form ihre Nachbarn zugrundezurichten beziehungsweise den Besitz an sich zu reißen. Damals war es zweifellos so wenig als heute der Fall, daß die sozialen Lasten daran schuld sind, daß man die Wiesen und Acker im Lande nicht mehr rationell bewirtschaften kann, oder weil sich die hohen Löhne nicht mehr ertragen lassen. Zu dieser Zeit haben auch die Sozialdemokraten in diesem Staate sehr wenig Einfluß besessen, darüber sind Sie sich wohl selbst nicht im Zweifel, denn gerade zu jener Zeit, als diese großen Bauernlegungen sich vollzogen haben, hat ja bekanntlich der Ausnahmezustand in Oesterreich geherrscht, so daß wir im Staate selbst gar nichts dreinzureden gehabt haben, im Gegenteil, wenn sich ein Sozialdemokrat bemerkbar machte, ist er sofort unschädlich gemacht worden. Die Verhältnisse sind andere, die das bedingt haben und deshalb sind wir auch nicht geneigt, die Meinung zu teilen, daß nunmehr die sozialen Lasten es sein werden, die das Aufkommen auf einmal verhindern, sondern es werden eben andere Maßnahmen notwendig sein, um aufkommen zu können, nicht aber die Ersparung bei den sozialen Lasten. Ich meine vielmehr, solange Sie sich dazu nicht entschließen können, auch draußen ihren Diensthofen zu jenen sozialen Einrichtungen zu verhelfen, die unter allen Umständen für das Weiterkommen derselben notwendig sind, wird es nicht möglich sein, eine wirkliche Entwicklung in der Landwirtschaft herbeizuführen. Statt dessen stellen Sie sich schon jetzt mit einer solchen Energie gegen die Durchführung der Krankenversicherung! Wir finden im Voranschlage eigentlich für diesen Zweck, für dieses Kapitel wohl sehr wenig. Wenn die anderen Vertreter bedauert haben, daß für die einzelnen Punkte

nicht mehr gegeben werden konnte, so haben wir alle Ursache, noch mehr darüber zu klagen, denn wir finden im Voranschlage lediglich die Post „Dienstbotenprämien“ und ich bin der Überzeugung, mit der Prämie allein wird es nicht möglich sein, den Arbeitermangel draußen am Lande zu beseitigen. Da wird es schon notwendig sein, tiefer in die Tasche zu greifen. Es wird notwendig sein, wenn die Dienstboten schon seit langen Jahren draußen sich der Arbeit gewidmet haben und nicht mehr arbeitsfähig sind, dafür zu sorgen, daß sie dann einer anderen Altersversorgung zuteil werden, als es bis jetzt der Fall ist. Denn das Einlegerwesen ist wohl keine ideale Einrichtung. Alle, die daran denken, die es selbst miterlebt haben und mit ansehen, wie dieses Einlegerwesen aussieht, werden wohl nicht den Wunsch äußern, auch in ihren alten Tagen eine solche Versorgung zu genießen. Sie werden daher zur Krankenversicherung statt der Dienstbotenprämie, die dahier vorgesehen ist, schon auch noch die Altersversorgung ehestens hinzuzufügen haben. Wir werden das wohl nicht hier besorgen können, das wird ja die Nationalversammlung sein, die sich mit dieser Aufgabe zu beschäftigen haben wird, aber wenn wir hier im besonderen Maße von der Wichtigkeit der Landeskultur sprechen, so ist es dringend notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Landeskultur nur dann möglich ist, wenn auch die Kräfte, und zwar nicht nur Maschinen und sonstige Gerätschaften, sondern vor allem geschulte Arbeitskräfte vorhanden sind, die diese Aufgabe erfüllen können. Wir finden zwar hier noch einen Betrag enthalten, der ebenfalls eine solche Aufgabe erfüllen soll, das sind die Prämienrückzahlungen an die Arbeitsunfallversicherung. Wenn wir dieses Kapitel zur Hand nehmen, müssen wir leider feststellen, daß nur dann landwirtschaftliche Arbeiter im Falle eines Unglückes eine Rente erhalten, wenn sie beim maschinellen Betrieb einen Unfall erleiden. Die Notizen in den verschiedenen Blättern, beziehungsweise in den Zeitungen, zeigen aber, daß man nicht nur bei den Maschinen verunglücken kann, sondern auch bei anderen Arbeiten. Die Bemerkung „vom Wagen gestürzt, vom Baume erschlagen, unter das Fuhrwerk geraten, vom Stier ausgespießt usw.“ sind eine sehr häufige Erscheinung. Das ist aber meistens das einzige, was man davon hört, wie es dem Betroffenen dann weiter ergeht, ist in der Regel ein Geheimnis. Die Behandlung solcher Personen läßt sehr viel zu wünschen übrig, was wieder häufige Zeitungsnotizen dartun. Es muß auch für diese Fälle eine entsprechende Versicherung geschaffen werden, damit die Leute wissen, daß sie eine angemessene Entschädigung haben, eine

Rente, wenn ihnen etwas passiert. Solange dies nicht geschieht, solange wird sich niemand gerne entschließen, seine Kraft auf einen derartigen Arbeitsmarkt zu tragen. Er wird doch lieber in die Fabrik gehen oder zu einem sonstigen Unternehmen, wo er versichert erscheint. Wir meinen, es wäre nur in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie dafür Sorge tragen, daß diese Versicherungen zur Durchführung kommen. Es ist von Vertretern der Landwirte wiederholt eingestanden worden, daß man nach dieser Richtung hin etwas tun muß, aber mit dem Eingeständnis allein kann der andere seine alten Tage nicht verbringen, mit dem ist ihm nicht gedient, wenn er verunglückt, da ist es notwendig, daß er seinen Anspruch erheben kann.

Wenn ich auf die anderen Gegenstände etwas eingehen möchte, so aus verschiedenen Gründen. Der Herr Vorredner Kahr hat über die Meliorationen in der Alpwirtschaft gesprochen. Es ist zweifellos, daß wir in Steiermark diesem Gebiete eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden sollen, weil, wie ja der Berichterstatter selbst, der sich hier bei der Berichterstattung wohl zum ziemlichen Teile als Bauer ausgedrückt hat, schon darauf verwiesen hat, daß die Viehzucht eine außerordentlich wichtige Rolle spielt. Aber dann müssen wir uns fragen, bevor wir an eine Melioration der Alpwirtschaft denken, in welchem Besitz sich die Alpen befinden und wenn Sie bei der Agrarbehörde in Leoben oder Murau anfragen, werden Sie Zahlen erfahren, die nicht im Interesse oder für das Interesse der Landwirtschaft sprechen. Diejenigen Alpen, die wirklich im Besitze des produzierenden Bauern sind, der selbst an der Bewirtschaftung teilnimmt, die sind sehr minimal. Der größte Teil der Alpen befindet sich in dem Besitze der ehemaligen Fürsten, Prinzen, Grafen, Barone usw. und die sind wahrscheinlich diejenigen, die mein Vorredner gemeint hat, daß sie es nicht für zweckmäßig erachten, Zäune aufzurichten, Vieh aufzutreiben usw. Diese Weiden, diese Alpen dienen einem anderen Interesse, nämlich dem der Jagd. Im Interesse dieser sind so wenig Aufwendungen für die Alpwirtschaft gemacht worden. Ich möchte nur eines feststellen. Mein Vorredner Kahr hat davon gesprochen, daß im Jahre 1909 im Landtage ein Gesetz für die Alpwirtschaft beschlossen wurde und ich möchte daran erinnern, daß auch der jetzt beisammen befindliche Landtag sich damit beschäftigt hat, und daß Grundlagen dafür zweifellos vorhanden wären. Aber dann muß zuerst dafür Sorge getragen werden, daß die Alpen in den Besitz derjenigen gelangen, die ein Interesse haben an der vollständigen Ausgestaltung der Alpwirtschaft. Es ist bei den Vorarbeiten für die

Wiederbesiedlung von den Agrarbehörden damals die dankenswerte Einrichtung getroffen worden, daß sie in gewissen Orten für die Gemeindevorsteher Besprechungen einberufen haben, wo sie sich auf die Arbeiten, die mit der Wiederbesiedlung verbunden sind, vorbereitet haben und bei diesen Besprechungen konnten die Anwesenden von den berufenen Vertretern erfahren, wie es mit der Alpwirtschaft steht, wieviel eigentlich dort tatsächlich für die Wiederbesiedlung reif wäre. Leider ist daraus nichts geworden. Es würde zu weit führen, darauf einzugehen, welche Ursachen maßgebend waren, daß aus der Wiederbesiedlung nichts geworden ist. Ich möchte nur konstatieren, daß Beamte der Agrarbehörde unumwunden erklärten, daß die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz von vornherein die Durchführung des Gesetzes beinahe unmöglich gemacht hat. Der Apparat, der zur Regelung dieser Angelegenheit aufgewendet wurde, war so kompliziert und, was am bedauerlichsten ist, in die Hände derjenigen gelegt, die an der Wiederbesiedlung kein Interesse haben. Die Erhebungen sind den Gemeinden überantwortet worden, und wer spielt in den Gemeinden in der Regel die Hauptrolle? Doch nicht der ärmere Bauer, sondern der größte Besitzer oder zumindest die Angehörigen desselben und diese stehen mit diesen Herrschaften sehr häufig in innigem Zusammenhang, die Besitzer der Alpwirtschaften sind. (Abgeordneter Spak: „Bei der „Alpine“ war es umgekehrt, diese hat ein großes Interesse gehabt an der Wiederbesiedlung.“) Nach den Mitteilungen, die wir erhalten haben, war es nicht so, die sind nicht danach angefaßt, diesen Eindruck zu erwecken, denn da in Obersteiermark gibt es einzelne Herrschaften, die viele Alpen besitzen, da ist vor allem, der Fürst Schwarzenberg, der sehr ausgedehnte Gebiete besitzt und noch andere mehr. Wenn es Sie genau interessiert, so können Sie das genau bei der Agrarbehörde in Leoben erfahren. (Abgeordneter Gföller: „Es genügt, wenn Sie das Mitgliederverzeichnis der Großgrundbesitzer nachschauen!“) Es wurde von einem Beamten der Agrarbehörde in Leoben diese Tatsache konstatiert, und ich habe mich der Aufgabe unterzogen und habe seinen Vortrag, den er bezüglich der Wiederbesiedlung gehalten hat, gehört, und es wurde von ihm speziell darauf hingewiesen, daß dieses Gebiet außerordentlich dankbar wäre, weil sich, wie er ausdrücklich betont hat, unter diesen Alpen 73 befinden, die überhaupt der Alpwirtschaft entzogen sind. Wir finden aber, daß aus der Wiederbesiedlung, wie ich schon erwähnte, nichts geworden ist, und solange Sie dieses Gebiet nicht überwinden, wird es auch mit den Meli-

orationen bei der Alpwirtschaft keine Bewenden haben. Es wird gewiß in Ihren Kreisen leicht möglich sein, sich dafür zu verwenden, daß mit diesem Gegenstand endlich Ernst gemacht wird. Es wird zwar versichert, es wird eine Novellierung des Gesetzes im Nationalrate stattfinden, um die Wiederbesiedlung zu erleichtern. Aber wir fürchten, es wird sehr wenig oder nichts daraus werden, obwohl Hunderte und Tausende darauf warten, damit sie ihre Kraft diesem Grund und Boden, der dort brach liegt, widmen können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß nicht nur in Obersteiermark die Verhältnisse so sind, die Alpwirtschaft leidet nicht nur dort, sondern auch im angrenzenden Kärnten unter diesen Umständen, daß die Bauern nicht im Besitze der Alpen sind. Dort ist ein außerordentlich großer Besitzer das Bistum Gurk. Das hat an der steirischen Grenze 21 Alpen als sein Eigentum und es sind nicht die Kärntner Bauern, die darüber verfügen können, sondern diese hängen von dem Wohlwollen dieser Verwaltungen ab. Daß diese dabei keine schlechten Geschäfte machen, steht auch außer Zweifel. Ich kenne zufällig einzelne solcher Alpen. Darunter befindet sich eine, die seinerzeit um 300 Gulden käuflich war. Das war in den Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts und Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1890 mußte der Pächter dieser Alpen schon 900 Gulden Pacht zahlen. Daher ist es zweifellos kein schlechtes Geschäft, eine solche Alpe zu besitzen, insbesondere dann, wenn man dem Pächter auch die Erhaltung der Gebäude übertragen kann.

Wenn Sie über alle diese Fragen eingehend verhandeln wollen, dann müssen, bevor diese Fragen erörtert werden, zuerst die Besitzfragen geregelt werden. Grund und Boden müssen demjenigen überlassen werden, der sich mit der Bearbeitung desselben beschäftigt und nicht denjenigen, die davon nur eine Rente beziehen wollen, während sie die Erarbeitung dieser Rente, trotzdem sie ihren Vorteil davon ziehen, den andern überlassen.

Es wird zu diesem Kapitel noch ein anderer Kollege von mir sprechen, ich wollte beim Kapitel „Landeskultur“ vor allem nur zum Ausdruck gebracht haben, daß wir nach wie vor, soweit wir diesbezüglich in Frage kommen, bei diesen Angelegenheiten mitwirken wollen. Wir haben uns in den Landeskulturausschuß durchaus nicht dafür hineinwählen lassen, daß wir uns dort eventuell nur als Zuhörer beteiligen, sondern, wie die Mitglieder des Landeskulturausschusses dies beweisen können, haben wir bei allen diesen Fragen aktiv mitzuwirken versucht, soweit unsere Erfahrungen auf diesem Gebiete reichen. In diesem Sinne werden wir

uns auch weiterhin befähigen. Wir möchten aber vor allem an Sie das dringende Ersuchen richten, daß Sie, wenn Sie schon solche Hoffnungen auf die Landwirtschaft setzen, dann auch zuerst dafür sorgen, daß diejenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, die Dienstboten, ein entsprechendes Dasein haben, damit nicht ununterbrochen über die Abwanderung der Dienstboten nur lamentiert, aber keinesfalls auf die Ursachen dieser Abwanderung eingegangen wird. Sie müssen sich mit dieser Frage viel ausführlicher beschäftigen, und zwar vor allem deshalb, weil, wenn Sie jetzt daran gehen aus dem großen Heere der Arbeitslosen wieder Kräfte für sich zu gewinnen, so werden Sie diese Kräfte nur dann erlangen, wenn dieselben auch draußen am Lande die notwendigen sozialen Einrichtungen vorfinden. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Wir schreiten zum Schlusse der Sitzung, und zwar zur Behandlung der dringlichen Anfrage, die heute angekündigt worden ist. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Gföllner** das Wort.

Abgeordneter **Gföllner**: Meine Damen und Herren! Wir haben uns gezwungen gesehen, an den Herrn Landeshauptmann eine dringliche Anfrage einzubringen über den Stand der Landwirtschaftskrankenkasse und über das eigenartige Vorgehen, das der Herr Landeshauptmann betreffs dieser Kasse an den Tag gelegt hat. Sie wissen alle, daß die Landwirtschaftskrankenkasse, obwohl sie nun bereits  $\frac{3}{4}$  Jahre in Betrieb ist, noch nicht durchgedrungen ist, sondern mit ganz ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Sie wissen, daß alle Parteien sich seinerzeit prinzipiell mit der Frage der Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter beschäftigt haben, und daß auf dem Programm jeder Partei die Forderung nach der obligatorischen Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter steht. Ich erinnere Sie auch an den Bauernbund, dessen Programm diesen Punkt ebenfalls enthält und ich will nicht hoffen, daß er so wie bei der Ehre reform auch auf diesen Programmpunkt verzichtet. Ich will mich den Schwierigkeiten nicht verschließen, die bei der Errichtung der Landwirtschaftskrankenkasse vorhanden waren, aber ich möchte dieselben nicht so sehr auf eine gegnerische Agitation zurückführen, sondern ich möchte sagen, daß die Schwierigkeiten, die der Errichtung entgegenstanden, vor allem darauf zurückzuführen waren, daß man die Ratschläge, die von unserer Seite gekommen sind, nicht berücksichtigt hat, und daß man sich von vornherein bemüht hat, uns bei hauptsächlichsten Fragen an die Wand zu drücken. Die Folge davon ist, daß man es heute mit einem Kassen-

gebilde zu tun hat, welches nur in einem sehr bürokratischen Kontakt mit den Versicherten steht, welches daher den Versicherten vollkommen fremd gegenüber steht und nicht die nötige Verbindung mit den Versicherten hat. Das ist kein Wunder, wenn man weiß, daß nur ein einziger Mann diese Kasse aufgebaut hat, nach seinem Willen und dem Willen des Herrn Landeshauptmannes. Und wenn man heute das innere Getriebe dieser Kasse ansieht, so wird man versucht zu sagen, daß es sich hier um ein Kabinettstück christlich-sozialer Verwaltung handelt, denn die Verwaltung dieser Landwirtschaftskrankenkasse gleicht weniger der Verwaltung einer Krankenkasse als einem Armeekorpskommando mit einem Feldmarschall, den der Herr Direktor **Loidl** darstellt und einem Höchstkommmandierenden, der mit dem Herrn Landeshauptmann in Verbindung gebracht werden kann. Warum ich die Landwirtschaftskrankenkasse mit einem Armeekorpskommando vergleiche? Dieser Vergleich ist darin begründet, daß ich unter der Liste der Angestellten Folgende finde: Angestellt sind 7 Oberste in Pension, 3 Oberstleutnants, 5 Majore, zwei Korvettenkapitäne, 2 Hauptleute, 2 Oberleutnants, 2 Leutnants, 1 Offizierstellvertreter und 1 Militäroberrechnungsrat in Pension. Wenn nun auch vielleicht der eine oder andere nicht mehr dort wäre und wenn auch schon einige davon abgebaut sind, so stimmt diese Ziffer doch im großen und ganzen und Sie werden finden, daß mein Vergleich mit einem Armeekorpskommando nicht ganz unangebracht ist, weil man sich vorstellen muß, daß bei einem solchen Kommando die Befehle nur so hinausfliegen und dort bildet man sich dann ein, die Versicherten werden untertänigst die Befehle der Kasse auch befolgen. Damit nun das Armeekorpskommando nicht ganz allein regiert und den Krieg gegen die Versicherten führt, haben sie dort auch Zivilkommissäre in Gestalt von Juristen. Wir sehen zwar, daß viele andere Kassen, die bedeutend größere Kassen sind, ohne Juristen auskommen, aber bei der Landwirtschaftskrankenkasse ist das nicht der Fall. Wie mein Kollege **Riesel** ganz richtig bemerkt hat, sind dem Armeekorpskommando Zivilkommissäre in Gestalt von Juristen beigegeben, und zwar nicht weniger als sechs Juristen und ein juristischer Hochschüler sind es, die bei der Kasse angestellt sind, während zwei Juristen bereits ausgeschieden sind. Denn im Anfange war es für das Armeekorpskommando noch etwas schwieriger und es war wichtig, der Zivilbevölkerung durch Zivilkommissäre etwas näher zu kommen, weshalb man im Anfange noch mehr Zivilkommissäre benötigt hat als dies heute der Fall ist. Wir stehen nun auf dem Stand-

punkt, daß man nicht grundsätzlich erklären kann und darf, daß abgebaute Offiziere oder Pensionisten, die aus der Armee gekommen sind, überhaupt nicht in Büros beschäftigt werden dürfen, denn es ist selbstverständlich, daß auch diese vom Schicksal schwer Betroffenen irgendwie zu versorgen sind. Aber die Kenntnisse dieser Leute müssen für eine derartige Kasse irgendwie annehmbar sein, diese Leute müssen doch von der Versicherung irgend etwas verstehen. Wir glauben nun, daß die Offiziere, die aus der Armee, aus dem Generalstabe gekommen sind, doch kaum die für eine Versicherung notwendigen Kenntnisse vom Militär mitgebracht haben. Und ich meine, zu einem nicht geringen Teile sind die Schwierigkeiten in der Kasse wohl auch darauf zurückzuführen, daß so viele Nichtfachverständige in der Kasse arbeiten, die einen Apparat aufgerichtet haben, der den Anforderungen nicht entspricht. Dazu kommt, daß man vielleicht auch geglaubt hat, mit diesen Leuten die Kasse aufzubauen, weil man da auf Kosten des Staates arbeiten könne, weil nämlich der größte Teil von ihnen auch zugleich ihre Pension beziehen und man glaubte, man brauche ihnen dann keinen entsprechenden Gehalt bezahlen. Wir sind der Meinung, daß die Billigkeit der Verwaltung nicht eine entsprechende im Verhältnis zur Zahl der angestellten Pensionisten ist, weil die Verwaltungsprozentage gleich hoch sind im Durchschnitte wie bei anderen Kassen, obwohl es sich um eine neuerrichtete Kasse handelt, die mit größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Weil man aber weiß, daß die Beamten unter jeder Kritik bezahlt sind, muß man sagen, daß die Verwaltung nicht so billig ist. Wenn es dort Beamte gibt, die zum größten Teil einen Durchschnittsmonatsverdienst von 400.000 bis 450.000 K haben, können Sie sich vorstellen, daß man bei diesen Gehältern nicht Beamte bekommt, die die nötige Lust zur Arbeit, die notwendig ist, wenn aus einem solchen Verwaltungsapparat etwas werden soll, aufbringen. Die Beamten dort sind in einer solchen Notlage, daß sie Vorschüsse in einer Höhe haben, daß sie vielleicht für zwei bis drei Monate keinen Gehalt mehr herausbekommen, wenn ihnen diese Vorschüsse abgezogen werden. Das ist ein unmöglicher Zustand in einer solchen Kasse. Auf der einen Seite Protektionskinder, einige wenige, die auf gehobenen Posten stehen, für die dieses Gehalt nicht gilt, auf der anderen Seite der riesige Pensionistenapparat, der das geringe Gehalt ertragen kann, weil er seine Pensionen bezieht und auf der anderen Seite die Beamten, die mit ihrem Gehalt allein auskommen sollen. Durch diese Verhältnisse ist es dazu gekommen, daß die Angestellten

dieser Kasse von der christlichen Gewerkschaft organisiert wurden. Es wurden Vertrauensmänner gewählt und was war der Erfolg? Der Herr Loidl hat die Vertrauensmänner kommen lassen und hat erklärt, Lohnforderungen gäbe es bei ihm nicht, wer sich da etwas erlauben sollte, der fliegt! Ich meine, wenn wir hier die Behauptung aufstellen, daß es vorkommen kann, daß man gegen uns Terror ausübt, den die Unternehmer gegen uns organisiert haben, so ist das wohl der höchste Terror, wenn der eigene Parteimann seinen Angestellten die eigene Organisation verbietet wegen der Gehaltsreformen, die den Lebensbedingungen der Angestellten doch halbwegs entsprechen sollen. Das war eine Kette von Verwicklungen. Es ist für eine Volkspartei sehr schwer, „alle“ Stände zu vertreten, den Unternehmer in einer Reihe zu haben mit dem Arbeitnehmer, die alle in einer Front gemeinsam kämpfen und wenn es sich um Lebensverhältnisse handelt, erklärt der Unternehmer, er wolle die Lohndifferenz nicht zahlen und die Kollegialität und das Parteibewußtsein hat in dem Augenblicke sein Ende. Das Streifen hat dazugeführt, daß Herr Loidl und ein Herr Weizensteiner, der als ein Vertrauensmann der Angestellten fungiert hat, aus der christlichen Gewerkschaft ausgeschlossen worden sind. Nun sind wir der Meinung, daß es in dieser Kasse möglich wäre, einen Abbau der Angestellten vorzunehmen. Denn es sind insgesamt 56 männliche und 20 weibliche, also zusammen 76 Angestellte, abgesehen von den Bezirksstellenleitern und den Ortsstellenleitern, die noch in der Provinz vorhanden sind. Wir haben schon in einer Beiratsitzung im Jänner darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig ist, daß man auf der einen Seite Gehälter zahlt, mit denen die Angestellten leben können und auf der anderen Seite abbaut. Aber dieser Abbau ist sehr schwierig durchzuführen, weil es eine Anzahl von höheren Parteifunktionären der Christlichsozialen gibt, die Schützlinge in der Kasse haben und die ihre Schützlinge nicht nur dann schützen, wenn sie auch leistungsfähig sind, sondern selbst dann, wenn dies leider nicht der Fall ist. Aus diesem Titel hat es ebenfalls Differenzen des Herrn Loidl mit einem Teile der Funktionäre der christlichsozialen Partei gegeben. Wir sind der Auffassung, daß unqualifizierte Beamte abzubauen sind, so daß die tüchtigen übrig bleiben, damit dann wirklich gearbeitet werden kann, und glauben, daß vor allem jene Beamte abgebaut werden können, die eine Pension beziehen, mit der sie halbwegs leben können und die doch zum Teile ein Vielfaches von den Gehältern der Beamten bedeutet. Es wurde gesagt, es wäre ungerecht,

diese abzubauen, weil sie seinerzeit ja täglich Überstunden gemacht hätten für die Kasse, aus Interesse an der Kasse, ohne irgend welche Leistungen zu bekommen, schon aus Dankbarkeit muß man diese Leute weiter beschäftigen. Ich möchte bezweifeln, ob alle diese Herren aus Interesse an der Kasse Überstunden geleistet haben, ich möchte vielmehr glauben, daß sie aus eigenem Interesse die Überstunden gemacht haben, damit ihre Disqualifikation nicht mehr so sehr zum Vorschein kommt. Nicht weniger als drei Direktoren sind angestellt, der erste ist der Herr Loidl, der zweite ein Angehöriger der großdeutschen Bauernpartei, ein gewisser Herr Heu, und der dritte gar ein Kroat, ein gewisser Doktor Duitisch, glaube ich. Wir haben im Beirat angeregt, daß auch aus unserem Kreise ein Vertrauensmann hineingesetzt würde, damit wir die Möglichkeit haben, mitzuwirken an der Ausgestaltung der Kasse und andererseits eine Kontrolle haben. Es ist das zwar in Kärnten durchgeführt worden, wo der Landeshauptmann einen Direktor von unserer Partei allein hätte bestellen können, aber bei uns war das nicht zu erreichen. Aber dafür haben wir einen Direktorstellvertreter, der nicht einmal deutschösterreichischer Staatsbürger sein soll. Da bin ich der Meinung, daß es möglich wäre, bei diesen Personalverhältnissen abzubauen und sich Leute zur Verfügung zu halten, die imstande sind, die Kasse ordnungsgemäß auszubauen. Die bürokratischen Einrichtungen werden ebenfalls reformiert werden müssen, damit ein zweckmäßiges Arbeiten möglich ist.

Nun zur Entwicklung der Kasse. Es hat im Jänner eine Beiratsitzung gegeben, in der der Herr Loidl erzählt hat, daß der Bestand der Kasse gesichert ist, daß schon mehr als 50 Prozent der zu Versicherenden tatsächlich der Kasse angehören. Wir finden, daß seit dieser Zeit keine Fortschritte erzielt worden sind, daß es bei 50 Prozent geblieben ist, oder wie wir stark vermuten, daß nicht einmal 50 Prozent der zu Versicherenden der Kasse angehören, weil von einer Seite eine Sabotierung der Beitragszahlung eingeseht hat und die Kasse nicht imstande ist, die Beiträge auch einzubringen. Einerseits ist dieser Widerstand verständlich durch den Aufbau der Kasse sowie ich ihn geschildert habe und andererseits meine ich, ist nun auch das Verhalten des Herrn Landeshauptmannes in dieser Frage mit Schuld und ich möchte da zur Begründung ausführen, oder ich möchte vielmehr nicht aus eigener Meinung allein sprechen, sondern den Parteigenossen der Christlichsozialen, den Sekretär des steirischen Landarbeiterbundes sprechen lassen, der in einer Konferenz folgendes gesagt hat:

„Der Widerstand der letzten Zeit ist zu einem Großteile darauf zurückzuführen, daß man es an der nötigen Energie hat fehlen lassen; ich habe aus der Ofsteyer die Information, wo von Besitzern, die die Dienstboten nicht angemeldet haben, die Äußerung gemacht wurde: „Ja, ich will einmal warten, ob ich gezwungen werde und wieviel Blattein ich Strafe zahlen muß, früher melde ich meine Dienstboten nicht an. Man treibt ein frevelhaftes Spiel, die laze Handhabung in der Bestrafung von Elementen, die in aufreizender Weise gegen die Versicherung Stellung nehmen, ist eine Schädigung der zahlungswilligen Besitzer, denen, die nicht zahlen, wird kein Haar gekrümmt.“

Das halten wir als die Hauptschuld. Auf der einen Seite hat man einen Teil der Versicherten ausgeschaltet vom Mitaufbau der Kasse, auf der anderen Seite fehlt das nötige Verständnis unter der Landbevölkerung selbst und auf der dritten Seite sehen wir, daß die nötige Energie gegenüber den Böswilligen fehlt. Es wurde in einer Konferenz angedeutet, es wurde nicht ausgesprochen, aber man konnte es un schwer erkennen, daß über „allerhöchsten“ Auftrag in dieser Frage keine Exekutionen geführt werden dürfen. Die Kasse hat sich über diesen Auftrag sogar beklagt. Herr Abgeordneter Schreckenthal hat darauf hingewiesen, daß es auch bei den Industriekassen Schwierigkeiten bei der Errichtung gegeben hat. Das gebe ich zu. Aber damals war es möglich, die Widerspenstigen mittels Exekution an ihre Verpflichtung zu erinnern und das hat dann zur glücklichen Lösung geführt, daß die Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Hier sehen wir, daß wir eine Stelle im Lande haben, die bei Parteitagern sehr gerne davon spricht, daß es notwendig ist, die Autorität des Gesetzes, die Ordnung in diesem Lande wieder aufzurichten und wenn wir dahier in bezug auf diese Kasse diese Autorität ansehen, so finden wir, daß diese allerhöchste Stelle meint, daß diese weniger dem Gesetze als der Person gegenüber aufzurichten sei. Es wäre auch zu sagen, daß wahrscheinlich aus diesem Gefühl heraus, um den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, Seine Majestät, der Landeshauptmann (Heiterkeit) eine Kundmachung erlassen hat, in der er das Gesetz selbst aufhebt, ohne dazu eine sachliche Berechtigung zu haben, ja, daß er päpstlicher ist als es die gewiß päpstlichen Bauernbündler sind, die ebenfalls den Antrag eingebracht haben auf Abänderung des Gesetzes für die Landwirtschaftskrankenkasse, der darin gegipfelt hat, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, ehestens dem Nationalrate eine Novellierung des Bundesgesetzes vorzulegen.



Die Bauernbündler haben in ihrem Antrage bestehende Gesetze geachtet, sie haben gewußt, daß die Abänderung des Gesetzes in die Kompetenz des Bundes fällt. Der Landeshauptmann als Verteidiger der Autorität im Lande, der bei jeder Gelegenheit die Hand leicht dazu hergibt, Marschbefehle für die Gendarmerie herauszugeben, hat die Autorität verletzt, indem er selbst eine Kundmachung erlassen hat, nach der das Gesetz abgeändert werden soll. Auch der Herr Landeshauptmann hat, wie jeder andere Mandatar in diesem hohen Hause, ein Gelöbniß abgelegt, die bestehenden Gesetze zu achten (Landesrat Reisel: „Des Landes und des Bundes!“) Ich meine, schon aus diesem Grunde ist der Herr Landeshauptmann, nur um sein Gelöbniß zu halten, verpflichtet, vor Erlassung solcher Kundmachungen sich die Gesetze anzusehen, auf die er sich bei Erlassung solcher Kundmachungen beruft. In dieser wird, auf Grund der Gesetze vom 21. Oktober 1922 und vom 3. Februar 1923 verfügt. Wenn wir diese Gesetze ansehen, auf Grund welcher er verfügt hat, so finden wir, daß in diesen Gesetzen kein Wort davon enthalten ist, daß er auf Grund dieser Gesetze die Möglichkeit hätte, eine derartige Verordnung zu erlassen. In der Hauptsache beinhaltet die Kundmachung, die er erläßt, eine Herabsetzung der Lohnklassen. Nun sagt das Bundesgesetz vom 21. Oktober 1922, welche Aufgabe dem Landeshauptmann bei Errichtung der Kasse obliegt und führt an die Aufstellung des ersten Organisationsplanes, die Anordnung der zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen, daß vorher die Berufsvertretungen anzuhören sind, und weiters heißt es im Gesetze ausdrücklich, zum Zwecke der Versicherung werden die Versicherten nach der Höhe ihres Arbeitsverdienstes in folgende Lohnklassen eingereiht, das heißt, vom Gesetze wird ohnedies ausdrücklich vorgeschrieben, in welche Lohnklasse die einzelnen einzureihen sind, die der Höhe ihres Arbeitsverdienstes entsprechen. Diese gesetzlichen Bestimmungen hat der Herr Landeshauptmann bei seiner Verordnung leider außer acht gelassen. Wenn wir einzelne Bestimmungen der Verordnung ansehen, so finden wir als ungesetzlich die Herabsetzung einer bestimmten Lohnklasse, die Einreihung in eine Art Pauschalsystem. Er vermißt sich selbst, die Lohnklasse vorzuschreiben, in die der einzelne einzuteilen ist, ungeachtet, daß das schon durch das Bundesgesetz geregelt ist. Es heißt: „Die Landwirte werden in nachstehende Lohnklassen eingeteilt:

1 bis 8 Bedienstete in die 11., 9 bis 11 Bedienstete in die 12., 12 bis 14 Bedienstete in die 13., 15 bis

19 Bedienstete in die 14., 20 und mehr Bedienstete in die 15. Lohnklasse.

Es ist natürlich klar, daß diese Bestimmung dem Gesetze ausdrücklich widerspricht, weil diese Bestimmung auf die Höhe des tatsächlichen Arbeitsverdienstes keine Rücksicht nimmt, sie ist nicht nur ungesetzlich, sondern die Einreihung ist auch unlogisch und unmöglich, weil es manche Betriebe gibt und geben kann, wo bei einer Zahl von 7 oder 9 Bediensteten die Arbeiter viel höher entlohnt sind, als anderswo bei einem Besitzer, der 15 oder 19 Arbeitskräfte beschäftigt, so daß der merkwürdige Zustand eintreten kann, daß der mit 15 und 19 und schlechter bezahlten Arbeitskräften mehr zu entrichten hat als der mit einer geringeren Arbeiterzahl und höherem Lohn, und die betreffenden Arbeiter geschädigt sind. Allerdings haben wir bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam zu machen, daß wir diese ungesetzliche Kundmachung nicht nur hier bekämpfen müssen, sondern auch uns gezwungen sehen werden, im Wege des ordentlichen Rechtsprechungsverfahrens einzuschreiten, an den Verwaltungsgerichtshof uns zu wenden, um diese Verordnung als ungesetzlich aufzuheben, falls der Herr Landeshauptmann es nicht vorziehen sollte, aus eigenem den Fehler einzusehen. Der Zweck der Kundmachung scheint übrigens zu sein, daß er dem Drängen einer bestimmten Gruppe von Bauernvertretern Rechnung fragen wollte und erreichen wollte, daß er gegenüber den Bauern sagen könne, er habe für sie etwas gemacht, er oder seine Partei habe den besten Willen gehabt, den Bauern entgegenzukommen, und wenn die Geschichte ungünstig erklärt werden müsse, dann habe er die Ausrede übrig, den Leuten zu erklären: ich wäre schon der festsche Kerl gewesen, ich hätte es gemacht, aber die bösen Sozialdemokraten, die haben einen Strich durch die Rechnung gemacht und haben verhindert, daß wir die Regelung vornehmen. Ich meine, daß das ein absolut unmöglicher Zustand ist, daß der Landeshauptmann als durchführendes Organ bei Errichtung der landwirtschaftlichen Krankenkasse nach vollständig eigenem Ermessen ungesetzlich vorgeht und gewissermaßen in einer Hand das durchführende und das sich selbst beaufsichtigende Organ ist, denn die Aufsichtsbehörde wäre die Landesregierung und das durchführende Organ auch die Landesregierung, der Landeshauptmann, so daß er mit einer Hand durchführt und mit der anderen beaufsichtigt. Das ist auf die Dauer ein unmöglicher und unerträglicher Zustand. Ich muß gestehen, daß ich nicht mehr das nötige Vertrauen zur Loyalität des Herrn Landeshauptmannes habe, um zu erwarten, daß der Beirat, der dazu eingesetzt wurde,

um gehört zu werden, in der nächsten Zeit wirklich gehört werden wird. Wir haben Gelegenheit gehabt, in einer Anfrage zu interpellieren und haben darauf verwiesen, daß in allen wichtigen Fragen der Beirat zu hören ist. Der Erfolg war der, daß im Jänner eine Beiratssitzung stattgefunden hat, in welcher der Bericht der Kasse erstattet wurde und wir an den Bericht einige Bemerkungen knüpfen konnten. Es wurde nichts gesagt, welche Pläne für die Zukunft die Herren haben. Seit Jänner sehen und hören wir vom Beirat nichts. Der Beirat wurde nicht befragt in einer wichtigen und entscheidenden Frage, die zur Existenzfrage für die Landwirtschafts-Krankenkasse werden kann. Der Herr Landeshauptmann hat es für notwendig gefunden, eine ungesetzliche Verordnung zu erlassen, ohne die Interessentenvertretung zu befragen. Ich meine, daß es besser sein wird, wenn wir den Vorschlag machen, mit allergrößter Beschleunigung einen provisorischen Vorstand einzusetzen, der die Aufgabe hat, die schnellste Durchführung der Wahl eines definitiven Vorstandes vorzubereiten, dann wird ein Vorstand sein, der verwaltet, und der Landeshauptmann, der die Aufsicht über die Verwaltung zu führen hat. Aber vor einem möchte ich warnen, wir sind bisher gerade in dieser Frage mit allergrößter Objektivität und Loyalität vorgegangen. Wir wurden zu Beginn der Errichtung der Kasse brutalisiert und an die Wand gedrückt. Erst über Betreiben war es möglich, daß wir überhaupt in den Beirat gekommen sind. Dann wurde dieser bagatellisiert. Wir wußten kein Mittel als auszutreten, um aufzuzeigen, daß der Beirat ein Mumpitz sei. Wir haben gehofft, daß dann ein Beirat käme, der auch etwas mitzureden hätte und in dieser Hoffnung haben wir uns bestimmen lassen, wieder in den Beirat einzutreten. Wir waren wieder die Gefopften. Nach dieser Entwicklungsgeschichte möchte ich den Herrn Landeshauptmann warnen, dieses Spiel weiter zu treiben, weil es möglich wäre, daß die zu Versicherenden selbst auf eine Kasse verzichten, die nach diesem System ausgerichtet ist. Die Landarbeiter sind stark genug, dem Prinzip der Krankenkasse Geltung zu verschaffen, stark genug, wenn auch diese Kasse nicht imstande ist, die Versicherung durchzuführen, sich durch eigene Kraft die Versicherung zu erhalten und so zu verwirklichen, wie es ihren Wünschen entspricht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Zu dieser Interpellation habe ich nachstehendes zu bemerken:

Die Landwirtschafts-Krankenkasse hat seit ihrem Bestande die nach dem Gesetze vorgeschriebenen Kassenleistungen bisher glatt und reiflos erfüllt. Die Ab-

rechnung der Medikamenten-, Ärzte- und Spitalskosten erfolgt promptest nach Vorlage der Rechnungen. Die Auszahlung der Krankenunterstützungen erfolgt in der Regel mittels Postsparkasse und die Ansprüche werden binnen 24 Stunden liquidiert. Klagen, daß die Kasse ihre Leistungen nicht erfüllt hat, sind in der letzten Zeit überhaupt nicht vorgekommen.

Es wird nicht in Abrede gestellt, daß von einem Teile der landwirtschaftlichen Arbeitgeber die Anmeldung und Leistung der Beiträge bisher nicht erfolgt ist; es muß jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß es sich hierbei um den am wenigsten leistungsfähigen Teil der bäuerlichen Bevölkerung handelt, dessen wirtschaftliche Lage gegenwärtig eine sehr prekäre ist, so daß er jede Belastung nur bei einer gewissen Gefährdung der Betriebs- und Wirtschaftszustand zu ertragen in der Lage ist.

Ich glaube daher, daß es nur Pflicht der Landesregierung und des Landeshauptmannes ist, die Einführung der landwirtschaftlichen Krankenkasse in einer Art und Weise zu bewerkstelligen, daß hiedurch weder die Existenz der weniger leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe gefährdet, noch auch das ganze Versicherungswerk selbst in Frage gestellt wird. Dies müßte der Fall sein, wenn ohne jede Differenzierung plötzlich alle Betriebe schematisch mit ganz unverhältnismäßigen Auslagen getroffen worden wären.

Überdies ergaben sich bei Durchführung der landwirtschaftlichen Versicherung, welche ja ein Novum ist, unüberbrückbare Schwierigkeiten, welche die bäuerlichen Vertreter veranlaßten, eine Novellierung des bestehenden Gesetzes anzustreben. Die erwähnten Schwierigkeiten zu überwinden und das Intervall bis zum Zustandekommen der Novellierung zu überbrücken, war der Zweck der vom Interpellanten in Beschwerde gezogenen Kundmachung, welcher — wie aus dieser Darlegung ohneweiters hervorgeht — nur provisorischer Charakter zukommt. Dabei ist zu bedenken, daß man unterscheiden muß bei einer Verordnung, ob dieselbe als eine konstitutive Verfügung oder, was in Betracht kommt, als Interpretation Bedeutung hat.

Die schnellste Festsetzung interimistischer Bestimmungen war schließlich aus rein praktischen Beweggründen zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Kassegebarung derart dringend geworden, daß sich die schnellste Herausgabe der Kundmachung nicht vermeiden ließ.

Ich gebe unumwunden zu, daß der Beirat nicht einberufen worden ist, doch gab die Kürze der Zeit für

die Einberufung dieser Körperschaft nicht mehr genügend Raum. Ich habe Vorsorge getroffen, daß die Einberufung schleunigst erfolgen wird.

Ich gebe der Beschwerde auch in diesem Punkte recht, daß die Einberufung des Beirates zu selten erfolgt ist. Ich werde veranlassen, daß dieser begründeten Beschwerde in Zukunft Rechnung getragen wird. Der Beirat wird, wenn er jetzt einberufen wird, zu der Verordnung, wie sie jetzt vorliegt, und zu einer Abänderung derselben Gelegenheit haben, sachlich Stellung zu nehmen.

Ich trete auch der Anregung bezüglich der Bestellung eines provisorischen Vorstandes näher und behalte mir vor, bezüglich der Zusammenfassung des provisorischen Vorstandes mit den Parteien Fühlung zu nehmen.

Zum Inhalte der Kundmachung habe ich zu bemerken, daß die Bestimmungen derselben vollständig im Rahmen des Gesetzes erfolgt sind und lediglich jenen Erfahrungen Rechnung tragen, welche auf Grund der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum Zustandekommen der allgemein angestrebten Novellierung aus unabweislichen Gründen berücksichtigt werden müssen, wenn nicht ein Versagen der landwirtschaftlichen Versicherung unausbleiblich sein soll.

Eine finanzielle Gefährdung der Kasse trifft durch die neue Kundmachung nicht ein, weil bei Zugrundelegung der in ihr enthaltenen Bestimmungen die Eingänge dem laufenden Bedarf entsprechen.

In den Kassenleistungen tritt eine Verkürzung der Versicherten im wesentlichen nicht ein, denn Arztee- und Medikamentenkosten sowie Spitalsbehandlung werden in gleicher Höhe für alle Versicherten geboten. Der Verzicht auf das Krankengeld ist gegen die Verordnung und die Verordnung greift daher nicht in materielle Rechte ein, trifft lediglich den Arbeitgeber und ist seinem freien Ermessen überlassen.

Ich möchte nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß bei Einführung der Arbeiterkrankenversicherung (im Jahre 1888) sich ungleich größere Schwierigkeiten ergaben, und daß es jahrelanger Bemühungen bedurfte, bis ein reibungsloses Funktionieren möglich war. Es ist umso weniger wunderzunehmen, daß es nicht ohne weiteres und ohne Kinderkrankheiten gelingt, auf einem Gebiete Ersprießliches und Dauerndes zu leisten, auf welchem der Durchführung des sozialen Versicherungsgedankens ungleich vielgestaltigere Schwierigkeiten entgegenstehen. Nichtsdestoweniger ist es gerade der steiermärkischen Einrichtung gelungen, mit einem nachweis-

bar die Norm nicht überschreitenden Aufwande nicht nur ihren Aufgaben vollständig gerecht zu werden, sondern sogar vor den Einrichtungen anderer Länder einen unleugbaren Vorsprung zu erzielen.

Das Gebaren der Kasse selbst findet — wie zahlreiche Zuschriften aus Mitgliederkreisen sowie aus gewerkschaftlichen Organisationen beweisen — allenthalben vollste Anerkennung. (Beifall.)

Landesrat **Winkler**: Hoher Landtag! Es ist eine im Lande bekannte Tatsache, und das wurde heute vom Herrn Abg. Gföller angezogen, daß meine Partei mit der Landwirtschaftskrankenkasse wiederholt Auseinandersetzungen gehabt hat, und zwar aus zwei Gründen: Erstens haben wir große grundsätzliche Bedenken gegen das bestehende Gesetz und wurde diesen Bedenken Rechnung getragen durch die beantragte Novellierung des Gesetzes und wurde auch ein bezüglicher Antrag im Nationalrate eingebracht; zweitens haben wir große Bedenken geäußert, auch in den wenigen Beiratsitzungen, die stattgefunden haben, indem zweifellos die Kasse in der Form, wie sie heute besteht, Schwierigkeiten aufweist, die darin begründet sind, daß große Organisationsfehler begangen wurden. Ich stimme da mit den Ausführungen der Interpellation vollkommen überein, daß in der Organisation und Verwaltung die Kasse in vielen Dingen nicht nach unserem Geschmacke aufgebaut ist, weil sie einen komplizierten, viel zu großen Beamtenapparat hat. Es wäre nicht notwendig, wenn wir nur 40.000 Versicherte haben, 80 Angestellte zu besitzen, da die Erfahrung lehrt, daß auf zirka 1000 Versicherte ein Angestellter zu kommen hat, und gerade diese Tatsachen haben Strömungen innerhalb der Bauernschaft bewirkt. Wir sind der Meinung, daß Kinderkrankheiten jedes junge Unternehmen mitzumachen hat und ich glaube, dem Herrn Interpellanten ist vorgeschwebt, dadurch, daß diese Frage zur Sprache kommt, auch bei Beseitigung dieser Kinderkrankheiten mitzuwirken. Der Herr Landeshauptmann hat bei Beantwortung der Interpellation erklärt, daß diese Schwierigkeiten überwunden werden müssen. Auch die industriellen und gewerblichen Krankenkassen haben seinerzeit auch nicht gleich große Massen Versicherungspflichtiger in ihre Lager bekommen. Es war vielleicht viel Aufklärung notwendig, um den verantwortlichen Faktoren der Bevölkerung und den versicherungspflichtigen Schichten klar zu machen, daß sie die Krankenversicherung brauchen. Wir waren also schon mit dem Aufbau und der Verwaltung deswegen nicht einverstanden, weil, wie es scheint, unqualifizierte Kräfte in einem Versicherungsinstitute Verwendung finden und weil insbesondere der

Beirat — der Herr Landeshauptmann hat ja die Erklärung abgegeben, daß der Beirat von nun an funktionieren wird — der ja eigentlich berufen war, eine beratende Stelle in der Kassenorganisation einzunehmen, bis jetzt eigentlich nicht funktioniert hat. Das mag in der Person des leitenden Direktors liegen, der ein sehr autokratischer Herr ist und den Beirat immer vor vollendete Tatsachen stellte, anstatt zu sagen: „Ich bitte, ich habe etwas vor, was meinen die Herren des Beirates?“ Diese Herren, welche aus der Praxis sind, würden wohl wissen, ob es möglich ist, verschiedene Maßnahmen durchzuführen oder abzuändern, und darin liegt der schwere Fehler, wegen dem wir uns auflehnen, daß unsere Vertreter im Beirate nicht Gehör gefunden, beziehungsweise nicht jene Mitarbeit leisten konnten, zu der sie von Haus aus bereit waren. Wir sind nicht grundsätzliche Gegner der Krankenversicherung. Diese steht in unserem Programm und wir haben uns auch selbst dafür interessiert, nur sind wir nicht der Meinung, daß mit gesetzlichem Zwange eine derartige Neuheit auf diesem sozialen Gebiete in der Bauernschaft Eingang finden kann, weil abgesehen von der Mentalität der Bauernschaft in diesen Dingen, auch praktische Schwierigkeiten, insbesondere wenn ich mir die Gebirgsverhältnisse vergegenwärtige, ganz besonders vorwiegend sind. Ein Bauer in der Pock sieht einen Vorteil in der Kasse nicht, da er sich mit Recht sagen muß, wenn ich einen Arzt aus Köflach brauche, kann er in den meisten Fällen nicht kommen und wird nicht kommen. Diese Schwierigkeiten haben mit dazu beigetragen, daß nicht nur grundsätzliche Bedenken gegen das Gesetz vorhanden waren, sondern daß insbesondere durch die praktischen Erscheinungen in der Durchführung selbst eine große Erregung in der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorgerufen werden mußte. Wir haben auch eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt und stehen nach wie vor auf dem Boden dieser Anträge, nachdem wir sehr viel an dem Gesetze abändern wollen. Es liegt die Notwendigkeit vor, viele Dinge auszumergen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die bei der Durchführung bestehen. So haben wir hinsichtlich des Krankengeldes, der Leistungsfähigkeit, der Beistellung von Medikamenten und Arzt Abänderungsanträge gestellt. Insbesondere wünschen wir die Herabsetzung der Haftpflicht, weil wir der Meinung sind, daß dieses Gesetz nur zum Segen der Bauernschaft werden kann, wenn nicht durch gesetzlichen Zwang die Krankenkasse der Bauernschaft dienen soll, sondern wenn durch die Selbstarbeit, die Vorteile die Nachteile überwiegen und entsprechende Aufklärung einsetzt. Ich bin überzeugt,

wenn wir uns die Verhältnisse heute im Lande betrachten, so ist ein großer Teil der Bauernschaft absolut nicht mit der Kasse befreundet, insolge der Mißstände, die ja bekannt sind. Gelingt es nun, die Abänderungsanträge im Nationalrate durchzusetzen, dann kommen wir auf einen Boden, wo es möglich sein wird, durch Aufklärung die breiten Massen der landwirtschaftlich Krankenversicherungspflichtigen zu gewinnen, insbesondere aber muß die Bauernschaft zu dem Institute Vertrauen haben können, und daß durch Herabsetzung der Haftpflicht die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung gegeben ist. Denn es war der größte Fehler, daß sich die Kassenleitung auf den Standpunkt gestellt hat, wir haben in Steiermark zirka 130.000 Versicherungspflichtige, mit denen wird gerechnet, daher so viel Angestellte für die Kasse, einen Apparat und alles was drum und dran hängt, ohne daß aber alle Anmeldungen und die Einzahlung der Kassebeiträge erfolgt wäre. Wir haben es erlebt, daß weitaus zu wenig Besitzer angemeldet haben, aber der komplizierte Apparat war schon da. Ich habe gegen Offiziere nichts, es ist aber selbstverständlich, daß ein derartiges Institut, nur mit qualifizierten, mit den versicherungstechnischen Arbeiten in Bezug auf Organisation und Buchhaltung vertrauten Kräften geführt werden kann. Darüber muß sich die Kassenleitung ins klare kommen, denn sonst tritt das ein, was wir nicht wünschen; es käme zu einem furchtbaren Debakle, das Institut würde zusammenbrechen und es würden alle jene betrogen sein, die bisher angemeldet und gezahlt haben. Wir sind deswegen für eine Krankenversicherung der Landwirtschaft mit eigenem Statut, weil wir uns sagen, daß die Verschiedenheit der Verhältnisse des Landes ein eigenes Institut notwendig machen, welches allen bäuerlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Wir sind nun der Meinung, daß auf diese Weise, wie es bisher geschehen ist, dies nicht erfolgen kann und wir hätten ja sonst sehr die Erleichterungen in der Rundmachung begrüßt hinsichtlich der Erhöhung und der Geltendmachung des Krankengeldes und der damit zusammenhängenden Fragen, weil wir uns sagen, daß ein großer Teil der Bauernschaft diese Erleichterungen haben muß, da die Krankenkassenbeiträge für den Anfang viel zu hoch sind. Aber, meine Herren, es ist durch diese Rundmachung eine Schwierigkeit entstanden, welche darin besteht, daß ein Gebirgsbauer, der das Glück oder Unglück hat, eine größere Fläche zu besitzen in Form von Weide oder Alpen und insolgedessen mehr Dienstboten halten muß, weil der Dünger mit der Kraxen oder mit Karren hinaufgebracht werden muß, aus diesem Grunde

schwerer belastet ist in bezug auf die Krankenkasse als ein Mittellandbauer. Wir sind der Meinung — der Herr Landeshauptmann hat es bereits erklärt, daß er die Frage dem Beirats vorzulegen bereit ist — daß die berufenen Vertreter diese Frage eingehend prüfen und studieren sollen, indem doch die schwerarbeitende Gebirgsbauernschaft wegen ihrer schweren Produktionsmöglichkeit nicht gestraft werden dürfe dafür, daß sie gezwungen ist, mehr Diensthöten zu halten. Ich glaube, wir können aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes die Versicherung entnehmen, daß der Beirat nunmehr auch zu dieser Frage Stellung nehmen wird. Was nun die Umwandlung des Beirates in einen Vorstand anbelangt, so sind wir der Meinung, daß die Sache doch bereits so weit gediehen ist, daß der Beirat einem Vorstande Platz zu machen hat und ich glaube, es wird ja auch der Herr Landeshauptmann nicht böse sein, wenn an Stelle des Beirates der Vorstand tritt, der gewählt ist aus den Bevölkerungsklassen und dann mit die Verantwortung zu tragen hat. Die ganze Struktur der Krankenkasse würde sohin losgelöst sein von der politischen Verwaltung und ich glaube, wenn der Vorstand richtig zusammengesetzt wird, werden wir nicht schlecht fahren. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal feststellen, daß unser Kampf gegen die Krankenkasse, der vielfach mißverstanden wurde, dahin gegangen ist, bestehende Härten im Gesetze abzuändern. Durch unseren Antrag im Nationalrate sollen nun diese Härten ausgemerzt werden, so daß das Krankenkassengesetz angepaßt werden soll den ländlichen Verhältnissen, daß die Haftpflicht herabgesetzt werde und wir schließlich und endlich zu einer freiwilligen Versicherung kommen, daß der Beirat umgewandelt werde und die Verwaltung einer Reform zu unterziehen ist deswegen, weil sie nach unseren Erfahrungen falsch aufgefaßt ist.

**Abgeordneter Gföller:** Hohes Haus! Obwohl ich anerkennen muß, daß der Herr Landeshauptmann einen Teil der Forderungen, die ich aufgestellt habe und die wieder zu einem Teile von einem Vertreter der Bauernpartei unterstützt werden, anerkannt hat, möchte ich doch sagen, daß mich die Antwort, die der Herr Landeshauptmann gegeben hat, in ihrer Gänge nicht befriedigt. Ich möchte darauf verweisen, daß wir prinzipiell auf dem Standpunkte stehen, daß diese Kundmachung auf alle Fälle zurückzuziehen ist, weil sie ungesetzlich erlassen wurde. Nach dieser Richtung handelt es sich weniger um den meritorischen Inhalt der Kundmachung, als darum, ob der Herr Landeshauptmann das Recht hat, durch eine derartige Kundmachung ein Bundesgesetz abzuändern. Der Herr

Landeshauptmann hat gemeint, es handle sich nur um eine interpretative Bedeutung der Verordnung, sie lege also das Gesetz aus. Ich kann mich dieser Auffassung unter gar keinen Umständen anschließen. Wenn ich mir die §§ 1, 2, 3 und 4 ansehe, so muß ich sagen, daß ein jeder dieser Paragraphen eine konkrete Abänderung des Bundesgesetzes bedeutet. Sie können von uns niemals verlangen, daß wir dem zustimmen, daß ein Landeshauptmann die Befugnis hätte, aus eigener Machtvollkommenheit Bundesgesetze abzuändern, noch dazu wenn, wie auch dem Herrn Landeshauptmann nicht unbekannt sein dürfte, ohnedies im Ackerbauministerium eine Reformenquete tagt, welche die Aufgabe hat, die Krankenversicherungsgesetze einer Durchsicht zu unterziehen, um eine Grundlage auszuarbeiten, die zur Vorlage für ein diesbezügliches Gesetz im Reichsrat dienen soll. Das hätte dem Herrn Landeshauptmann doch zu denken geben müssen und er hätte sich sagen müssen, daß nicht er die Kompetenz hat, die Gesetze abzuändern, sondern letzten Endes wieder der Nationalrat, der auch die Bundesgesetze beschlossen hat. Ich möchte daher auf die meritorischen Fragen, die in der Erwiderung angeschnitten worden sind, weniger eingehen, weil alle diese meritorischen Fragen, die angeschnitten worden sind, eigentlich nur eine sekundäre Bedeutung haben. Eine primäre Bedeutung liegt darin, daß ich immer der Meinung bin, daß der Herr Landeshauptmann nicht die Befugnis hat, durch Verordnungen oder Kundmachungen die bestehenden Gesetze abzuändern. So halte ich es für ganz unmöglich, wenn der Herr Landeshauptmann erklärt, er werde dem Beirat Gelegenheit geben, nachträglich zu dieser Kundmachung Stellung zu nehmen. Mit einer Verbeugung hinter dem Rücken des Beirates, mit der kann der Beirat unter gar keinen Umständen zufrieden sein. Es ist selbstverständlich notwendig, daß sich der Beirat mit der Verordnung ausgiebig beschäftigt. Aber das können wir heute nicht als eine befriedigende Antwort auffassen oder überhaupt als Antwort auf unsere Forderung zur Kenntnis nehmen, weil wir damit absolut nicht einverstanden sein können, daß man im nachhinein den Beirat hört. Im übrigen aber nehme ich mit Vergnügen die Versicherung des Herrn Landeshauptmannes entgegen, daß er in Zukunft, so lange er noch lebt (Heiterkeit) selbstverständlich, so lange der Beirat noch lebt, der Beirat früher noch angehört werden wird. Und ich nehme ebenfalls mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sowohl der Herr Landeshauptmann als auch der Vertreter des Bauernbundes sich damit einverstanden erklären, daß wenigstens ein pro-

visorischer Vorstand zu bestellen ist. Unsere Nichtbefriedigung über die Antwort des Herrn Landeshauptmannes möchte ich zusammenfassen in einem Resolutionsantrage, den ich dem hohen Hause zur Annahme unterbreite (liest):

„Der Landtag nimmt die Beantwortung durch den Landeshauptmann als ungenügend nicht zur Kenntnis. Er erwartet, daß der Herr Landeshauptmann alles unternimmt, damit die Landwirtschaftskrankenkasse auf gesetzlicher Grundlage die ihr zugewiesenen Aufgaben voll erfülle.“

Ich meine, Sie können mit diesem Resolutionsantrage ohneweiters einverstanden sein, denn wir sprechen darin nur das aus, daß wir aus den angeführten Gründen mit der Beantwortung nicht zufrieden sein können und daß der Herr Landeshauptmann vor allen die bestehenden Gesetze zu beachten hat. Wir erachten das für so selbstverständlich, daß wir über diesen Punkt in dem Antrage überhaupt nichts zu sagen haben, daß wir es als eine Abschwächung der Kritik betrachten würden, wenn wir über diesen Punkt überhaupt etwas niederlegen würden.

Vorsitzender Präsident **Regner**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung über den Beschlusantrag. (Nach vorgenommener Abstimmung.) **E s i s t d i e M i n d e r h e i t.**

Es ist noch eine dringliche Anfrage des Herrn Abgeordneten **Stamež** an die Landesregierung zu begründen. Ich erteile ihm das Wort, da ich die Anfrage sofort zur Verhandlung nehme.

Abgeordneter **Stamež**: Hohes Haus! Wir haben gestern in der Generaldebatte über den Voranschlag wiederholt Klagen gehört über den politischen Einfluß, der sich bei den Verwaltungsbehörden und -körpern fühlbar macht. Wir mußten es auch zu hören bekommen, daß die Sozialdemokratie die Hauptschuld daran ist, daß in die Verwaltungsbehörden politische Momente hineingetragen werden und daß die Entscheidungen von diesem Gesichtspunkte beeinflusst sind. Besonders der Herr Landesrat Dr. **Hübler** hat darauf verwiesen, daß die Behörden endlich entpolitisiert werden müssen. Der Fall über den ich Ihnen zu berichten habe, ist ein solcher Fall, bei welchem sich die Behörde von politischen Momenten bewogen fühlte, eine Frage zu entscheiden, die ein Jahr lang schon bei der Landesregierung **Burg** anhängig ist. Es ist ganz merkwürdig, daß gerade bei diesen Verwaltungsstellen, bei welchen die Sozialdemokraten den allergeringsten Einfluß haben, ein Gegenstand von rein wirtschaftlicher Be-

deutung in ein Politikum umgewandelt wird. Der Fall, um den es sich hier handelt, ist folgender: die nördliche Grenze der Marktgemeinde **Eggenberg** bildet eine enklavenartige Spitze und ragt in das Gemeindegebiet von **Göfing** hinein. Auf diesem verhältnismäßig kleinem Gebiete, es sind kaum 30.000 Quadratmeter Grund, befinden sich von der Glasfabrik-Aktiengesellschaft sechs kleine Häuschen, in welchen Arbeiter wohnen. Die Bewohner dieser Objekte haben nun einen sehr weiten Weg zu machen, wenn sie mit dem Gemeindeamte irgend welche Verhandlungen zu pflegen oder Geschäfte abzuwickeln haben. Desgleichen trifft es besonders schwer die Schulkinder, die bei jeder Witterung den eine halbe Stunde langen Weg zur Schule nach **Eggenberg** machen müssen und bei der **Göfing**er Schule hiebei fast vorübergehen müssen. Die Erwachsenen, die mit dem Gemeindeamt zu tun haben, verlieren eine Zeit von einer Stunde, um in das Gemeindeamt zu kommen und die Kinder müssen mindestens  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Stunden früher das schützende Dach verlassen, um den weiten Weg zurücklegen zu können, daß sie rechtzeitig in die Schule kommen. Bekanntlich sind auch die Straßenverhältnisse an den Gemeindegrenzen äußerst prekäre und nie in dem Zustande, wie im Innern einer Gemeinde. Das alles war auch der Grund, warum sich diese Bewohner bemüht haben, von der Gemeinde **Eggenberg** losgetrennt und an das Gemeindegebiet von **Göfing** angeschlossen zu werden. Es ist dieses Bestreben aus den von mir angeführten Gründen nur zu naheliegend. Nun haben diese Bewohner einstimmig und im Einvernehmen mit dem Gemeindeamte **Göfing** die Bitte an die Gemeindevertretung **Eggenberg** gerichtet, von diesem Gemeindegebiete abgetrennt und an die Gemeinde **Göfing** angeschlossen zu werden. Diese Bitte wurde von dem Gemeindeamte **Göfing** unterstützt und es hat die Gemeinde **Eggenberg** in ihrer Sitzung am 7. April 1922 beschlossen, diesem Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu fragen und sie hat ihre Zustimmung dazu gegeben, daß diese Grenzregelung durchgeführt wird. Desgleichen hat bereits im April des Vorjahres der Verwaltungsausschuß des Bezirkes **Umgebung Graz** diese Gründe als stichhältig bezeichnet und den Akt zustimmend an die Landesregierung weitergeleitet. Das war am 15. Mai 1922. Heute, hohes Haus, liegt dieser Akt noch immer bei der Landesregierung **Burg**, unerledigt. Trotz wiederholter mündlicher Urgegnen wird der Akt nicht erledigt und wenn man den Ursachen nachgeht, weshalb das geschieht, so muß man zur Anschauung kommen, daß hier Kräfte im Spiele sind, die es zu verhindern trachten, daß diese Entscheidung

endlich herabgelangt. Und defacto ist es so. Eine gewisse Klasse von Menschen ist tatsächlich an der Arbeit, um in diese rein wirtschaftliche Frage eine politische Note hineinzubringen. Meine Herren, das hat diesen Grund: diese Glasfabrik besitzt Personalhäuser, die auf diesem Grunde stehen und darinnen wohnen Arbeiter und die scheinen jene Herren zu fürchten, welche heute oder morgen hoffen, die Gemeindegeschäfte in Gösing zu übernehmen. Das scheint der Grund zu sein, um in eine rein wirtschaftliche Frage eine politische Note hineinzubringen und den Herrn Landeshauptmann zu veranlassen, die Angelegenheit ruhig liegen zu lassen. Ich nehme nicht an, daß das auf eine direkte Anordnung des Herrn Landeshauptmannes geschieht, ich muß aber den Herrn Landeshauptmann für diese Unterlassung der pflichtgemäßen Erfüllung der Pflichten verantwortlich machen. Ich kann mich nicht an den betreffenden Herrn in der Burg, an irgend einen Hofrat wenden, mir ist nur Gelegenheit gegeben, den Herrn Landeshauptmann, als den obersten Chef der politischen Behörde in der Burg zu interpellieren. Ich meine, daß der Herr Landeshauptmann nicht mehr jener ernannte Beamte ist, wie dies seinerzeit der Fall war, sondern, daß er sich in einer Republik befindet und ein freigewählter Funktionär derselben ist. Als solcher nun hat er wohl die Pflicht, seine Aufgabe nach Recht und Gesetz zu erledigen und sich nicht beeinflussen zu lassen von Parteianhängern, die auch aus wirtschaftlichen Fragen ein Politikum machen. Ich möchte daher an den Landeshauptmann schließlich die Anfrage stellen, ob er geneigt ist, dem hohen Hause die Gründe mitzuteilen, welche die Landesregierung Burg veranlassen, diese nunmehr ein Jahr alte Eingabe nicht zu erledigen und ob der Herr Landeshauptmann bereit ist, die Erledigung, und zwar im Sinne der Besuchsteller, in kürzester Zeit bewerkstelligen zu lassen. Die Angelegenheit ist nunmehr bereits alt genug und wohl genügend studiert worden. Die Bevölkerung ist mit dieser Verzögerung nicht einverstanden und auch nicht geneigt, diese Verzögerung noch weiter zu dulden. (Beifall.)

Landeshauptmann **Dr. Rinkelen**: Ich bin nicht in der Lage, über den momentanen Stand dieser Sache eine genaue Auskunft zu geben, möchte aber folgendes bemerken:

Die Frage der Gebietsänderung zwischen Gemeinden ist heute in verschiedener Richtung mit großen Schwierigkeiten behaftet. Einerseits kommen in Betracht die verschiedenen Verkehrsverhältnisse, andererseits sind auch eine Reihe von anderen Körperschaften, von Behörden zu befragen, wie Oberlandesgericht,

Post und dergleichen und soweit ich informiert bin, ist gerade in diesem Falle die Mitteilung des Oberlandesgerichtes noch ausständig. Weiters sind bei allen Gemeindezusammenlegungen oder Veränderungen auch mit die politischen Momente in Betracht zu ziehen, weil tatsächlich sich Vorfälle ereignet haben, daß Gebietsveränderungen aus politischen Gründen verlangt worden sind. Auch diese Fragen müssen nun eingehend geprüft werden. Ich kann die Versicherung abgeben, daß alle in Betracht kommenden Momente von der Behörde in beschleunigtem Maße behandelt werden. In der Sache selbst, in der Entscheidung des Gegenstandes, kann ich eine bindende Erklärung noch nicht abgeben, weil die Entscheidung vom Ergebnisse dieser Erhebungen abhängig sein muß. Ich werde der Sache nachgehen und die Beschleunigung der Erledigung veranlassen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Vorsitzender Präsident **Regner**: Der Gegenstand ist nunmehr erledigt.

Ich werde nunmehr die Verhandlung abbrechen und nachmittags um 4 Uhr wieder fortsetzen.

Eingelangt ist ein Antrag (Verliest die Überschrift. Siehe Verzeichnis Seite 1152.)

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich möchte mitteilen, daß nachmittags um 3 Uhr eine Hauptausschußsitzung stattfindet und um  $\frac{3}{4}$  Uhr eine Obmänner Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Min. mittags unterbrochen und um 4 Uhr 20 Min. nachmittags wieder aufgenommen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Klufemann**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile mit, daß heute mit der Spezialdebatte jedenfalls abgeschlossen werden muß. Bitte zu bedenken, daß bis 1. Mai der Termin bereits abläuft und möchte daher die Herren Redner bitten, sich möglicher Kürze zu befleißigen, damit wir heute das uns gestellte Pensum abschließen können. Morgen um 9 Uhr vormittags ist die Fortsetzung der Sitzung mit der Behandlung der Bedeckungsfrage. Ich möchte gleich jetzt die verehrten Herren Abgeordneten ersuchen, morgen rechtzeitig zu erscheinen, damit wir auch um 9 Uhr mit der Sitzung beginnen können. Ferners habe ich den Herren Abgeordneten mitzuteilen, daß sich die Präsidentenkonferenz bezüglich der Auslegung des § 58 der Geschäftsordnung geeinigt hat und zu folgendem Entschluß gekommen ist (liest):

„Die Präsidenten haben sich auf folgende Auslegung der Bestimmungen des § 58 der Geschäftsordnung geeinigt:

1. Dringende Anfragen kommen in derselben Sitzung nur dann zur Verhandlung, wenn sie vor Beginn der Sitzung eingebracht wurden;

2. die Beschränkung der Redezeit auf 20 Minuten bezieht sich auch auf die Begründung der Anfrage;

3. nach Begründung der Anfrage ist zunächst dem Befragten das Wort zur Beantwortung zu erteilen. Eine Wechselrede findet erst nach der Antwort statt, wenn wenigstens 10 Abgeordnete es ausdrücklich verlangen. Eine Abstimmung des Hauses über dieses Verlangen findet nicht statt.“

Unterschieden ist die Erklärung von den vier Präsidenten; die Auslegung ist die gleiche, wie sie im Nationalrat durch die dortigen Präsidenten stattgefunden hat.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß im Laufe der heutigen Sitzung aufgelegt wurden die Beilagen Nr. 388 bis 390.

Die Beilage Nr. 389, das ist der Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Entrichtung der Lohn- und Gehaltsabgabe von selbständigen Betriebsstätten wird ehestens zum Gegenstande der Verhandlung des Landtages gemacht werden.

Zugewiesen werden die Beilage Nr. 388 (verlieft die Überschrift) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse; Beilage Nr. 390 (verlieft die Überschrift) dem Finanzausschusse.

Wir setzen nunmehr die Verhandlung, die Einzelörterung über den Voranschlag für 1923, und zwar zu Kapitel Landeskultur fort und erteile ich dem Herrn Landesrat Paul als nächsten eingetragenen Redner das Wort.

Landesrat Ing. Paul: Herr Abgeordneter Dr. Kamniker hat Wünsche bezüglich der Murregulierung am jugoslawischen Ufer zum Ausdruck gebracht, welche vollkommen berechtigt und begründet sind. Ich kann aber auch versichern, daß die Landesregierung im Sinne seiner Wünsche bereits arbeitet, und daß ich als Vertreter des kulturtechnischen Referates in der Murregulierungskommission stets bemüht bin, die Interessen der Grenzbevölkerung auf das wärmste zu vertreten. Die Landesregierung hat, was ich hervorheben möchte, stets alle Mittel bereitwilligst zur Verfügung gestellt, welche die Murregulierungskommission beansprucht hat. Der höchst bedauerliche Zustand der Murregulierungsstrecke zwischen Mureck und Radkersburg ist zurückzuführen auf eine jahrelange Vernachlässigung dieser Strecke. Man hat seinerzeit beim

Bau bestimmt damit gerechnet, daß man später eine definitive Ausgestaltung der Ufer vornehmen wird. Durch den Krieg und die darauf folgenden Schwierigkeiten mußte dies jedoch unterlassen werden, so daß nun der Fluß Gelegenheit hat, dieses schwach geschützte Ufer anzugreifen und so ziemlich große Verheerungen anzurichten. Die Murregulierungskommission ist bemüht, wenigstens am linksseitigen Ufer diese Arbeit durchzuführen. Es wird durch Verhandlungen wohl möglich sein, die jugoslawische Regierung von der Notwendigkeit der Regulierung zu überzeugen, weil durch Anbrüche an einem Ufer das Wasser hin, und hergeworfen wird und dann auch am anderen Ufer bedeutende Schäden entstehen. Ein Zwang kann nicht ausgeübt werden, nur im Wege langer und schwieriger Verhandlungen — Herr Dr. Kamniker selbst weiß wie schwierig solche sind — wird es möglich sein, bindende Erklärungen der jugoslawischen Regierung zu bekommen. Was nun die vom Abgeordneten Kahr betonte Notwendigkeit der Alpmellorationen anbelangt, so ist es nicht Aufgabe meines Referates, einen bezüglichen Antrag zu stellen, weil diese Angelegenheiten Sache der agrarischen Behörden sind. Da jedoch die ganze Wasserführung der Flüsse und Bachläufe vom Zustande der Almen abhängt und ein guter Zustand derselben auch rückwirkt auf die Wasserführung, so ist das Interesse ein allgemeines und die Bewohner an Fluß- und Bachstrecken haben Ursache, sich mit dem Zustande der Almen zu beschäftigen. Es wird auch von Seite der Landesregierung stets großer Wert darauf gelegt, daß eine entsprechende, zweckmäßige Behandlung der Almen, insbesondere was die Wasserhältnisse anbelangt, stattfindet. Das gleiche Bestreben wird auch in meinem Referate stets erfolgen.

Abgeordneter Gföller: Es ist bereits von einem Vorredner darauf hingewiesen worden, daß viele Bauern, besonders in Gebirgsgegenden unter dem Mangel an Weidegelegenheiten zu leiden haben. Ich möchte das als richtig unterstreichen, obwohl es auch richtig ist, daß wir ein Alpschutzgesetz haben, wonach unbenützte Alpweideflächen verpachtet werden können, es ist aber andererseits keine gesetzliche Handhabe vorhanden, daß auch andere unbenützte Weideflächen, obwohl es deren gibt, einer Zwangsverpachtung zugeführt werden könnten. Wir haben allerdings eine kaiserliche Verordnung, ich glaube vom Jahre 1917, nach welcher eine solche Zwangsverpachtung möglich ist, die aber nur selten gehandhabt wird, da es beinahe aussichtslos ist, daß ein kleiner Besitzer, wenn er eine Weidefläche benötigt, auf Grund dieser Verordnung mit Erfolg um eine



Weidefläche ansuchen könnte. Es wird notwendig sein, in Zukunft auch dieser Frage ein Augenmerk zu schenken, daß das Allpflöndergesetz ausgedehnt oder aber Vorsorge getroffen wird, daß ungenügte Weideflächen kleineren Besitzern zugesprochen werden können. Ebenso wird es notwendig sein, zu erwägen, ob es nicht möglich wäre im gesetzlichen Verordnungswege Bestimmungen zu schaffen, um jenen Kleinbauern und Kleinpächtern, die heute ein Holz- oder Streufervitut nicht haben, die Möglichkeit zu bieten, in ungenügten Waldflächen, wo es möglich ist, Holz- und (Streu)bezugsrechte zu bekommen. Ich glaube, es wäre auch gerade bei diesem Kapitel darüber zu reden, daß die heutige Form der Agrarbehörden den tatsächlichen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Wir finden, daß bei den Agrarbehörden allerdings ein ziemlich großer Teil von sehr gewissenhaften tüchtigen Beamten vorhanden ist, wir finden aber andererseits, daß die Agrarbehörden in ihrer Gesamtheit doch zum großen Teile verhältnismäßig fremd der Bevölkerung gegenüberstehen, der sie dienen sollen, eigentlich kein Zusammenhang zwischen Agrarbehörde und landwirtschaftlicher Bevölkerung besteht. Wir sehen dies gerade bei der Handhabung des Wiederbesiedlungsgesetzes, daß zum Teile allerdings die Unvollkommenheit des Gesetzes selbst schuld ist an den geringen Erfolgen, daß zu wenig Fachleute bei den Bezirksagrarbehörden vorhanden sind, daß das Gesetz nicht so gehandhabt werden kann wie es nötig wäre, andererseits haben wir aber auch gesehen, daß es gerade einflußreiche Beamte bei der Agrarbehörde gegeben hat, ich erinnere da an den Ergrafen Lazzarini, der beinahe das Wiederbesiedlungsgesetz systematisch sabotiert hat. Ich habe es nicht notwendig über das Wiederbesiedlungsgesetz zu reden aber vielleicht wird es nötig sein, daß wir nach dieser Richtung einen neuen Weg zu suchen haben. Als ein dringendes Bedürfnis der Landbevölkerung erscheint mir, daß eine gewisse Demokratisierung der Agrarbehörden einsetze. Ich stelle mir das nicht so vor, wie es im Allpflöndergesetz vorgesehen ist, daß lediglich ein fachlicher Beirat eingesetzt wird aus Kreisen der Landwirtschaftsgesellschaft, weil wir, obwohl wir im allgemeinen die Tätigkeit der Landwirtschaftsgesellschaft anerkennen, doch der Meinung sind, daß auch in dieser Körperschaft vielfach nur die Großen das Wort führen, entscheidenden und bestimmenden Einfluß haben. Und wenn diese Körperschaft den Beirat für die Agrarbehörde zu stellen hat, wären die kleinen Besitzer wieder unter dem Einfluß der großen Besitzer und die Wünsche der bedürftigen Landwirte würden erst nicht ihre Vertretung finden. Wir stellen uns

vor, daß die Demokratisierung der Agrarbehörden zweckmäßig erst nach Demokratisierung der Bezirksverwaltungen einsetzen könnte, weil ja die gesamte Öffentlichkeit an der Förderung der Landeskultur interessiert ist.

Ich möchte mich dabei allerdings dagegen verwahren, daß wir uns eine Vulgardemokratisierung der Agrarbehörden vorstellen, wie uns das in die Schuhe geschoben wird. Wir sind uns der Wichtigkeit der nach einer bestimmten Richtung unbeeinflussten Beamten wohl bewußt, wir verstehen und schätzen das und wissen auch die Fähigkeiten und das Können sehr vieler dieser Beamten ganz richtig einzuschätzen; andererseits ist es aber doch notwendig, daß die Agrarbehörden in ihrer Grundlage der Bevölkerung näher gebracht werden müssen, wenn sie wirklich ein gedeihliches Wirken entfalten sollen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Reichin**: Hohes Haus! In diesem Kapitel werden ziemlich hohe Beträge zur Förderung der Landwirtschaft beansprucht und im Finanzausschuß hat keine der Parteien irgendwie versucht, bei diesen Beträgen Abstriche vorzunehmen. Nun werden auch über 100 Millionen Kronen zur Förderung des Obstbaues gefordert. Wir wissen, daß sehr viel Obst bei den Landwirten liegt, welches in den Städten dringend gebraucht wird, das aber nicht in die Städte befördert werden kann, weil die Bahntarife viel höher sind, als das Obst selbst kostet. Das ist ein Umstand, der mit der Förderung des Obstbaues in Widerspruch steht. Was nützt es, wenn das Land viele Millionen Kronen ausgibt, um die Agrarwirtschaft im Lande zu fördern, wenn es aber nicht möglich ist, daß diese Produkte zu einem annehmbaren Preise in die Städte gebracht werden können. Es wäre daher notwendig, daß die Landesregierung auf die Tarifierstellung der Bundes-eisenbahnen Einfluß nimmt. Nach der Sanierung des Herrn Bundeskanzlers Seipel soll allerdings möglichst viel aus den Eisenbahnen herausgeschlagen werden. Aber schließlich sind die Eisenbahnen nicht das richtige Objekt, um die Bundesfinanzen zu sanieren, sondern sie sind dazu da, um die Wirtschaft zu fördern. Wir finden bei allen modernen Staaten in der Vergangenheit und in der Gegenwart, daß bei den Eisenbahnen immer ein Abgang zu verzeichnen war. Wir haben noch nirgends gefunden, daß gesagt wurde, die Tarife der Eisenbahnen sind so zu stellen, daß der Abgang wegfällt, weil jeder weiß, daß von der Tarifierstellung die Wirtschaft abhängt, und daß zu hohe Tarife nur allzu leicht imstand sind, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterbinden. Und deshalb kann man

auch in unserem wirtschaftlich schwachen Lande Österreich nicht erwarten, daß die Bundeseisenbahnen oder die Eisenbahnen überhaupt einen Überschuf abwerfen oder selbst nur ihre Ausgaben decken, da dann auf der anderen Seite das Wirtschaftsleben auf das schwerste getroffen wird. Wir dienen unserem Lande nicht, wenn wir auf der einen Seite Summen von Millionen ausgeben, um die Landwirtschaft zu fördern, wir aber auf der anderen Seite durch zu hohe Frachttarife die Produktion zugrunde richten. Es wäre daher notwendig, daß die Landesregierung sich um diese Sache kümmert, da sonst unsere Arbeit hier im Lande illusorisch gemacht wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Hartleb**: Hohes Haus! Ich muß vorerst feststellen, daß unsere Partei dem Finanzausschusse sehr dankbar dafür ist, daß im Kapitel „Landeskultur“ keine Abstriche vorgenommen worden sind, sondern im Gegenteil bei manchen Posten bedeutende Erhöhungen. Wir stellen weiters mit Freude fest, daß in der heutigen Budgetdebatte die Angriffe auf das Kapitel „Landeskultur“, wie wir sie sonst gewohnt gewesen sind, nicht in der Form zu hören waren. Wir freuen uns sehr darüber, wenn nun auch auf jener Seite des Hauses, wo bisher das Verständnis für die Förderung der Landeskultur in nicht ganz ausreichendem Maße vorhanden war, eine Wandlung in unserem Sinne eingetreten sein sollte. Das scheint nun nach den Ausführungen der Herren Redner der sozialdemokratischen Partei in einem gewissen Maße der Fall zu sein.

Ich möchte aber, weil doch im Laufe des gestrigen und heutigen Tages wieder die Behauptung aufgestellt wurde, daß sich von allen Berufen die Landwirtschaft eigentlich in der verhältnismäßig besten wirtschaftlichen Lage befindet und man aus dieser Anschauung grundsätzlich ableiten will, daß man mit Recht verlangen könnte, daß dieser vermeintlich wirtschaftlich stärksten Gruppe eine verhältnismäßig hohe Steuerleistung zugemutet werden darf, auf die Lage der Landwirtschaft im allgemeinen kurz zu sprechen kommen. Es wird, wenn über die Lage der Landwirtschaft geredet wird, immer darauf hingewiesen, daß die Preise der meisten Produkte der Landwirtschaft, die Preise derjenigen Produkte, die der Landwirt verkauft, valorisiert sind. Es ist das tatsächlich bei einzelnen der Produkte der Fall, nicht aber bei allen. Meine Damen und Herren, Sie dürfen nicht vergessen, daß man von einer Valorisierung der Bruttoeinnahmen allein nicht auf den Ertrag der Wirtschaft

schließen darf. Wenn man dem Ertrag der Landwirtschaft von heute den Ertrag der Landwirtschaft vom Frieden gegenüberstellt, so findet man, daß wir Landwirte heute viel schlechter abschneiden als im Frieden. Und warum das? Schauen wir die wichtigsten Ausgabeposten in der Landwirtschaft an, so finden wir, daß die meisten derselben übervalorisiert sind. Wenn man heute in der Landwirtschaft buchführt und das Konto „Handwerkerlöhne“ ansieht, so findet man, daß beispielsweise im letzten Vierteljahr 1922 die Handwerkerlöhne bei derselben Leistung, beziehungsweise Instandhaltung, wie man sie im Jahre 1914 durchgeführt hat, das 32.000fache des Friedenspreises vom Jahre 1914 ausmachen. Wir finden weiter, daß es einzelne Handwerkergruppen gibt, die noch über diese Grenze hinausgehen. Ich habe auf Grund von Daten feststellen können, daß beispielsweise der Schmiedetarif tatsächlich mehr als das 36.000fache des Friedenspreises ausmacht. Unter solchen Verhältnissen nützt natürlich die Valorisierung der Einnahmen nichts, wenn die Ausgaben übervalorisiert sind. Da kann man nicht von einem höheren Ertrag sprechen und nicht von einer Valorisierung des Ertrages, wenn die Einnahmen einfach und die Ausgaben dreifach valorisiert sind. Auf dieses Moment wollte ich Sie aufmerksam machen. Es gibt heute in Steiermark bereits Wirtschaften genug, die eine geregelte Buchführung haben und es wird genug unter den Landwirten geben, die bereit sind, jenen, die sich dafür interessieren, Einsicht in ihre Bücher zu gewähren, sie werden sich gewiß nicht weigern, damit sie Sie überzeugen, daß es nicht richtig, daß es falsch sei, immer und immer wieder zu behaupten, die Landwirtschaft schwimme in Geld und sei heute in einer besseren wirtschaftlichen Lage als sie im Frieden gewesen ist.

Dabei möchte ich noch auf ein Moment hinweisen, das für uns Landwirte eine außerordentliche Gefahr vorstellt. Im Frieden waren wir auch nicht schuldenfrei. Wir haben damals infolge der schlechten Wirtschaftslage, in der wir uns befunden haben, Schulden machen müssen, wir haben aber das Bewußtsein gehabt, wenn es uns gelingt, einen Ertrag von 5 oder 6 Prozent herauszubringen, daß wir dann imstande sind, diese unsere Schulden zu bezahlen. Heute wissen wir, daß der Zinsfuß für Darlehen ein derartig hoher ist, daß die Gefahr jeder Verschuldung ungefähr so zugenommen hat, wie der Zinsfuß von heute dem Zinsfuß vom Jahre 1914 überlegen ist. Sie wissen, daß es heute sehr schwer fällt, Darlehen unter 30 Prozent zu erhalten und daher muß sich der Bauer jede Million, die er jetzt schuldet, viel mehr auf die Wag-

schale legen, als jene Beträge, die nach der Valorifizierung des Betrages vom Jahre 1914 einer heutigen Million entsprechen würden. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß auch der Staat, von dem wir ebenfalls verlangen, daß er die Landwirtschaft fördert, von dem wir verlangen, daß er diese wichtigen Zweige der Volkswirtschaft nicht zugrundegehen läßt, daß er trachte, die Steuerkraft zu erhalten, der heute beispielsweise bei Festsetzung der Preise der Monopolartikel gar keine Rücksicht nimmt, indem wir beim Salz heute das 32.000fache des Friedenspreises zu zahlen haben. Ich möchte weiters auch behaupten, daß es unrichtig ist, Vergleiche anzustellen zwischen der landwirtschaftlichen Produktion im Inlande und jener im Auslande. Es ist richtig, daß, wenn man die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in Deutschland mit denen in Oesterreich vergleicht, ein wesentlicher Unterschied nicht aufzuweisen ist. Im allgemeinen sind uns gegenwärtig die Preise in Deutschland noch immer vor; wenn man die Produktionskosten in Deutschland kennen lernt und weiß, um welche Preise der Landwirt im Deutschen Reiche sich das anzuschaffen in der Lage ist, was wir hier zu einem viel höheren Preise kaufen müssen, dann geht einem erst recht ein Licht auf. Ich möchte Ihnen da ein paar Beispiele sagen. Vor einigen Wochen kam zu mir ein Besitzer, der hatte sich in Deutschland für landwirtschaftliche Zwecke einen Elektromotor bestellt, der kostete in Deutschland 6 Millionen Kronen und was glauben Sie, was der Mann an Zoll gezahlt hat? Der betrug 12 Millionen Kronen. (Rufe: „Hört!“) Dabei aber kommt der Motor noch immer billiger zu stehen wie in Oesterreich. Nun ist aber noch das Ministerium in Wien hergegangen und hat die Einfuhrerlaubnis verweigert. Der Motor war schon da und unserer Partei ist es mit harter Mühe gelungen, zu erreichen, daß der Motor nicht wieder nach Deutschland zurückgehen mußte. Ähnliche Fälle habe ich in der letzten Zeit auch bei Jauchepumpen erlebt. Auch dort ist der Preis im Inlande gegenüber dem Preise ohne Zoll in Deutschland, ohne Fracht dreimal so hoch wie draußen. Stellen Sie sich vor, was das bedeutet, wenn man die Bedarfsartikel für die Landwirtschaft um mehr als die Hälfte billiger kauft in Deutschland, dann ist es wohl auch klar, daß man in Deutschland billiger produzieren und auch billiger arbeiten kann. Ich habe ein viel geringeres Anleihkapital zu verzinsen und zu amortisieren und auch dadurch, daß alle Sachen billiger sind, bin ich leichter in der Lage, meine Wirtschaft so einzurichten, daß ich an Arbeitskräften möglichst spare und durch maschinellen Betrieb ersetze,

was ich hier durch teure Handarbeiter machen muß. Aus dem allen leiten wir ab, daß, so freudig wir die Förderung des Kapitels „Landeskultur“ durch das Land und durch den Bund begrüßen, diese Förderung eine vollständig unzureichende Maßregel ist, um die Landwirtschaft auf die Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen, die man von Seite der Konsumenten und der städtischen Bevölkerung von uns Landwirten immer verlangt. Es wird uns immer vorgehalten, daß wir auf 1 Hektar weniger erzeugen als Deutschland. Es wird zumiehl angenommen, daß unsere Nachlässigkeit, unsere Indolenz, unser Nichtwille daran schuld sei. Dem ist aber nicht so. Wir möchten sehr gerne und der größte Teil der Bauern möchte sehr gerne die Ratschläge befolgen, die Leute wollen sehr gerne mehr erzeugen, sie wollen intensiv wirtschaften, um auf diese Weise einen höheren Gewinn zu erzielen als nur durch die Hinaufführung der Preise. Aber die Möglichkeit dazu muß auch vorhanden sein und sie ist derzeit nicht vorhanden. Unsere österreichische Landwirtschaft ist derzeit ungeschützt, denn die landwirtschaftlichen Produkte können durch andere Länder, wo die Produktionsmöglichkeiten günstiger sind als bei uns, ungeschützt eingeführt werden, während andererseits die Industrie Hochschutzzölle hat und haben muß, weil die Produktionsbedingungen der Industrie bei uns infolge von Maßregeln, die ja wieder abgebaut werden müssen, so ungünstige sind, daß sie ohne diese hohen Schutzölle nicht konkurrenzfähig ist. Sie müssen aber doch andererseits zugeben, daß, wenn man die Industrie so hoch schützt, es doch gerecht wäre, auch an Schutzölle für die Landwirtschaft zu denken. Mit Subventionen in dem Ausmaße, wie sie das Land und der Bund uns heute gewährt, sind wir auch nicht annähernd in der Lage, eine höhere Produktion zu erreichen. Wir können von unserer Grundforderung, daß entweder ein Abbau der Schutzölle für die Industrieartikel eintritt oder aber landwirtschaftliche Schutzölle eingeführt werden, nicht abgehen.

Nicht unterlassen kann ich es, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß vom österreichischen Ackerbaumministerium eigentlich nicht behauptet werden kann, daß die Förderung der Landwirtschaft in dem Sinne betrieben wird, wie man es als Landwirt eigentlich wünschen müßte. Ich muß trotz des Umstandes, daß ein Bauer als Minister dort sitzt, mein Bedauern aussprechen, daß dieser Mann nicht so viel Verständnis, so viel Einsicht aufgebracht hat, um gewisse Sachen zu verhindern, die hätten verhindert werden können. Es ist beispielsweise in der letzten Zeit bekannt geworden, daß unser Ackerbaumministerium die Erlaubnis gegeben

hat, ein bei uns ohnehin in beschränktem Ausmaße vorhandenes, selbsterzeugtes, sehr wertvolles Düngemittel, schwefelsaures Ammoniak, nach Italien in 400 Waggonladungen zu verkaufen, während die österreichische Landwirtschaft ohne dieses wertvolle Düngemittel dasteht. Es war unmöglich, durch den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark rechtzeitig im Frühjahr sich dieses Ammoniak zu beschaffen, das Ackerbauministerium hat aber die Bewilligung zur Ausfuhr von 400 Waggon nach Italien gegeben. Gestern erst ist nun ein Aviso beim Verbands eingelangt, daß es möglich ist, aus der Tschechoslowakei die notwendige Menge dieses wichtigen Düngemittels zu erreichen. Also das Eintreffen in der zwölften Stunde. Aber länger hätte es nicht mehr dauern dürfen, dann hätten wir in diesem Frühjahr durch das Vorgehen des Ackerbauministers vor der Tassache stehen können, daß wir im Lande, wo 400 Waggon Dünger nach Italien, ins Ausland, geschickt werden, im Inlande nicht einmal einen einzigen Waggon zur Verfügung gehabt hätten.

Auch in einer anderen Angelegenheit habe ich mich unwillkürlich über das Ackerbauministerium wundern müssen, und zwar betrifft dies die Weidezinse auf dem Kraglgut bei Altmont, das Kraglgut, das seinerzeit erworben wurde, um landwirtschaftsförderlichen Zwecken zu dienen. Mit diesem Kraglgut ist ein ziemlich bedeutender Weidebesitz verbunden und sind die Besitzer der dortigen Umgebung größtenteils auf die Weiden beim Kraglgut angewiesen. Das Ackerbauministerium hat im heurigen Jahre für die Benützung dieser Weiden einen derartig enormen Weidezins festgesetzt, daß es den Bauern einfach unmöglich gemacht wird, dort Vieh aufzutreiben. Es verlangte für ein Großvieh 500.000 bis 600.000 K für die paar Weidemonate, wo die Weide benützt werden kann. Ich möchte wohl wünschen, daß das Ackerbauministerium mit etwas mehr Weitblick seine Maßnahmen trifft und möchte diejenigen Bauernvertreter, die heute anwesend sind, die in derselben Partei sitzen, wie der Herr Ackerbauminister, bitten, bei Gelegenheit auf ihn entsprechenden Einfluß zu nehmen, damit er mehr auf das Wohl und Wehe auch der steirischen Bauernschaft bedacht ist. Ich glaube, es wird diese Aufforderung umfemehr Erfolg haben, als der Ackerbauminister sich ja geäußert hat, daß ihm die steirischen Bauern ganz besonders ans Herz gewachsen sind.

Eine Angelegenheit muß ich aber noch zur Sprache bringen, die sich in Steiermark in der letzten Zeit zugetragen hat und die bei der Beratung des Kapitels

Landeskultur nicht unausgesprochen bleiben darf. Es ist dem hohen Hause bekannt, daß wir im abgelaufenen Jahre das neue Tierzuchtgesetz verabschiedet haben und es wird den meisten Abgeordneten in Erinnerung sein, daß in diesem Gesetze die ausdrückliche Bestimmung des § 4 lautet, daß zur Durchführung dieses Gesetzes in erster Linie die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften heranzuziehen seien. Es ist aus dieser Fassung des § 4 genau zu entnehmen, daß von Gesetzes wegen die steiermärkische Landesregierung verpflichtet ist, mit der Landwirtschaftsgesellschaft wegen Abschluß eines Übereinkommens in Fühlung zu treten und nur dann, wenn ein Übereinkommen nicht zustandekommt, die Landesregierung das Recht hat, einen Landes-tierzuchtausschuß zu ernennen ohne Rücksicht auf dieses Übereinkommen. Die Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark hat eine zeitlang gewartet in der Ansicht, daß die Landesregierung an die Gesellschaft herantreten werde auf Grund des bestehenden Gesetzes, ist dann selbst an die Landesregierung herangetreten und hat wiederholt die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Aufgaben zu übernehmen und durchzuführen, wobei ich bemerken möchte, mit ihren eigenen Kräften, ihrem eigenen Personal, die auf Grund dieses Gesetzes dem Tierzuchtausschuße zustehen. Es haben tatsächlich Verhandlungen mit dem kompetenten Vertreter der Landesregierung (Landhaus), Herrn Landesrat G a ß, stattgefunden, und zwar in einer Weise, die uns von vorneherein als Vertreter der Landwirtschaftsgesellschaft auf den Gedanken gebracht hat, daß man die Absicht hat, das Übereinkommen absichtlich zum scheitern zu bringen. Wir haben in einer vorherigen Sitzung des Zentralausschusses der Landwirtschaftsgesellschaft an den Herrn Landesrat G a ß die Bitte gerichtet, anläßlich der Verhandlungen, die stattfinden sollen, der Landwirtschaftsgesellschaft auch annähernd Daten darüber bekanntzugeben, welche Kosten der Landwirtschaftsgesellschaft bei Durchführung der Aufgabe erwachsen werden, was man von ihr verlangen wird, weil wir das nicht selbst wissen konnten. Wir sind zu Verhandlungen zusammengetreten und es sind keinerlei Angaben vom Vertreter der Landesregierung gemacht worden, sondern es ist einfach erklärt worden, er sei nicht darüber orientiert, er hat auch nicht gesagt, welche Bedingungen wir erfüllen müßten, damit das Übereinkommen zustandekommt. Er hat zu Beginn der Besprechung die Erklärung abgegeben, daß er kein Mandat hat, die Besprechungen zu einem abschließenden Ergebnisse zu bringen, sondern daß er berufen sei, unsere Anträge zur Kenntnis zu nehmen und in der Landesregierung zu vertreten.

Wir haben unsere Bereitwilligkeit neuerlich ausgesprochen und haben gesagt, was uns zur Verfügung steht und was wir eventuell an Beiträgen des Landes verlangen müßten, weil die Landwirtschaftsgesellschaft in keiner glänzenden Lage sich befindet. Wir haben an Landesrat G a ß die Bitte gerichtet, falls die Landesregierung nicht zustimmen sollte, neuerliche Besprechungen zu veranlassen. Ich glaube, aus diesem letzten Passus war zu entnehmen, daß kein Ultimatum gestellt wurde, sondern daß wir, was das Wort „Ubereinkommen“ sagt, ein Endergebnis wollten, das auf Grund gegenseitiger Verhandlungen zustandekommt. Wir haben leider erleben müssen, daß wir, statt zu neuerlichen Verhandlungen einberufen zu werden, gehört haben, die Landesregierung hat einen Landes-tierzuchtausschuß ernannt. Damit mußten wir uns sagen, die Landesregierung stellt sich auf den Standpunkt, daß das Ubereinkommen gescheitert sei. Es war aber nicht gescheitert, konnte nicht gescheitert sein, weil die Verhandlungen nicht zum Abschlusse gelangt waren. Wir haben durch dieses Vorgehen der Landesregierung nicht an Freude und Eifer gewonnen, bei Durchführung des Tierzuchtgesetzes mitzuarbeiten. Ich habe anlässlich der Beratungen hier im hohen Hause gesagt: „Ich bin der Meinung, daß das Gesetz seinen Zweck erfüllen kann, wenn diejenigen dem gleichen Ziele zustreben, die zuerst betroffen sind, die Viehzüchter und deren Organisation“. Dieses Vorgehen des Landesrates G a ß und das persönliche Verhalten des Landesrates G a ß gegenüber dem verdienstvollen Leiter auf dem Gebiete der Viehzucht, der jahrzehntelang in selbstloser Weise freiwillig für Förderung der Viehzucht in Steiermark gearbeitet hat, war ein derartiges, daß jedem die Freude an einem Zusammenarbeiten mit einem Regierungsvertreter, der so vorgeht, vergehen mußte. Ich habe gehört, daß in letzter Zeit die Geneigtheit bestehen soll, die Differenzen, die durch dieses Verhalten des Landesrates G a ß heraufbeschworen wurden, wieder zu beseitigen, und es würde mich freuen, wenn dies recht bald und gründlich geschehen würde. Ich kann jedenfalls voraussagen, daß ein Erfolg des Tierzuchtgesetzes zu verzeichnen sein wird, wenn das tatsächlich der Fall ist. Wenn man aber glaubt, durch Gewalt die Landwirte zu gewissen Maßnahmen zwingen zu können, so wird man sich irren; so stark ist keine Regierung und keine Partei. Wir werden wahrscheinlich Gelegenheit haben, zu hören, was Landesrat G a ß zur Sache sagt. Es würde mich freuen, wenn er bereit wäre, eine Weile lang der ganzen Angelegenheit anzustreben. Damit glaube ich, so das wichtigste, was ich zu dem Kapitel „Landeskultur“

sagen wollte, vorgebracht zu haben. Ich möchte Sie nur bitten, für den Fall, als im Jahre 1923 Fälle auftauchen sollten, die im Voranschlage nicht vorgesehen sind, und wo es im Interesse der Produktion der Landwirtschaft notwendig ist, eine Ausgabepost zu verlangen, die im Budget nicht aussieht, nicht engherzig zu sein und den Grundsatz sich vor Augen zu halten: „Ein Zweig, der nicht gefördert und nicht unterstützt wird, kann nicht leistungsfähig sein“, daß aber die Landwirtschaft leistungsfähig sei, das wollen Sie, ich weiß, alle. (Beifall.)

Abgeordneter **Gartner**: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Referenten Peininger überzeugten uns, daß das Land bestrebt ist, dem bedrohten Wein- und Obstbau zu helfen und ihn zu heben. Staat und Land haben ja das größte Interesse daran, da die Steuerquellen aus dem Wein und Obstbau unverstiegt sind. Mit der Bundesregierung scheint es anders zu stehen, die Gesetze die von der Bundesregierung erlassen werden, sind gegen den Bestand dieses wichtigen Kulturzweiges gerichtet. In letzter Zeit kommen zu den unerträglichen Lasten und Steuern, die ungerecht hohe sind, und zu den Produktionsabgaben, die eine Strafe für den Qualitätsweinbau beinhalten, noch Gerüchte von der Herabsetzung des Weinzolles, und zwar des italienischen Weinzolles, von 60 auf 17, beziehungsweise 30 Goldkronen. Es kann nicht genug vor dem gewarnt werden. Mit dem Momente, wo der Goldzoll auf 17 Goldkronen herabgesetzt wird, ist unser Weinbau vernichtet und die Steuerquelle verstiegt, und die Flächen, auf denen wir heute Weinbau betreiben, werden nicht einmal Weide, sondern nur Wüsteneien sein. Ich weiß nicht, ob Staat und Land das wünschen. Ich möchte die Landesregierung bitten, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Der Herr Referent hat die Schnittweingartenfrage aufgeworfen, sehr wichtig, das allerwichtigste, was wir heute brauchen. Wir haben kein Schnittrebenmaterial. Im alten Österreich hat man alle Rebschulen nach dem heutigen Jugoslawien verlegt, so daß uns sehr wenige solche Anlagen geblieben sind und es zeigt sich der Mangel an Schnittreben. Noch etwas Verwerfliches kommt heute vor, man pflanzt nämlich vielfach Direktträger. Dies bedeutet einen Rückschritt im steirischen Qualitätsweinbau. Ich möchte Herrn Landesrat R i e g l e r auf dieses Beginnen aufmerksam machen. Es ist auch bei dieser Gelegenheit wichtig, festzustellen, daß wir in Steiermark auf Qualitätsweinbau angewiesen sind. Ich muß dabei lobend hervorheben, daß die Weinbau-sachorgane das möglichste tun, aber man ihnen auf

ihre Vorstellungen zur Antwort gibt, das Land soll Schnittreben liefern, dann werden wir unsere Weingärten mit veredelten Reben bepflanzen. Der Herr Referent Peinkfinger hat es unterstrichen und ich möchte auch mit Nachdruck betonen, daß wir Schnittweingärten in unserer Steiermark anlegen müssen. Weiters möchte ich in Anregung bringen, daß zur Hebung des Qualitätsweinbaues das Land, analog dem burgenländischen und niederösterreichischen, Landesweinkosten veranstaltet (Abgeordneter Leichin: „Sehr gefährlich!“) Diese haben sich im Burgenlande sehr bewährt und zur Hebung des Weinbaues beigetragen. Der Herr Abgeordnete Leichin hat die Obstfrage angeschnitten und hat behauptet, daß genug Obst auf dem Lande ist, noch jetzt zu einer Zeit, wo sonst in normalen Zeiten kein Obst mehr vorhanden war und Mangel in der Stadt geherrscht hat. Er hat das zurückgeführt auf die hohen Frachtpesen. Gerade beim Obst zeigt es sich, daß die Landwirte keine Wucherer und Preistreiber sind. Ich habe selbst hier auf dem Markt die Wahrnehmung gemacht, daß man hier Obst, Apfel mit 400 K das Kilo verkauft hat. Was haben die im Frieden gekostet? Um diese Zeit, wo die Hälfte schon verfault ist, hat man im Frieden sie nicht unter 20 Heller bekommen. Diese 400 K entsprechen aber 3 Hellern. Das ist ein schlagender Beweis, daß die Bauern nicht mit der Goldparität Schrift halten, sondern weit unter den Kosten das Obst hergeben, denn es ist nicht möglich, mit 3 Hellern das Obst vom Lande in die Stadt zu bringen. Der Obstbau hat im Vorjahr ein großes Martyrium durchzumachen gehabt und das war die Sperre. Man hat gehört, daß die Obstausfuhr gesperrt ist. Was war das Resultat, daß Hunderttausende von Kilo Obst, ein Volksvermögen, verfault sind. Das Land hat nichts davon gehabt. Die Leute wußten nicht, wohin mit dem Obst. Ich will nicht damit rechten, wer daran schuld ist, daß dieses Volksvermögen zugrunde gegangen ist, aber ich hoffe, daß man durch Schaden klug geworden ist und im nächsten Jahr nicht wieder auf so unverzeihliche Art das Volksvermögen beim Fenster hinauswirft.

Landesrat Riegler: Die Herren Abgeordneten Kahr, Eigelberger und Gföller haben sich im Besonderen mit dem Alpenschutz und Alpenverbesserung im großen und ganzen beschäftigt. In aller Kürze möchte ich als Referent erklären, daß die Landesregierung ganz gewiß bestrebt sein wird, daß den in der Durchführungsverordnung zum Waldschutzgesetz vom 17. Oktober 1919 unter § 1 und 2 angeführten Obliegenheiten aller Nachdruck verliehen werde. Diese

Bestimmungen lauten: „Die Tätigkeit der Agrarbezirksbehörden erstreckt sich insbesondere auf nachstehende Angelegenheiten: 1. Die Aufsicht darüber, daß alle Alpen samt ihren notwendigen Einrichtungen erhalten und als solche bewirtschaftet werden; 2. die zwangsweise Verpachtung solcher Alpen, welche trotz rechtskräftigen Auftrages gar nicht oder nicht voll ausgenützt werden.“

Wenn es uns gelingt, diese zwei Bestimmungen wirksam durchzuführen, werden wir Erleichterungen der heutigen Weidewerhältnisse zu verzeichnen haben. Was die Verbesserungen betrifft, die auch angeregt worden sind, sind Bestimmungen in dieser Durchführungsverordnung vorgesehen und werden wir auch nicht ermangeln, das auszuführen, was auszuführen möglich ist. § 40 dieser Durchführungsverordnung handelt von Verbesserungen und Meliorationen. Wir werden Sorge treffen, daß der Alpenausschuß und Alpenbeirat so rasch als möglich gebildet werde, so daß wir in die Lage versetzt werden, im nächsten Budgetjahre Beträge einzusetzen, die für die wirksame Durchführung der Aktion notwendig sind.

Es ist auch gesprochen worden von der Wiederbesiedlung. Ich stimme mit den Abgeordneten, die sich damit befaßt haben, überein, daß wir ein viel zu langsames Tempo in der Angelegenheit zu konstatieren haben. Wenn der Herr Abgeordnete Gföller meint, die Agrarbehörden seien zu demokratisieren, so weiß ich nicht, ob die Demokratisierung das richtige Mittel ist, wohl aber bin ich der sicheren Meinung, daß für die Intensivierung der Agrarbehörde etwas zu geschehen habe. Ich konstatiere, daß den Mängeln im Wiederbesiedlungsgesetze eine große Schuld beizumessen ist, daß wir verhältnismäßig nicht weiter kommen, aber noch mehr trägt bei, daß die Agrarbehörden nicht entsprechend ausgestaltet sind. Wir müssen in ungezählten Fällen vernehmen, daß nichts durchgeführt werden kann, weil es an dem nötigen Personal hiezu mangelt. Wenn Sie bedenken, daß für das ganze Oberland ein technischer Sachverständiger nur vorhanden ist, dem wir bei keinem Fall, der irgendwie zu behandeln ist, ausweichen können, so werden Sie ermessen, wie viel man imstande ist, zu leisten. Die Intensivierung besonders der Agrarbezirksbehörden ist notwendig, und zwar dahingehend, daß wir geeignete Kräfte für dieselben bekommen, mit denen wir auch etwas anfangen können. Ich bin schon der Meinung, die Agrarbehörden müssen einen Schutz für sich in Anspruch nehmen können; heute aber möchte ich lieber zu denjenigen gehören, die als Ankläger, und zwar

gegen die Agrarbezirksbehörden auftreten. Wir werden bestrebt sein, was möglich ist, zu tun, um die Sache weiter zu bringen, damit berechnete Klagen auch in dieser Beziehung verschwinden können.

Der Herr Abgeordnete Garkner hat den Obst- und Weinbau angeschnitten. Wir sind gewiß bestrebt, dafür zu sorgen, daß wir möglichst viel Schnittreben bekommen. Die bestehenden Anlagen in Obegg und Straß werden in der nächsten Zeit aufgelassen werden müssen, weil das Pachtverhältnis abläuft und sie übrigens, wie wir konstatieren müssen, nicht mehr so intensiv bewirtschaftet werden können, wie es notwendig ist. Wir sind wegen eines geeigneten Objektes in Ehrenhausen in Unterhandlungen gewesen, diese haben aber nicht zum Abschlusse gebracht werden können, weil der heutige Besitzer einen unverhältnismäßig hohen Pacht verlangt, so daß wir nicht wissen, ob es möglich ist, in dieser Richtung die Aktion in Angriff zu nehmen.

Was die Intensivierung des Weinbaues betrifft, möchte ich nachstehendes mitteilen: „Analog der vom Leiter der staatlichen Rebenzüchtungsstation, Oberinspektor Dr. Zweigelt, aufgestellten Grundsätze wurde in allen Weinbaugebieten Steiermarks im Jahre 1922 mit der Individualauslese begonnen. Mit 50 Garnituren Zinkmarke wurden die Sorten Gutsedel, Grünsylvaner, Welschriesling, Traminer, Ruländer, Pelzliner, Weißburgunder, Kleinriesling, Muskatylvaner, Mosler, Portugieser, Blauburgunder und Wildbacher ausgezeichnet und die hierzu notwendigen Zuchtbläcker angelegt. Die im Jahre 1922 gegründeten Ortsweinbauvereine Graz Umgebung, Leibnitz, Straß, Spielfeld, Klöch, Gamitz, Stainz, Deutschlandsberg und Hartberg stellten sich mit vollem Interesse in den Dienst der guten Sache. Die Zuchtbuchführung wird von den Landeswonderlehrern überwacht. Die Landesregierung erhofft durch diese Aktion einen durchschlagenden Erfolg in der Hebung des steirischen Weinbaues.“ Zu bemerken wäre, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Garkner insofern richtig sind, daß verhältnismäßig bei uns noch wenig in Weinbau amerikanisiert ist. Von der Gesamtfläche von 9900 Hektar, die in Betracht kommt, sind demalen 366 Hektar amerikanisiert.

Zum Schlusse habe ich zu bemerken, daß der seierzeit im Finanzausschusse beehrte Tätigkeitsbericht über die Wein- und Obstbauaktion in Jahre 1922 fertiggestellt ist und bei der Landesregierung eingesehen werden kann.

Abgeordneter Jenz: Hohes Haus! Bisher war es seitens der Herren Sozialdemokraten Gepflogenheit,

die Ausgaben für die Landeskultur lediglich als ein Geschenk an die Bauern hinzustellen, unansehnliche und herbe Worte hörten wir jedes Jahr bei der Budgetberatung. Heuer klingen die Reden im Gegensatz zu den früheren Jahren etwas milder und wohlwollender, wenn auch nicht ganz verständnisvoll. Ich glaube, diesen Stimmungsumschwung dem Umstande zuschreiben zu müssen, daß die Herren Sozialdemokraten ihre Liebe zu den Kleinbauern entdeckt haben. Ich glaube, wenn sie auch die Großgrundbesitzer organisieren würden, dann würden sie das volle Verständnis für die Landwirtschaft gewinnen und ich hoffe, daß wir im nächsten Jahre einen Fortschritt in der Erkenntnis der Landwirtschaft in dieser Hinsicht zu verzeichnen haben werden. (Abgeordneter Gföller: „Sie glauben, der Kleine versteht nichts von der Landwirtschaft, nur der Große!“) Die gehören zusammen, das ist nur ein Teil. Daß die Ausgaben für die Landeskultur nicht nur die Bauern betreffen, sondern Ausgaben des gesamten Volkes sind, ist leicht zu beweisen, wenn man die einzelnen Posten durchgeht, überall geht klar hervor, daß die Förderung der Landwirtschaft, wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar auch eine Förderung von Gewerbe und Industrie ist, also eine Stärkung und Förderung unserer Volkswirtschaft. Wollte ich mir erlauben, nur an einzelnen Beispielen das Interesse der Allgemeinheit an der Förderung der Landeskultur darzustellen, so brauche ich nur auf die erste Post hinzuweisen, „Wasserbau“. An den Flußläufen liegen nicht nur die Acker und Wiesen der Bauern, sondern es hängen an denselben auch gewerbliche und industrielle Betriebe und die haben an den Flußregulierungen zumindestens dasselbe Interesse, wie die anrainenden Bauern, und so ist die Ausgabe für die Landeskultur in diesem Punkte nicht nur ein Geschenk an den Bauern — wenn ich mich dieses Ausdruckes der Sozialdemokraten bedienen soll —, sondern auch ein Geschenk an Industrie und Gewerbe; es ist das also eine Ausgabe für die Allgemeinheit. Herr Kollege Leichin hat darauf hingewiesen, welcher ungeheurer Schaden der städtischen Bevölkerung durch die hohen Frachtsätze erwächst; er hat damit eine Sache berührt, von der die städtische und industrielle Bevölkerung einseitig berührt ist, der Bauer aber doppelseitig. Denn durch die hohen Frachtsätze wird es nicht nur dem Bauern unmöglich, seine Erzeugnisse zu verkaufen, für die er durch das ganze Jahr einen großen Aufwand gehabt hat, er muß dadurch auch dasjenige, was er einkauft, viel teurer wieder einkaufen. Je entfernter ein Bauer vom Verkehrszentrum liegt, umsovielmehr verteuert die Zu-

sendung der Waren an seine Wirtschaft wieder seinen Wirtschaftsbetrieb. Er ist also in zweifacher Hinsicht getroffen und ganz besonders leidet unter den hohen Frachtsätzen der Gebirgsbauer, denn durch die weite Entfernung ist ihm der Verkauf seiner Erzeugnisse beinahe unmöglich gemacht und auf der anderen Seite benötigen die Gebirgsbauern mehr als die übrigen Erzeugnisse von Gewerbe und Industrie und auch von der Landwirtschaft und sie haben durch die weite Entfernung so ungeheuer hohe Frachtspesen zu bezahlen, daß sie beinahe erdrückt werden. (Abgeordneter **Leichin**: „Da ist Ihre Regierung schuld!“); sie haben aber nicht nur die hohen Frachtspesen der Bahn, sondern auch die Zulieferung von der Bahn zu ihrem Betrieb. Bei dieser weiten Entfernung entsteht eine beträchtliche Beschädigung der Ware, so daß sie nicht nur auf der einen Seite die Unmöglichkeit haben, abzuverkaufen, sondern andererseits auch die großen Spesen und die Schädigung der Ware, die sie bestellen. Diese Umstände sind mitschuld, daß die Gebirgsbauern heute beinahe schon einen härteren Daseinskampf führen müssen als vor dem Kriege; es ist Tatsache, daß die Gebirgsbauern stark notleidend sind, mancherorts Hunger leiden und nur ihre treue Liebe zur Heimat kann sie an ihrem Posten festhalten. Wenn der Herr Abgeordnete **Leichin** meint, daß diesem Übelstande, der das Leben der städtischen und industriellen Bevölkerung erschwert, noch mehr aber das Leben der entfernnt wohnenden Gebirgsbauern, abgeholfen werden könne, so kann dies nur dadurch geschehen, daß Genosse **Leichin** und seine Partei verständnisvoll am Sanierungswerke Seipels mitarbeiten (Rufe: „Bravo!“), daß er zur Förderung des Arbeitswillens bei seinen Genossen und durch Hebung des Pflichtbewußtseins bei denselben (Zwischenrufe des Abgeordneten **Leichin**) beiträgt und mitarbeitet und als weitere Folge sich dann die Tarife herabsetzen werden. (Rufe: „So ist es!“)

In diesem Sinne richte ich an Sie die Bitte, daß Sie Ihre Arbeit und Tätigkeit in dieser Richtung einstellen, weil Sie dadurch dem ganzen Volke dienen, nicht nur demjenigen Teil, den Sie zu vertreten in erster Linie vorhaben, der Arbeiterschaft, und Sie nützen dann ganz besonders auch den Gebirgsbauern, dem stärksten Stamm und festesten Kern unseres Volkes. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

**Landesrat Gafz**: Hohes Haus! In Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Hartleb** habe ich folgendes mitzuteilen. Der § 4 des Tierzuchtgesetzes verpflichtet die Landesregierung nach den Worten des Herrn Abgeordneten **Hartleb** angeblich

dazu, mit der Landwirtschaftsgesellschaft ein Übereinkommen bezüglich der Durchführung des Gesetzes zu treffen. Das stimmt nicht ganz, denn es heißt ausdrücklich die Landesregierung beansprucht die Mitwirkung der Landwirtschaftsgesellschaft. Nun werden sich die Mitglieder des Landeskulturausschusses aus den vorjährigen Verhandlungen erinnern, wie diese Fassung zuzustande gekommen ist. Ursprünglich hat es geheißt, die Landesregierung kann die Mitwirkung der Landwirtschaftsgesellschaft beanspruchen, daraufhin wurde von bauernbündlerischer Seite verlangt, daß es heißen müsse, die Landesregierung hat die Mitwirkung der Gesellschaft zu beanspruchen und wir haben uns da gesagt, es wäre dies ein unerträglicher Zwang, daß sich die Landesregierung unter Umständen zwingen lassen müsse und es war zweifelhaft, ob diese Fassung des Wortlautes von der Mehrheit angenommen worden wäre, daher haben wir uns nach langen Verhandlungen, harten Kämpfen dahin geeinigt, daß die Fassung „die Landesregierung beansprucht“ zu bleiben habe, und aus dieser Fassung geht hervor, daß die Landesregierung nicht gezwungen ist, zur Mitwirkung die Gesellschaft heranzuziehen. Ich meine, ein Zwang in diesem Falle wäre für beide Teile unerträglich, es muß bei einem Übereinkommen eine gewisse Freiheit vorhanden sein, und es müssen die zusammenarbeitenden Kreise von dem Gefühl gegenseitigen Vertrauens durchdrungen sein, nicht aber Mißtrauens, wie es sich schon bei den Verhandlungen des Landeskulturausschusses gezeigt hat. Dieses Mißtrauen hat sich immer mehr verdichtet und hat tatsächlich zu heftigen Ausbrüchen und Kämpfen geführt. Was ich in diesen Verhandlungen an Grobheiten und Verdächtigungen habe einstecken müssen, das überschreitet wohl den Durchschnitt des Alltags. Ich habe bei diesen Gelegenheiten eine dicke Haut anlegen müssen, um das aushalten zu können. Nun wundert es mich, daß ich heute hier deshalb angegriffen werde, weil ich einem angesehenen Mitgliede der bauernbündlerischen Partei angeblich ebenfalls grob gekommen sei. Es ist dies der Vizepräsident der Landwirtschaftsgesellschaft Herr **Neuper**, ein verdienstvoller Züchter der Murbodner Rasse, den ich nicht seit einigen Jahren, sondern seit 15 Jahren schätze. Auch Herr **Neuper** ist mir keineswegs fein entgegengekommen. Einer seiner ersten Angriffe war, daß er meine Wahrheitsliebe bezweifelte und in dieser Tonart ist es dann fortgegangen. Unlänglich des letzten Krachs — wenn ich so sagen darf — hat mir Herr **Neuper** gesagt: „Sie vergessen, daß ich seit 30 Jahren im öffentlichen Leben stehe“ und ich mußte darauf erwidern, daß ich auch schon 21 Jahre



in öffentlicher Stellung arbeite, worauf er entgegnete: „Sie aber nur als Beamter“. Nun das, glaube ich, ist eine empfindliche Beleidigung, nicht nur mir gegenüber, sondern meines ganzen Standes gewesen. Ich meine, daß die Beamtschaft auf ungleich gefährlicheren Posten im öffentlichen Leben steht, als ein Großgrundbesitzer, daß ein großer Teil der Beamtschaft immer mit einem Fuße im Grabe steht, durch ein unvorsichtiges Vorgehen auch seinen Posten verlieren kann und schließlich abgesägt und in die Pension geschickt werden kann. Derjenige, welcher weiß, wie schwierig es ist, viele Jahre hindurch das Amt eines Tierarztes zu versehen, und dabei immerfort bei der Bezirkshauptmannschaft den Vermittler zu spielen zwischen Landwirtschaft und der vorgesetzten Behörde, der wird einen solchen öffentlichen Dienst nicht beneidenswert finden. Ich habe mir dies nicht gefallen lassen können, denn es ist ungerecht, jemanden vorzuwerfen, daß er nur als Beamter im öffentlichen Leben steht. Ich habe von Kindesbeinen an Achtung vor grauen Haaren, ich habe aber auch schon graue Haare und habe auch dem Vaterlande ein genügend großes Kriegsoffer gebracht, ich brauche mich also von keinem Menschen bezüglich meiner öffentlichen Betätigung schief anschauen zu lassen. Mir persönlich ist es gleichgültig, wenn mir als Herrn Georg Gaf jemand in meiner Wohnung Grobheiten sagt, ich werde mich kaum zu einer Klage hinreißen lassen, aber in dem Augenblicke, wo einer mich als Vertreter der Landesregierung oder meiner Partei scharf angreift, bin ich verpflichtet, irgendwie zu erwidern, und das habe ich getan. Ich persönlich hätte zu meinem Vorteil wohl auch viel lieber gerne einen Großgrundbesitz erheiratet als in den Staatsdienst zu treten, aber das ist mir leider nicht gelungen, so habe ich mich mit einer Beamtentochter bescheiden müssen. Im übrigen werden sich die Herren erinnern, daß die Gepflogenheiten des Herrn Abgeordneten Hartleb auch nicht immer sehr fein sind. Er hat mich bei diesen Verhandlungen wiederholt und ausgiebig mit diesen feinen Redewendungen und Ausdrücken bedacht. Er hat zum Beispiel in den „Freien Bauernstimmen“ einen Aufsatz veröffentlicht, der schon überschrieben war: „Dummheit oder — —“. Auch hat er behauptet, daß ich das alles aus Dummheit getan hätte, das mit dem Tierzuchtgesetz. Es war weder eine Dummheit, noch waren es drei Gedankenstriche, sondern es war eine einfache und gesunde Überlegung, die man mir nicht verzeiht.

Nun komme ich zur Besprechung des Übereinkommens selbst. Wir waren wiederholt beisammen und

ich habe die Herren gebeten, ich bitte einen Vorschlag zu machen, den ich der Regierung unterbreiten kann. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß ich allein nicht die Landesregierung bin, sondern nur ein Zwölftel derselben, und daß jedes andere Regierungsmitglied dafür oder dagegen stimmen kann. Ich kann diese Mitglieder nicht beeinflussen und ich kann vor allem nicht dem Landesfinanzreferenten etwa größere Aufwendungen zumuten, als unbedingt notwendig sind. Daher habe ich die Herren gebeten: Ich bitte zu sagen, was brauchen Sie für die Durchführung dieser Verordnung. Nach langem Hin und Her sind wir so weit gekommen, daß Sekretär Herr Krakowzik mitteilte, sie werden die Kanzleiräume zur Verfügung stellen und benötigen ein Maschinenräumlein, wenigstens vorübergehend. Ich habe erwidert, gut, das ist eine Verhandlungsgrundlage, darüber läßt sich reden und ich werde darüber an die Landesregierung berichten. Darauf hat aber der Herr Abgeordnete Hartleb noch ausdrücklich verlangt, der Vorsitzende dieses Tierzuchtausschusses sei zu wählen nach demokratischen Grundsätzen. Ich konnte daraus nur entnehmen und mir denken, daß das nur gegen mich gerichtet sein könne, daß man mich nicht zum Vorsitzenden haben wolle. Der Landeskulturausschuß hat aber die Durchführungsverordnung bereits seinerzeit genehmigt gehabt, in der es heißt: „Der jeweilige Vorsitzende dieses Ausschusses ist der Tierzuchtreferent des Landes“. Übrigens ist der Vertreter der Landwirtschaftsgesellschaft von selbst ohne Wahl Vorsitzender-Stellvertreter, also Virilist. Das geht also doch nicht, denn es hätte die Durchführungsverordnung geändert werden müssen und der Landwirtschaftsgesellschaft auf Hartleb's Wunsch noch ein zweiter Vertreter zugestanden werden sollen. Geehrte Herren, ich bin nicht so heißhungrig, ich habe nicht den Ehrgeiz, in irgend einem Ausschusse den Vorsitz zu ergattern oder in eine Versammlung einzudringen. Es wird jeder von den Herren Kollegen im Laufe des politischen Lebens dies genügend satt bekommen haben, man drängt sich nicht zu sehr zu solchen Arbeiten. Aber ich bitte, wenn der betreffende Vorsitzende anderthalb Millionen Kronen öffentlicher Ausgaben für eine Körperschaft oder Gesellschaft im hohen Hause, im Finanzausschusse, im Landeskulturausschusse und in der Landesregierung zu vertreten hat, so muß er auch die Berechtigung haben, er muß irgendwie imstande sein, dazuzureden und auf den Gang der Verhandlungen Einfluß zu nehmen. Aus diesem Grunde habe ich geglaubt, es dem Ansehen der Landesregierung schuldig zu sein, meinen Standpunkt nicht zu ändern und habe ich gesagt: ich

muß darauf beharren und ich werde den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Hartleb in der Landesregierung nicht zur Annahme empfehlen können. Darauf haben sich die Herren Vertreter des Landes zurückgezogen und die Herren haben drei Viertelstunden lang beraten. Sie haben dann mitgeteilt, daß am Antrag des Abgeordneten Hartleb nichts geändert werden könne. Darüber habe ich der Landesregierung berichtet. Ich brachte vor, daß wir die Durchführung des Gesetzes im eigenen Betriebe des Landes ohne neuanzustellende Schreibkräfte, also mit bedeutenden Ersparnissen bewerkstelligen können. Übrigens stimmte man mir in der Landesregierung zu, als ich erklärte, daß ich mir diese Zumutungen nicht bieten lassen könne, und daß ich mich nicht glatt absagen lasse. Als Träger der vollen Verantwortung müsse ich auch dreintreten dürfen. Herr Abgeordneter Hartleb hat auch angedeutet und in den „Bauernstimmen“ des Näheren ausgeführt: „Die Ursache des ganzen Streikes ist, daß ein Tierarzt als Vorsitzender des Ausschusses gedacht ist.“ Darauf erwidere ich: erstens bin ich hier nicht ewig, es kann ja auch der eine oder der andere Landwirt hineinkommen nach Auflösung dieses Landtages, nach den Neuwahlen, und zweitens erinnere ich Sie daran, daß es seinerzeit immer wieder geheißen hat: „Fachleute vor!“ man solle Fachleute in die Vertretungskörper hineinwählen, damit sie ihr Fachwissen in den Dienst der Sache stellen können. Und nun sitzt hier an einer solchen Stelle ein Fachman, Herr Hartleb aber will ihn jetzt so rasch als möglich wieder wegpuzen. Ich weiß nicht warum. Ich bin von verschiedenen Seiten angegriffen worden, daß ich von Zucht- und Rassenfragen und ähnlichen Dingen nichts verstehe. Auf der einen Seite behauptet dies der Herr Professor Polland und auf der anderen Seite der Herr Abgeordnete Hartleb. Ich kann Sie aber versichern, daß ich mich von frühester Jugend an mit nichts anderem so viel befaßt habe, als mit Zucht- und Rassenfragen. Ich kann Sie versichern, daß ich im Lande Steiermark seit Jahrzehnten bei sehr vielen Prämierungen, Zuchtviehschauen usw. teilgenommen habe, und zwar als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft oder der Landesregierung, der damaligen Staffhalterei. Deshalb kann ich über diese Einwürfe und Anzweiflungen ganz ruhig hinweggehen und auch dann, wenn die Herren Bündler meinen Stand angreifen und behaupten, daß wir als Tierärzte nicht genügend Fachleute seien, oder nicht befähigt wären, um auf diesem Gebiete mitzuarbeiten. Da brauche ich nur in Erinnerung zu bringen, daß in allen führenden Zuchtländern, sowohl in den Genossenschaften selbst,

als auch in den betreffenden Ämtern Tierärzte sitzen und die Tierzucht leiten. Nicht zuletzt ist auch im Murbödnner Zuchtverband der Tierarzt Opitz der Hauptvertrauensmann desselben, und zwar als weithin anerkannter Fachmann und man kann sagen, daß ein großer Teil der Erfolge dieses Verbandes gerade ihm zu danken ist.

Abgeordneter **Pössl**: Hohes Haus! Obwohl namens der sozialdemokratischen Partei mein Kollege Sirelberger und auch Kollege Gföller den Standpunkt unserer Partei zu dem Kapitel „Landwirtschaft“ gekennzeichnet haben, so möchte ich doch noch einiges sagen, und zwar gerade im Hinblick auf die Ausführungen des verehrten Herrn Pfarrers Zenz, der gemeint hat, wir hätten Heuer — und so ähnlich hat auch der Herr Abgeordnete Hartleb gesprochen — beim Kapitel „Landwirtschaft“ etwas ruhiger, etwas zahmer und gelassener gesprochen, als das in früheren Jahren der Fall gewesen wäre. Und der Herr Pfarrer Zenz hat gemeint, etwas nüchterner und wohlwollender hätten die Ausführungen der Sozialdemokraten geklungen, wenn auch mit weniger Verständnis. Nun, verehrte Damen und Herren, es ist eine altbekannte Tatsache, daß Jahr für Jahr, wenn über dieses Kapitel gesprochen wird, immer und immer wieder von Ihrer Seite — Christlichsoziale, Bauernbündler oder Großdeutsche, das ist ganz Wurst, die Herren sind da einig — den Sozialdemokraten immer und immer wieder es zum Vorwurf machen, sie treten nur aus rein demagogischen Gründen für die bäuerliche Bevölkerung ein. Und der Herr Pfarrer Zenz hat gemeint, wir hätten jetzt erst unser Herz für die Kleinbauern entdeckt. Das hat mich eigentlich veranlaßt, hier auf Grund einiger konkreter Fälle nachzuweisen, daß das nicht stimmt. (Abgeordneter **Dr. Enge**: „Das sind aber doch nur Einzelerfahrungen!“) Das sind ganz allgemeine Erscheinungen. Ich werde es gleich beweisen, tun Sie nur ein bißchen warten, Herr Kollega. Ich habe vor Jahresfrist aus der Gegend von Schwaberg ein Schreiben erhalten von Kleinbauern, und es waren nicht weniger als 25 unterschrieben, die bitter darüber Klage geführt haben, daß sie infolge des Umstandes, daß es ihnen absolut nicht möglich war, das notwendige Futter aufzubringen, ihren Viehstand reduzieren mußten. Es waren Kleinbauern mit 3 oder 4 Kühen und sie haben eine nach der andern verkaufen müssen. Mancher hat auch die einzige Kuh, die er gehabt hat, aufgegeben. Ich bin dann hinausgefahren, habe mit den Leuten eine Besprechung gehabt und dort habe ich erfahren, daß diese Kleinbauern das Heu, das sie notwendig zur Fütterung

ihrer Rühre brauchten, daß sie dieses Heu alle Jahre von der sogenannten Tafelwiese bekommen haben. (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite: „Alba, die Pfarrerwiese!“) Und nun, diese Tafelwiese im Ausmaße von 23 Joch, die gehört der Dechantei in Schwanberg und diese Tafelwiese ist alle Jahre im Wege der Verpachtung an die Kleinbauern abgegeben worden. Aber plötzlich, da hat der Herr Dechant draußen in Schwanberg gefunden, daß er besser tut, er geht mit den Großen als mit den Kleinen, obwohl es dem Herrn Dechant durchaus nicht unbekannt war und auch nicht unbekannt sein konnte, daß in Schwanberg und Umgebung eine große Anzahl von Bergarbeitern, es kommen viele Hunderte in Betracht, eine große Anzahl von Bergarbeiterfamilien mit Frau und Kindern nur durch diese kleinen Besitzer in den Besitz von Milch gekommen sind. Das hat der Herr Dechant von Schwanberg auch wissen müssen und trotzdem ist er hergegangen und hat eines Tages diese Tafelwiese im Ausmaße von 23 Joch an vier Großbauern abgegeben. (Präsident Dr. Dantine: „Es gibt doch ein Pächterschutzgesetz!“) Das Pächterschutzgesetz war in diesem Falle nicht anzuwenden.

Ich bin damals hinausgefahren, wie ich bereits gesagt habe, nach Schwanberg und habe mit den Kleinbauern eine Aussprache gehabt und gesagt, ich werde versuchen und mit dem Herrn Dechant in Schwanberg sprechen. Geleitet von dem Grundsatz: „Ein gutes Wort, findet einen guten Ort“, bin ich hinein in den Pfarrhof in Schwanberg. Ich bin auch recht gut und freundlich aufgenommen worden, wir haben eine Aussprache gehabt und schließlich hat der Herr Dechant gemeint, er könne momentan deshalb nicht helfen, dem Abel zu steuern, weil er warten muß, bis die Vertragsfrist abgelaufen sei. Er habe diese Tafelwiese verpachtet, es ist ein Vertrag abgeschlossen worden, aber wenn dieser Vertrag abgelaufen sein wird, ist er nicht abgeneigt, dafür zu sorgen, daß die Wiese wieder in den Besitz von Kleinbauern gelangt. Dies zu bemerken, habe ich deshalb für notwendig gehalten, um aufzuzeigen, daß bei den Herren der christlichsozialen Partei und bei den Amtsbrüdern des Herrn Abgeordneten Zenz ein großer Unterschied ist zwischen Praxis und Theorie.

Und nun, meine Herren, noch etwas anderes. Ich habe in der Landtagsitzung, wo ich zum ersten Male von der Redefreiheit Gebrauch gemacht habe, angedeutet, daß ich das nächste Mal auf andere Dinge aufmerksam machen werde, und ich möchte heute nun einiges von dem nachholen, was ich leztthin so gerne

gesagt hätte. Und gerade wiederum in Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zenz, der ja natürlich gesagt sein muß darauf, wenn er herüberschießt, daß dann zurückgeschossen wird. Herr Abgeordneter Zenz hat meinem Parteigenossen, meinem Freunde Leichin, empfohlen, er solle das Sanierungswerk des Herrn Seipel in der Weise beherzigen, daß er an die Arbeiter herantritt und ihnen empfiehlt, daß sie mehr arbeiten sollen. Er soll an ihren Arbeitswillen appellieren. Da möchte ich sagen, der Herr Pfarrer Zenz und seine Amtsbrüder sind da schlecht daran. Warum, werde ich Ihnen gleich sagen. Ich war anlässlich der Ödenburger Abstimmung im Burgenland und habe in einer ganzen Reihe von Versammlungen gesprochen. Bei dieser Gelegenheit habe ich erfahren — ich habe das fast nicht glauben können, weil es ja tatsächlich unglaublich klingt — daß Jahr für Jahr, wenn die Anbauzeit kommt, der Bauer, ob er nun ein großer oder ein kleiner ist, bevor er auf seinem Grund und Boden arbeitet, sich auf dem Pfarracker einfinden und dort arbeiten muß. Dazu gehören die Pfarrer im Burgenlande nicht zu den kleinen Besitzern. Kommt die Mahdzeit, so müssen sie hingehen, kommt die Zeit zum Ernten, so müssen sie sich wieder einfinden und müssen fetsen und alles unter Dach und Fach bringen, kurz und gut, der Pfarrer im Burgenlande, der rührt keinen Finger und läßt sich die Arbeit durch die anderen besorgen. Aber nicht genug an dem, meine Damen und Herren! Ich habe gehört, daß die Bauern außerdem dem Herrn Pfarrer alljährlich einen beträchtlichen Teil ihrer Frucht abliefern müssen. So habe ich das erfahren in den Gemeinden Bocksdorf, Jennersdorf, Moschendorf. Das hat mich ganz besonders interessiert. In Jennersdorf habe ich die Ehre gehabt, den Herrn Pfarrer persönlich kennen zu lernen. Das war ein so nudelfetter Herr, wie ich fast in meinem ganzen Leben noch keinen gesehen habe. Er hat einen fürchterlichen Umfang. Schauen Sie, dort im Burgenlande, in Jennersdorf, dort habe ich mich über die Verhältnisse erkundigt und da habe ich erfahren, daß der Pfarrer dort ein bedeutender Besitzer ist. Dort müssen Bauern, es kommen Besitzer in einer Anzahl von mehr als 1000 in Betracht, abgesehen von ihren Getreide- und Holzablieferungen, jeder Besitzer ein Hendl abliefern, und damit die Hendeln nicht mager sind, das Körndl dazu, da wird nun ein Backhendel daraus. Ich habe sofort, wie ich das gehört habe, wie der Herr Pfarrer zu den Hendeln kommt, mir erklären können, weshalb der Pfarrer einen so bedenklichen Leibesumfang hat. Bei den großen Hendlieferungen kann er eben

drei Hendlern im Tag schmausen und kann natürlich auch in der Regel einen regelrechten Eierhandel errichten. Ich sage das nur deshalb, um aufzuzeigen, daß es dem Herrn Pfarrer Zenz und seinen verehrten Amtsbrüdern nicht gut ansteht, wenn sie über die Sozialdemokraten herfallen. Denn einem Sozialdemokraten würde es nicht einfallen, sich einer derartigen Schmarotzerei schuldig zu machen.

Nun möchte ich auf einen anderen Fall hinweisen, und zwar hat mein Kollege Eigelberger bereits darauf aufmerksam gemacht, daß aus dem Wiederbesiedlungsgesetze nichts herausgekommen ist, obwohl tausende und tausende von Heimkehrern gerade auf dieses Gesetz so große Hoffnungen gesetzt haben. Man hat aber auch genug Tamtam geschlagen mit diesem Gesetze. Da ist mir nun ein interessanter Fall in Erinnerung, den ich hier kurz zur Sprache bringen will. Da hat sich ein Mann, der nachweisbar mehr als 30 Jahre ununterbrochen in der Landwirtschaft tätig gewesen ist, der zur Zeit des Kriegsausbruches eingerückt war und als Kriegsbeschädigter heimgekehrt ist, um eine, dem Exgrafen Meran gehörige Wirtschaft, ein kleines Anwesen, beworben. Darüber zu entscheiden hat nun endgültig die Agrarlandesbehörde, wie Sie ja alle wissen. Das Ansuchen dieses Mannes wurde auf das allerwärmste vom Bürgermeister und von der Gemeindevertretung, die aus lauter Christlichsozialen zusammengesetzt ist, befürwortet. Es ist möglich, daß auch ein Bauernbündler drinnen sitzt, Sozialdemokraten sitzen halt keine darinnen. Das ist da draußen bei Stainz. (Zwischenruf: „Beim Höllerhansl!“) Ganz richtig, beim Höllerhansl. Also das Ansuchen dieses Mannes wurde auf das wärmste von der Gemeinde befürwortet und der Mann hat mit Sicherheit gerechnet, daß niemand anderer in Betracht kommen kann als er. Und siehe da die Überraschung! Der Mann erhielt hernach den Bescheid und da hat es geheißen, daß das Gut, diese Wirtschaft, dem Obersten N. N., ich glaube S t e r i n g hat er geheißen, zuerkannt wurde, und zwar mit der Begründung, weil er für eine gute Bewirtschaftung mehr Gewähr biete. Ich bin auch in diesem Falle der Sache nachgegangen und habe gefunden, daß der Oberst als Bewerber überhaupt nicht auftreten konnte, auch nicht sagen konnte, daß er mit den landwirtschaftlichen Arbeiten, mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut ist. Aber er war hinausgegangen nach Grottenhof und hat dort einen landwirtschaftlichen Schnellseederkurs mitgemacht. Als Oberst ist er hineingegangen und als Bauer ist er dann herausgekommen. Er war ein so tüchtiger Bauer nachher, daß er für eine gute und

sachgemäße Bearbeitung mehr Gewähr bieten konnte, als derjenige, der mehr als 30 Jahre in der Landwirtschaft tätig gewesen ist. (Zwischenruf: „Die Schule ist doch sehr gut!“) Freilich ist sie gut. Glauben Sie aber, Herr Kollege, die Schule ist deshalb gut und interessant, wenn ein Oberst im Eiltempo zum Bauer wird? Ich bin mit dem Manne hin zur Landesagrarbebehörde, zum Hofrat Lazarini, übrigens eine besondere Firma, und habe dort Beschwerde erhoben. Eine ganze Menge, nicht Sozialdemokraten, aber Bauernbündler und Christlichsoziale, soweit sie eben Bauern sind und der Hilfe bedürfen, die beschwerten sich mit Recht über diesen Hofrat. (Landesrat Winkler: „Der ist ja schon geköpft!“) Er ist schon geköpft, nun Gott sei Dank. Aber mit dem Manne war absolut nichts zu machen. Nicht, daß er geringes Verständnis für die Arbeiter hatte, hat nicht interessiert, was mich interessiert hat, war die Tatsache, daß nicht nur der Hofrat Lazarini allein maßgebend in der Entscheidung war. Er allein hatte nicht zu entscheiden, sondern die Landesagrarbebehörde und da habe ich zu dem Hofrat gesagt, ja um Gotteswillen, sagen Sie mir einmal, wenn Sie Referenten haben, wer sitzt da eigentlich in der Landesagrarbebehörde drinnen? Ja, Bauern! hat er mir gesagt. Bauern sitzen drinnen, ja was für Bauern, frage ich? Der Herr Pirchegger sagte er und die anderen, die habe ich schon vergessen. (Heiterkeit!) Es ist jedenfalls interessant. Es sitzen in der Landesagrarbebehörde nur Bauern drinnen und kein einziger Sozialdemokrat ist drinnen. (Landesrat Winkler: „Jawohl, einer ist drinnen.“) So, einer ist drinnen, wer denn? (Landesrat Winkler: „Der Fürst von Tragöb.“) Der Fürst wird kein Sozialdemokrat sein.

Vorsitzender Präsident **Dr. Klusmann**: Bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Abgeordneter **Pössl** (fortfahrend): In der Landesagrarbebehörde sitzt kein Sozialdemokrat, wohl aber Christlichsoziale und Bauernbündler, und Sie sehen, mein lieber Herr Pfarrer Zenz, wie recht die Kleinbauern haben, wenn sie sich, wenn sie zu ihrem Recht kommen wollen, nicht an Ihre Adresse, sondern an unsere Adresse wenden. Und nur so nebenbei möchte ich noch sagen, und das gilt nicht nur für die Christlichsozialen, sondern auch für die Bauernbündler, Sie wissen, im Oktober finden die Wahlen statt, es wird nicht lange dauern und es wird der Wahlkampf entbrennen. Der Wahlkampf wird an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen, davon bin ich überzeugt. Aber nicht von uns in bezug auf Schärfe, sondern von den Bauernbündlern und Christlichsozialen. Wir

würden nur auf das allerlebhafteste wünschen, Sie würden den Wahlkampf so vornehm führen, wie die Sozialdemokraten. (Heiterkeit.) Schauen Sie auch diesmal bei Beratung dieses Kapitels ist es, wie im Vorjahre vorgekommen, daß der eine sowie der andere der verschieden auftretenden Redner, ob sie dieser oder jener Parteischattierung angehören, wo sie nur könnten, den Sozialdemokraten einen Hieb versetzt hat. Sie kommen mit irgend so einem Bauernschreck, der den Bauern als sogenannter Wauwau zu dienen hat. Da möchte ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen, daß mir vor kurzem eine Broschüre in die Hände gekommen ist, eine Broschüre, herausgegeben von den Bauernbündlern (Landesrat Winkler: „Geben wir auch schon Broschüren heraus?“) in der Salzamtsgasse Nr. 7. Ich habe diese Broschüre: „Landwirtschaft und Sozialdemokratie“. Der Bauer braucht sie gar nicht zu lesen, er braucht nur das Titelblatt anzuschauen. Eine rote Einbanddecke und auf dieser Decke ist unter fetter Aufschrift „Landwirtschaft und Sozialdemokratie“ ein robastrer Arbeiter ersichtlich, der eine mächtige rote Fahne, auf der zu lesen steht: „Internationale Sozialdemokratie“, in der Rechten hat. In der linken Hand hat er eine brennende Fackel, mit der fährt er gerade in ein Bauernhaus hinein. Sie sehen, das Titelbild sagt, wer die Partei der Sozialdemokraten ist, das ist die Partei der Brandleger. Wenn ein Bauer diese Broschüre in die Hand nimmt und liest sie am Ende noch durch, dann läuft es ihm kalt über den Buckel. Und dann, wenn man solche Reden hört, wie sie von einzelnen Herren der Bauernbündler gehalten werden, wie sie am 3. Dezember in St. Lorenzen, zwischen Trieben und Roffenmann, der Sekretär Zeißler gehalten hat, wo er den Vorfall, der sich in Waltersdorf bei Judenburg abgespielt hat, erzählte und erklärte: „Meine lieben Bauern, wenn Euch am Bauernstande etwas gelegen ist, dann müßt ihr zur Einsicht kommen, daß es notwendig ist, daß der letzte Bauer und Bauernknecht, der frei zum Bauernstand hält, der Heimwehrorganisation beitrifft, damit sie das Leben gegen die Sozialdemokraten, die in Waltersdorf aufmarschiert sind in finsterner Nacht, 150 bis 200 an der Zahl, wie diese Leute gelärmt haben, die Fenster aufgerissen haben und die Gewehrmündungen bei den Fenstern hineingesteckt haben, so daß die Frauen und Kinder vor Entsetzen zusammengebrochen sind usw.“, dann braucht man nicht überrascht sein, wenn nach einer solchen Heze die Bauern auf die Arbeiter losgehen. Und, meine Verehrten, es war eine Freude (Landesrat Winkler: „Waren Sie dort?“), am nächsten Tag bin ich hin-

gekommen, es war ein Stellvertreter dort. Es war auch nicht notwendig. (Landesrat Winkler: „Haben Sie auch schon Konfidenten?“) Bei Ihnen sind sie immer einmal notwendig, aber ein Eingreifen der Sozialdemokraten in dieser Diskussion war nicht notwendig, und zwar aus dem Grunde, weil die beabsichtigte Aufspulverung der Bauern gegen die Arbeiter doch nicht vom gewünschten Erfolge begleitet war. Der allgemein geachtete Bauer aus Kallwang, er heißt Waffer, ist dort aufgestanden, er ist ein Ihriger Parteigenosse, vor einem solchen Bauernbündler nehme ich den Hut ab vor lauter Hochachtung, weil der Mensch so vernünftig geredet hat; der hat gesagt, nachdem der Sekretär die Bauern ordentlich aufgespulvert hatte: „Ich weiß, daß so etwas ähnliches sich abgespielt haben soll, aber das kann für uns kein Anlaß sein und sollte kein Anlaß sein, sofort daran zu gehen, eine Heimwehr zu gründen. Das können wir deshalb nicht, weil wir wissen, wenn wir eine Heimwehr organisieren, so wird es nicht lange dauern und wir werden eine Arbeiterformation haben. Das würde nichts anderes bedeuten und nichts anderes heißen, als wie eine gegenseitige Beunruhigung und Beängstigung. Wir sind bisher ohne Heimwehr mit den Arbeitern abgekommen und wünschen nur, daß das auch in Zukunft der Fall sein möchte.“ Diesen Worten hat sich auch der Bürgermeister in St. Lorenzen, auch ein Bauernbündler, angeschlossen, und das Ergebnis der Heimwehragitationsversammlung, die dort stattgefunden hat, war, daß der Sekretär erklärt hat, wenn ihr nicht wollt, kann man nichts machen und dann heimgegangen ist. Es ist heute dort keine Arbeiterformation und keine Heimwehrorganisation seitens der Bauernschaft und die Leute kommen ganz gut aus. Ob im Mürtztale, in der Weststeiermark oder in der Oststeiermark, wir kommen mit den Bauern gut ab, wir brauchen keine Heimwehrorganisation, aber Sie malen ja den Sozialdemokraten als den leidhaftigen Teufel bei jeder Gelegenheit besonders schwarz an die Wand. (Landesrat Winkler: „Nof!“) Ihr tußt die Farbe wechseln! Das wollte ich aufzeigen und ich habe es deshalb zur Sprache gebracht, weil mein Parteigenosse Machold, wie die dringliche Anfrage wegen der Vorfälle in Waltersdorf im hohen Hause hier behandelt wurde, eine wirklich versöhnliche Rede gehalten hat, einen so versöhnlichen Ton angeschlagen hat. Und wie sind die Zeitungen über ihn hergefallen und bei den Versammlungen, die stattgefunden haben, ist nichts von dem Guten, das die Rede des Genossen Machold bezwecken sollte und wollte, hängen geblieben. Das gegenseitige Be-

ängstigen, Beunruhigten und sich mit den todbringenden Waffen in der Hand bekämpfen, ist — da können Sie denken wie Sie wollen, aber Sie müssen sich sagen als Bauernbündler und Christlichsoziale und auch als Deutschdemokraten und auch wir Sozialdemokraten — im Grunde genommen eine Schande, wenn deutsche Männer (Abgeordneter Walter: „Sie sind ja nicht deutsch!“) sich untereinander fortwährend bekämpfen. (Abgeordneter Leichin: „Sie sind deutsch, Sie haben es gepachtet, Sie, die einen Ausländer als Kurator hereinrufen!“)

Vorsitzender Präsident **Dr. Klusmann**: Bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Pössl** (fortfahrend): Alle, die sich von uns losgemacht haben, die Tschechen, die Polen, die Jugoslawen, haben ihren eigenen Staat aufgerichtet und wir, dieses kleine Volk von etwa 6 Millionen, haben auch unseren Staat und in diesem Staate kommen mit ganz wenigen Ausnahmen, nur Deutsche in Betracht, und da empfinden wir es als Schande, wenn Männer sich finden, die sagen, es sei eine Bewaffnung notwendig, um sich eines Tages gegenseitig die Schädel einzuschlagen. Das wollte ich nebenbei gesagt haben. Zum Schlusse möge der Herr Pfarrer Jenz zur Kenntnis nehmen, daß die Sozialdemokraten zu einer Zeit schon, wo sie vielleicht noch lange nicht daran gedacht haben, in die steirische Landtagsstube zu kommen, in anerkannter Weise für die Forderungen der Landwirtschaft, insbesondere der Kleinbauern eingetreten sind. Die Bauern denken heute ganz anders über die Sozialdemokraten, trotz der systematischen Verhetzung. Daß die Bauern über die Tätigkeit der Sozialdemokraten ganz anders urteilen, als von unseren Gegnern immer dargefakt wird, beweist der Ausgang der Wahlen in die Nationalversammlung in Kärnten, das vielmehr von Bauern bewohnt ist als Steiermark, und das beweisen ganz besonders die Wahlen im Burgenlande.

Wenn Sie im Burgenlande in eine Wirtschaft hineingehen, hören Sie keinen anderen Gruß als den: „Gelobt sei Jesus Christus“. (Zwischenruf des Abgeordneten **Fink**: „Das hören Sie nicht gerne.“) Aber mein lieber Herr **Fink**, das hören die Sozialdemokraten nicht gerne! Da sind Sie ganz falscher Ansicht, lieber Herr Kollege. Denn die Sozialdemokraten wollen im Grunde nichts anderes, als daß zur Wahrheit werde, was Jesus Christus durch seine Apostel verkündet ließ: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“, und „wer zwei Röcke hat, der gebe einen dem, der keinen hat.“ Und wenn Sie, Herr Abgeordneter **Fink**, sagen wollen „Gelobt sei Jesus Christus“

hören die Sozialdemokraten nicht gerne, so will ich, um einem Mißverständnis vorzubeugen, nur bemerken, daß die Lehren Jesu Christi wohl kaum wo so sehr mißbraucht und mißachtet worden sind als wie im Burgenlande und von den Amtsbrüdern des Herrn Abgeordneten Pfarrers Jenz. Wenn die Leute religiös und sehr fleißige Kirchenbesucher sind, und trotzdem in der überwiegenden Mehrheit am Wahltage nicht christlichsozial, nicht bauernbündlerisch und auch nicht großdeutsch gewählt haben, sondern sozialdemokratisch, so beweist dies, daß sie zur Sozialdemokratie eben besonders Vertrauen haben und sie werden sich in ihrer Annahme, von dieser Seite Hilfe zu bekommen, auch nicht getäuscht haben. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir so wie bisher auch weiterhin in den gesetzgebenden Körperschaften, Nationalrat und Landtag, eintreten werden für die Bauernschaft, für die Arbeiter der Bauernschaft und nehmen Sie zur Kenntnis, daß es doch eine Unterscheidung gibt zwischen Salonbauer, Zylinderbauer und dem arbeitenden Bauern, für den Bauern, der selber vom frühen Morgen bis zum späten Abend, mit Weib und Kind arbeitet, für den sind wir immer eingetreten und das wird auch in der Zukunft der Fall sein. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Jenz**: Hohes Haus! In der Angelegenheit, die vom Herrn Abgeordneten **Pössl** im Hinblick auf den Dechant von Schwanberg behandelt worden ist, habe ich den Sachverhalt richtigzustellen. Die Pfarrpründe von Schwanberg besitzt eine Wiese von 14 Hektar, diese wurde wegen der weiten Entfernung von jeher verpachtet. Unter dem Vorgänger des jetzigen Dechans wurde die Wiese aber nicht mehr von den Besitzern in Pacht genommen und ist ein beträchtlicher Teil übriggeblieben. Ein Drittel der Wiese hat 3. Bonitätsklasse, ein Drittel 5. und ein Drittel 6. Der schlechteste Teil, 14 Joch, blieben meist der Pründe übrig. Vor dem Kriege war es tatsächlich so. Vom Jahre 1918 bis 1920 wurde die Wiese an das Kohlenwerk Kalkgrube verpachtet, weil kein einziger Bauer um die Pachtung der Wiese sich beworben hatte. Erst als die Pachtung mit dem Werke abgeschlossen war, meldeten sich die bäuerlichen Interessenten. Der Herr Dechant verwies auf den Pachtvertrag, der abgeschlossen war, und daß er während der Pachtdauer nichts machen könne. Als im Jahre 1920 die Pachtbauer abgelassen war, übergab der Dechant die Wiese nicht mehr dem Kohlenwerk, sondern an vier Besitzer, darunter zwei kleinen Besitzern und zwei etwas größeren Besitzern mit einer Anzahl von ungefähr 8 bis 10 Stück Vieh. Kaum

hatten diese vier Besitzer den Pachtvertrag abgeschlossen, meldete sich eine ganze Reihe von Pächtern. Der Herr Dechant hat nun abermals darauf hingewiesen, daß er nicht mehr in der Lage sei, die verspäteten Ansprüche befriedigen zu können, wohl aber haben zwei Besitzer die Wiese in Aflterpacht gegeben, und zwar hat einer von ihnen fünf und der andere sieben Aflterpächter. Dies ist der tatsächliche Sachverhalt, der auch dem Herrn Pöckl vom Dechant genau so im vorigen Jahre mitgeteilt worden ist und ich bedauere, daß die Darstellung des Herrn Pöckl in dieser Weise unvollständig war. (Abgeordneter Pöckl: „Ich habe ja den Herrn Dechant gar nicht angegriffen, sondern ich habe im Gegenteile gesagt, daß ich dort sehr gut aufgenommen worden bin.“)

Zur tatsächlichen Berichtigung habe ich über das, was Herr Pöckl bezüglich der Verhältnisse im Burgenlande gesagt hat, noch festzustellen: Ich hätte nie gedacht, daß Herr Pöckl so sehr vom Neid besessen ist, daß er burgenländische Verhältnisse hier im steirischen Landtage zur Sprache bringt. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Abgeordneter **Leichin**: Während der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pöckl wurde der Zwischenruf gemacht: „Sie sind ja nicht deutsch!“ Ich will mich nicht gegen diesen Ausdruck irgendwie wenden und mich nicht aufregen, weil ich ganz genau weiß, daß wir international sind und deshalb als nichtdeutsch bei allen bürgerlichen Parteien bezeichnet werden. Aber ich will auf etwas anderes hinweisen, daß die Sozialdemokraten in Deutschösterreich immer von der Hand weisen, das, was wir gestern im Hause und einmal im Finanzausschusse und auch in der Nationalversammlung gehört haben, den Ruf nach einem auswärtigen Kommissär, der über unsere Regierung und uns selbst gestellt werden soll. Eine solche Schande, obwohl wir international sind, weisen wir von uns. Es ist eine Schmach, wenn wir, die in einer demokratischen Republik leben, in der gegenwärtigen Zeit nach einem Kommissär des Völkerbundes rufen, der unter französischem Diktat steht, wo unserem deutschen Brudervolk von diesem Völkerbund die größten Schwierigkeiten bereitet werden! (Rufe: „So ist es!“)

Abgeordneter **Hartleb**: Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Landesrates Gafz zurückkommen und anführen, daß außer der Bestimmung des § 4, die er dem hohen Hause verlesen hat, noch zwei weitere Absätze dieses Paragraphen vorhanden sind, in denen ausdrücklich gesagt wird, daß das Übereinkommen zu treffen ist, nur im Falle das

Übereinkommen nicht getroffen wird, der Landes-Tierzuchtausschuß zu bestellen ist. Wir wollen nicht die Mitarbeit der Tierärzte ablehnen. Ich möchte feststellen, daß man nicht annehmen kann, daß der Herr Landesrat Gafz die Tierärzte in der Landstube verkörpert. Er sitzt als christlichsozialer Parteimann hier, nicht als Vertreter der Tierärzte, die zum weitaus größten Teile nicht mit ihm gehen. Wir sind der Ansicht, daß es uns sehr freuen wird, und daß wir es begrüßen werden, wenn die Tierärzte mitarbeiten, wir stellen uns aber auf den Standpunkt, daß in erster Linie nicht die Tierärzte sondern die Tierzüchter zur Mitarbeit berufen sind und wenden uns dagegen, daß die Viehzüchter deshalb von den Tierärzten verdrängt werden, weil einige Tierärzte Proponenten der christlichsozialen Partei darstellen. Wir wenden uns nicht gegen die Mitarbeit der Tierärzte, wie der Herr Landesrat Gafz behauptet hat und sind ebensowenig gegen die Mitarbeit von Leuten der christlichsozialen Partei. Der Herr Landesrat Gafz hat Herrn Neuper in einer Weise angegriffen, die nicht gerechtfertigt war, die wir verurteilen deshalb, nicht weil er Bauernbündler ist und Großgrundbesitzer, sondern weil Neuper einer der wenigen Genossenschaftsobmänner ist, die seit Jahrzehnten in uneigennütziger Weise, und das wird jeder zugeben, in der Viehzuchtförderung gearbeitet haben und weil er nicht verdient, daß man, wie Herr Landesrat Gafz sagt, er habe jahrzehntelang seine Stellung als Genossenschaftsobmann und die Viehzuchtgenossenschaft zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht. Daß Herr Neuper und ich das nicht ruhig hingenommen haben, daß hätte sich Herr Gafz von vorneherein denken können. Wenn er sich heute wundert, daß auch wir grob geworden sind, so bitte ich, er möge sich an das Sprichwort erinnern: „Wie Du hineinrufst in den Wald, so tönt es Dir entgegen bald“. Wir haben auch gar nicht gesagt, daß Herr Gafz nicht gewählt werden darf, Gafz hat aber erklärt, ich weiß ganz genau, daß ich nicht gewählt werde, ich will aber Vorsitzender sein. (Landesrat Gafz: „Das ist eine Lüge.“)

Vorsitzender Präsident **Klusmann** (das Glockenzeichen gebend): Ich weise den Ausdruck „Lüge“ zurück und rufe den Herrn Landesrat Gafz zur Ordnung.

Abgeordneter **Hartleb** (fortfahrend): Ich habe Zeugen, ich kann den Beweis erbringen, ich war nicht allein mit Ihnen. (Landesrat Gafz: „Ich werde es beweisen!“) Er hat erklärt, er wolle Obmann sein und wisse, daß er so nicht gewählt werde. Ich möchte feststellen, daß im Tierzuchtausschuß die Bauernbündler

nicht in der Mehrheit sind, sondern die Christlichsozialen. Wenn Landesrat G a s z erklärt, er weiß genau, daß er nicht gewählt werde, so weiß er wohl auch ganz genau, daß die Christlichsozialen nicht einmal so viel Vertrauen zu ihm haben, ihn freiwillig zu wählen, wenn er sich nicht im Verordnungswege ausdrängt. Das möchte ich den Feststellungen des Herrn Landesrates G a s z gegenüber bemerken.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten P ö l l l und der Sozialdemokraten überhaupt anlangt, so möchte ich vom Standpunkte meiner Partei sagen, daß es sehr bezeichnend ist, daß, wenn die Sozialdemokraten über das Kapitel Landeskultur, über die Hilfe, die sie der Bauernschaft angedeihen lassen wollen, sprechen, immer peinlich bestrebt sind, ja nicht den Ausdruck Bauern zu gebrauchen, ohne beizufügen „Kleinbauern“. Daraus geht hervor, daß es sich ihnen nicht darum handelt, Arbeit zu leisten, die die Landeskultur fördert oder den Bauernstand überhaupt freundlich gegenübersteht, sondern es ist ihnen darum zu tun, die kleinen Bauern von den großen abzusperrn, um auf diese Weise leichter zu herrschen. (Abgeordneter K r a w a g n a: „Den Kleinen entgegenzukommen, die Großen brauchen keine Unterstützung!“ — Landesrat W i n k l e r: „Gibt es keine mittleren Bauern?“) Es ist ihnen um nichts anderes zu tun, als um einen Zuwachs der Kleinbauern in ihrer Partei zu erwerben. Sie wissen ganz genau, wie die Lage der Sozialdemokraten heute ist, daß es an allen Enden und Ecken abzubreckeln beginnt, daß sie notwendig haben, an anderen Ecken einen Gewinn zu suchen. Sie dürfen nicht glauben, daß wir eine besonders große Angst vor dem Erfolg haben, den Sie bei den nächsten Wahlen erzielen werden im Lande. Ihre Partei hat eine Arbeit geleistet und ein Vorgehen an den Tag gelegt, das, wenn es nur zur Kenntnis der Bauern einmal gebracht wird, jeden Bauern zur Einsicht bringen muß, die Sozialdemokraten, das sind keine Partei, mit der ich gehen kann. Und wir werden, ebenso, wie ich glaube, auch die Christlichsozialen mit allen Kräften dafür Sorge tragen, daß den Bauern diese Umstände bekannt werden. (Abgeordneter P ö l l l: „Mit der Brandfackel in der Hand!“)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Peinlinger: Hohes Haus! Das Kapitel V, „Landeskultur“, hat, wie zu erwarten war, eine ziemlich lange Zeit in Anspruch genommen. Der Herr Präsident hat bei Eingang in die heutige Nachmittagsitzung daran erinnert, daß die Herren Abge-

ordneten sich bei ihren Äußerungen möglichst kurz fassen mögen. Dieser Bitte ist nicht von allen Rednern entsprochen worden. Ich will mich nicht auf die Äußerungen der einzelnen Herren Redner einlassen, sondern ich will nur sagen, daß ich sehr erfreut darüber bin, daß bei diesem Kapitel „Landeskultur“ keine Abstriche gemacht worden sind. Als Berichterstatter möchte ich daher erklären, daß wir Bauern uns beschleifen werden, diese Hilfe, in unserem Wirtschaftsleben dahin zu verwerfen, um möglichst viele Produkte für die Allgemeinheit zu erzeugen. Was den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. K a m n i k e r anbelangt, so erkläre ich, daß ich denselben in meinem Antrage aufnehme. Die einzelnen Daten und Beschlusstränge habe ich schon vormittags vorgelesen und bitte das hohe Haus nun nochmals, diese Anträge anzunehmen.

(Die Anträge des Finanzausschusses zum Kapitel „Landeskultur“ in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form und der Entschließungsantrag Dr. K a m n i k e r werden angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir kommen zum Kapitel VI, „Bildungszwecke“.

Berichterstatter über dieses Kapitel ist der Herr Abgeordnete Dr. Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hohes Landtag! Verschiedenen Wünschen entsprechend, die anlässlich der Vorberatung des vorjährigen Voranschlages ausgesprochen worden sind, wurde der heutige Voranschlag geändert und in einem eigenen Kapitel „Bildungszwecke“ alle Obsorgen und Angelegenheiten des Landes, die mit der Schule und Fortbildung unserer Mitbürger im engeren oder weiteren Zusammenhange stehen, zusammengezogen. So ist es gekommen, daß nunmehr das Kapitel VI 8 Titel umfaßt, von denen wieder eine ganze Reihe zum Teile bis zu 10 Unterabteilungen beinhaltet. Die Summe der ideellen und kulturellen Werte, die in diesem Kapitel „Bildungszwecke“ enthalten sind, ist unendlich. Ebenso groß ist auch das Ziffernumaterial, das in diesem Kapitel VI enthalten ist. Wenn wir uns die Endziffern dieses Kapitels vor Augen halten, so kommt zum Ausdruck, daß das Kapitel beinhaltet ein Erfordernis von 92.954.096.000 Kronen, dem eine Bedeckung von 35.037.388.000 K gegenübersteht, so daß das Kapitel VI mit einem Abgange von 57.916.708.000 K abschließt. Vom Gesamtlandeserfordernisse von 208 Milliarden entfällt also fast die Hälfte, nämlich 92 Milliarden, auf Bildungszwecke und von dem Abgang von rund 80 Mil-



liarden sind 57 Milliarden, also etwas über zwei Drittel, in dem Abgange dieses Kapitels enthalten. Die ideellen und materiellen Werte des Kapitels waren selbstverständlich der Anlaß, daß der Finanzausschuß gerade diesem Kapitel VI eine ganz intensive Beratung hat zuteil werden lassen. Wir haben uns bemüht gesehen, einen eigenen Unterausschuß einzusetzen, um, so schwer es uns auch gefallen ist, gewisse Abstriche zu machen. Der Titel 1 des Kapitels VI enthält Stipendien, und zwar enthält er Ziffern von 15.000 K angefangen. Wir waren uns von allem Anfang an klar darüber, daß es nur zwei Wege gibt: entweder diese Beträge zu valorisieren und da hätte das Herz eines jeden von uns gerne zugestimmt. Demgegenüber stand die schlechte Finanzlage des Landes, daß bei unseren Mitteln das nicht zu erreichen war und zweitens daher nur der Ausweg blieb, diese Beträge zu streichen. Leider hat der Unterausschuß das letztere wählen müssen. — Ich habe die Endsummen bereits bekanntgegeben und obliegt es mir auch zu erwähnen, daß gerade bei diesem Kapitel die Abbaukommission intensiv gearbeitet hat und ebenso wie bei den früheren Kapiteln der Landesregierung bedeutsame Anträge unterbreitet hat, die sich zum Teile in den Titeln „Joanneum“ und „Landwirtschaftliches Bildungswesen“ ausgewirkt haben. Der Finanzausschuß hat es auch nicht unterlassen, sich durch Augenschein zu überzeugen von der kolossalen Bedeutung der Kulturwerke, die wir im Lande haben. Wir haben das Joanneum besichtigt und haben den Eindruck gewonnen, daß das Land Steiermark, wenn es auch finanziell arm ist, mit den übrigen Bundesländern sich an Kulturwerten gewiß messen kann. Wir haben dann auch die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule angeschaut.

Ich möchte jetzt eingehen in das Ziffernmaterial der einzelnen Titel des Kapitels VI.

Titel 1 enthält die Stipendien für Hochschüler und die Beiträge für gemeinnützige Vereine. Nach dem Beschlusse der langwierigen Beratung des Finanzausschusses beträgt das Erfordernis 64,325.000 K, die Bedeckung 10,050.000 K, so daß sich ein Abgang von 54,275.000 K ergibt. Ich bemerke, daß trotz der vielen Abstriche der kleinen Posten doch das Erfordernis um rund 13,000.000 K vom Finanzausschusse erhöht wurde, ein Zeichen, daß der Finanzausschuß — und ich muß feststellen, daß alle Parteien darin einig waren — nicht kleinlich vorgegangen ist, wo es sich darum gehandelt hat, Stipendien und Beiträge für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen. Zum Titel 1 wurden vom Finanzausschusse auch einzelne Anträge gestellt, die ich dem hohen Hause zur Annahme zu

empfehlen habe. Zum Teile sind sie formeller Natur (liest):

„Die Petition Nr. 154 des Vereines „Frauenheim“ erledigt sich durch den Voranschlag.

Die Petition Nr. 97 des Vereines zur Erhaltung einer Höheren Töcherschule in Leoben erledigt sich durch den Voranschlag.“

Der nächste Titel des Kapitels VI, Titel 2, enthält die Beiträge für Kunst und Wissenschaft und hier hat unbarmherzig die harte Faust walten müssen. Dieser Titel ist im Finanzausschusse zur Gänze gestrichen worden, das frühere Erfordernis von 870.000 K wurde zur Gänze gestrichen, so daß der Titel 2 nunmehr aus dem Budget des Landes gestrichen erscheint. Zu Titel 2 wurden vom Finanzausschusse auch einige Anträge gestellt (liest):

„Die Petition Nr. 159 des Historischen Vereines für Steiermark wird abgewiesen.

Die Petition Nr. 161 der Historischen Landeskommission für Steiermark wird abgewiesen.

Die Petition Nr. 160 des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark wird abgewiesen.“

Im Titel 3, „Landesmuseum Joanneum“, ist das Gesamterfordernis 883,109.000 K, die Bedeckung 255,333.000 K, der Abgang beträgt 627,776.000 K. Die bedeutenden Ersparnisse in diesem Kapitel wurden deshalb gemacht, weil die Anträge der Abbaukommission schon zum Teile durchgeführt wurden und ich möchte von dieser Stelle aus die Feststellung, die wir anlässlich der Besichtigung des „Joanneums“ durch den Finanzausschuß gemacht haben, der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen und mit großem Dank anerkennen, daß ein großer Teil dieser Funktionäre, ihrer Vorbildung nach selbstverständlich Akademiker, auch wo sie in Pension gegangen sind, ehrenamtlich dem Lande ihre wertvollen Dienste zur Verfügung stellten oder, dort, wo sie sich noch in aktiver Bundesanstellung an der Technischen Hochschule oder Universität befinden, wie dies bei einigen Posten der Fall ist, mit restringierten Bezügen ihre wertvolle Arbeit dem Lande zur Verfügung stellten. Was sie leisten, habe ich gesehen und ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, im Namen des Finanzausschusses diesen Herren unseren Dank auszusprechen. Ich bin überzeugt, daß dieser Dank der des Landes ist. (Bravorufe.) Zum Titel 3, „Joanneum“, wurde im Finanzausschusse auch eine Entschliezung angenommen, die ich dem hohen Hause zu unterbreiten habe. Sie betrifft die Eintrittspreise ins „Joanneum“ und lautet (liest):

„Die Eintrittspreise in das „Joanneum“ werden für Inländer, welche bisher keine Ermäßigung

hatten, auf 2000 K, für Ausländer auf 10.000 K erhöht. Alle in Graz ständig wohnhaften Personen zahlen jedoch nur den Eintrittspreis für Inländer."

Titel 4, Mittelschulwesen, mit einigen Unterabteilungen. 1. Stiftungen, Stipendien und Beiträge, ist in Analogie des Vorganges bei den Beiträgen für gemeinnützige Zwecke von uns zu unserem Leidwesen zur Gänze gestrichen worden.

Die 2. Unterabteilung beinhaltet das Budget für die einzige Landesmittelschule, die Landesoberrealschule. Das Erfordernis beträgt 507,780.000 K, die Bedeckung 267,085.000 K, der Abgang daher 240,695.000 K. Die beängstigenden Gerüchte, die im Lande herumgeschwirrt sind, das Land denke an die Auflösung dieser einzigen Mittelschule des Landes, haben sich als nicht richtig herausgestellt und hat das Land einerseits einen bedeutenden Mehraufwand hierfür bewilligt, andererseits ist festzustellen, daß auch die Elternschaft der Schüler dieser Anstalt bedeutende Opfer auf sich genommen hat, weil wir das Schulgeld auf monatlich 100.000 K von früher halbjährig 60.000 Kronen erhöht haben.

Der 3. Untertitel, „Allgemeine Auslagen“, beinhaltet die Bezüge von Lehrkräften des ehemaligen Landesgymnasiums in Peggau. Dieser wurde von uns deshalb gänzlich gestrichen, weil sämtliche früheren Professoren von Peggau bereits anderwärts verwendet werden oder bereits in Pension gegangen sind.

Der 5. Titel des Kapitels „Bildungswesen“ umfaßt das landwirtschaftliche Bildungswesen, eine höhere Forstlehranstalt, eine landwirtschaftliche Schule für Ackerbau, eine Schule für Alpwirtschaft, kleinere Agrikulturkurse und dergleichen.

1. Die höhere Landesforstlehranstalt in Bruck an der Mur mit einem Erfordernisse von 597,570.000 K, einer Bedeckung von 401,685.000 K und daher einem Abgange von 195,885.000 K.

2. Die Landesackerbauerschule Grottenhof, die der Finanzausschuß Gelegenheit genommen hat, zu besuchen, mit einem Gesamterfordernisse von 1.507,525.000 K, mit einer Gesamtbedeckung von 1.364,550 K, daher ein Abgang von 142,975.000 K, wobei darauf hinzuweisen ist, daß hier buchhalterisch genau geschieden wird in Erfordernis, Bedeckung und Abgang zwischen Schulbetrieb und Wirtschaftsbetrieb und wobei die erfreuliche Tatsache festzustellen ist, daß der Wirtschaftsbetrieb grundsätzlich als aktiv sich herausstellt und nur der Schulbetrieb mit passiven Posten abschließt.

Nächste Schule, Landeserschule für Alpwirtschaft in Grabnerhof bei Aldmont, weist folgende Endziffern auf: Gesamterfordernis 1.818,480.000 K, Gesamtbedeckung 1.789,875.000 K, Abgang daher 28,605.000 Kronen, wobei auch in diesem Falle die Wirtschaft mit nicht ganz 300 Millionen aktiv ist.

Die Landes-Obst- und Weinbauschule in Silberberg zeigt folgenden Enderfolg in den Ziffern: Gesamterfordernis 401,657.000 K, Bedeckung 411,111.000 K, Überschuf 9,454.000 K, obwohl auch in Silberberg ein Schulbetrieb ist. Es ist das Ziel erreicht, daß der Finanzausschuß sich gesteckt hat, nämlich Silberberg zu aktivieren.

Landesbauernschule in Thalerhof: Erfordernis 579,165.000 K, Bedeckung 456,045.000 K, Abgang 123,120.000 K, wobei auch in diesem Falle die Wirtschaft mit rund 2 Millionen Kronen aktiv ist.

Bei der Beratung des Budgets über die Landesbauernschule in Thalerhof wurde vom Finanzausschuße folgender Antrag angenommen, den zur Annahme ich empfehle:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Frage des Verkaufes der Bauernschule Thalerhof zu studieren, und zwar von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß an Stelle des Thalerhofes eine gleichartige Schule in der Oststeiermark errichtet werde.“

Nächster Untertitel dieses Titels „Volksbildungsamt St. Martin und bäuerliche Fortbildungs- und Haushaltungsschule“. Gesamterfordernis 337,275.000 Kronen, Bedeckung 160,575.000 K, Abgang 176,700.000 K.

Diese Gelegenheit möchte ich benützen, um dem jetzigen Leiter und Anreger des Volksbildungsamtes St. Martin, Abgeordneten Steinberger, den Dank des Finanzausschusses auszusprechen, denn sein von ihm geschaffenes Volksbildungsamt St. Martin ist nicht bloß im Bundesstaate Österreich, sondern weit über die Grenzen unseres Vaterlandes bekannt.

Hiezu liegt ein Beschlußantrag des Finanzausschusses vor (liest):

„Es soll alles versucht werden, um die Arbeitsschule für Mädchen in St. Martin und das Landkinderheim dortselbst wieder zu eröffnen und zu betreiben.“

Das Pachtgut „Bründl“ in St. Martin zeigt ein Erfordernis von 63,150.000 K ohne Bedeckung.

Außerordentliches Erfordernis für das Volksbildungsamt mit 90,000.000 K, für den Bau einer Wasserleitung und für den Bau von Dachwohnungen.

Die kleineren landwirtschaftlichen Schulen sind im nächsten Untertitel enthalten, und zwar die Schulen

von Seckau, Judenburg und Neumarkt, und ist zu diesen nichts besonderes zu sagen.

Titel 5 hat ein Gesamterfordernis von 5.882.887.000 Kronen, eine Gesamtbedeckung von 4.705.956.000 K, sohin einen Abgang von 1.176.931.000 K.

Der nächste Titel 6 beinhaltet das gewerbliche Bildungswesen:

a) Stipendien und Beiträge: Gesamterfordernis 325.645.000 K, ohne jede Bedeckung;

b) Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben: Gesamterfordernis 203.895.000 K, Bedeckung 75.120.000 Kronen, Abgang 128.775.000 K;

c) Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz zeigt ein Erfordernis von 302.320.000 K, Bedeckung 192.434.000 K, Abgang 109.886.000 K.

Der Titel 7 enthält zusammengefaßt die anderen Schulen des Landes, ausgenommen der Volks- und Bürgerschulen, die im Titel 8 kommen werden.

Die Landes-Kunstschule erfordert 85.615.000 K, Bedeckung 35.100.000 K, Abgang 50.515.000 K.

Landes-Taubstummenlehranstalt hat ein Erfordernis von 669.810.000 K, Bedeckung 159.120.000 K, Abgang 510.690.000 K.

Landes-Turnanstalt und Eislaufplatz: Erfordernis 91.135.000 K, Bedeckung 38.715.000 K, Abgang 52.420.000 K.

Landesbürgerschulen in Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg erfordern insgesamt 549.815.000 K, Bedeckung 197.390.000 K, Abgang 352.425.000 K.

Im Titel 8 ist nun das Budget für die Volks- und Bürgerschulen zusammengefaßt.

Die Endziffern sind folgende:

Erfordernis . . . . .	83.388.300.000 K
Bedeckung . . . . .	29.101.085.000 „
Abgang . . . . .	54.287.215.000 K

Zu diesem Titel Volks- und Bürgerschulen wurden im Finanzausschusse folgende Beschlusanträge angenommen (liest):

„Über die Petition Nr. 133 wird der Arbeitslehrerin Marianna W a c e k die erbetene Dienstzeieinrechnung bewilligt.

Durch die Annahme der Post 1 erledigt sich die Petition Nr. 152 der Schulschwestern in Mautern.

Durch die Annahme der Post 5 erledigt sich die Petition Nr. 134 der Evangelischen Gemeinde in Graz um Übernahme eines Teiles der Lehrer Gehaltszahlung.

Die Petition Nr. 129 des Vereines Schulzahnklinik wird abgewiesen.“

Ich habe am Schlusse meines Referates im Namen des Finanzausschusses die Bitte zu stellen, diese Ziffern und diese Titel mit Ihren Untertiteln annehmen zu wollen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Klufemann**: Bevor ich die Wechselrede eröffne, möchte ich die anfangs gestellte Bitte nochmals wiederholen. Ich ersuche nochmals, und zwar auch im Namen der Obmännerkonferenz, sämtliche Parteien des hohen Hauses, sowie die Redner sich möglichst der Kürze zu befleißigen. Es ist jetzt 7 Uhr, wenn wir so weiter arbeiten, so werden wir heute nicht mehr fertig, sonst müßte ich den § 47 der Geschäftsordnung zur Anwendung bringen und die Redezeit bestimmen. Zwar ist damit dann auch nicht viel geholfen, aber ich glaube, an die Einsicht der Abgeordneten nochmals appellieren zu sollen, sich möglichst der Kürze zu befleißigen.

Abgeordneter **Sonnhammer**: Hohes Haus! Ich will zunächst der Aufforderung des Herrn Präsidenten Folge leisten und zu diesem Kapitel nur das besprechen, was mir als unbedingt notwendig erscheint. Im Kapitel VI sind unter Titel 5 aufgenommen der Voranschlag für die Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof bei Admont und für die Obst- und Weinbauschule in Silberg bei Leibnitz. Es sind diese beiden Betriebsstätten des Landes Musterwirtschaften, und zwar die beiden einzigen, die das Land hat, und sie erscheinen mir daher einer besonderen Berücksichtigung wert und besondere Erwähnung zu verdienen deswegen, weil gerade nach den Ausführungen, die von agrarischen Kreisen gemacht werden, beiden eine gewisse Bedeutung zukommen muß. Es ist da von den Vertretern der agrarischen Kreise betont worden, daß die Landwirtschaft die intensivste Unterstützung aller Faktoren benötigt und einer dieser Faktoren sind auch die landwirtschaftlichen Betriebe des Landes Steiermark, die Musterwirtschaften. Wir haben nun zu diesem Kapitel einige Beschwerden. Wenn man diese richtig darstellen will, muß man doch ganz kurz etwas zurückgreifen, denn ein Teil dieser Beschwerden liegt ziemlich weit zurück. Im Jahre 1922 ist eine Debatte über den Voranschlag nicht abgeführt worden. Die damalige schwierige wirtschaftliche Situation, der damalige katastrophale Kronensturz waren Veranlassung, eine Debatte über den Voranschlag nicht abzuführen. Nunmehr ist es aber notwendig, darauf zurückzukommen, daß im landwirtschaftlichen Betriebe sicherlich manches verbesserungsbedürftig ist und im Interesse der Öffentlichkeit verbessert werden muß, insbesondere im Interesse der agrarischen Kreise selbst. Die Aufgaben sind zweifellos die, eine besonders intensive

Wirtschaft zu betreiben, auf einer Seite eine Musterwirtschaft, die auf die ganze engere und weitere Umgebung günstig auswirken soll, und zweitens unter einem auch für die Verbreitung der notwendigen landwirtschaftlichen Bildung durch Abhaltung von Kursen und Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule. Aber außer diesen beiden wichtigen Erfordernissen, denen die Wirtschaft gerecht werden soll, soll sie auch noch ein drittes Erfordernis erfüllen, ein Erträgnis dem Lande abzuwerfen, das dem bedeutenden Werte, der in dieser Realität enthalten ist entspricht, und das an sich befriedigen kann. Jeder private landwirtschaftliche Besitzer wird sehr bald wissen, ob seine Wirtschaft eine ertragsreiche ist, er bemerkt es schließlich, auch wenn er keine Buchhaltung besitzt, am Stande seiner Kasse, am Stande seiner Wirtschaft selbst. Anders steht es bei den Betrieben, die sich im Besitze des Landes befinden. Ich möchte bemängeln, daß eigentlich heute über die Ertragsfähigkeit so wichtiger Besitzteile des Landes, wie es die große Alpwirtschaft am Grabnerhof und das wertvolle Weingut in Silberberg darstellen, verlässliche Informationen nicht vorhanden sind. Es liegt dieser Mangel in der Unvollständigkeit der Buchführung, daß die Betriebe nach der kameralistischen Buchführung verwaltet werden, die eine wenig übersichtliche Sache ist. Es liegt aber auch darin, daß über diese Betriebe ein Rechnungsabluß seit dem Jahre 1918 nicht vorgelegt wurde, so daß niemand im hohen Hause mit Einschluß des gewählten Referenten Landesrates Kiegl er in der Lage ist, über das faktische Erträgnis der landwirtschaftlichen Betriebe eine Ziffer zu nennen und diese an der Hand von haltbaren Aufschreibungen zu erweisen. Es ist naturgemäß richtig, daß diese Errechnung des Erträgnisses auch im Privatbetriebe vielfach nicht vorkommt aber im Privatbetriebe ist es das Auge des Besitzers, das wacht über dem Ganzen. Der Besitzer ist schließlich durch private Interessen gezwungen, bei Strafe seines wirtschaftlichen Ruins alle seine Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen. Welcher Faktor, fragt man sich, vertritt beim Lande das sorgende Auge des Besitzers oder Eigentümers. Die Verwalter, die diese landwirtschaftlichen Realitäten verwalten, mögen vielleicht in manchen Fällen sehr gute Fachleute sein, aber zweifellos können da arge Mißstände vorkommen. Ich halte mich verpflichtet, nicht unerwähnt zu lassen, daß insbesondere in Silberberg ziemliche Mißstände sich ereignet haben. Der damalige Leiter ist nicht mehr im aktiven Dienste. Er ist durch eine andere Persönlichkeit ersetzt, deren Wirken zu beobachten ich nicht genügend Gelegenheit habe, um ein Urteil abgeben zu können;

aber die frühere Verwaltung war eine solche, daß sie über Antrag eines Mitgliedes der Landesregierung Anlaß zu einer Untersuchung gegeben hat, an welcher ich auch teilzunehmen Gelegenheit gehabt habe. Es hat sich herausgestellt, daß die Verwaltung des wichtigen Besitzes in der Weise geführt wurde, daß der leitende Beamte in Silberberg für sich im Jahre 1920 beträchtliche Mengen Qualitätswein in Anspruch genommen hat, zwischen 200 und 300 Liter zu einem Preise von 44 Heller, wo die Weinpreise 30, 40 und mehr Kronen betragen haben, und daß verschiedene Mißstände bei der Preisbestimmung, und daß beim Verkauf Dinge vorgekommen sind, die sich nicht ereignen sollen, so daß schon die Besprechung und Aufrollung einer solchen Sache gerechtfertigt erscheint. Auch bei der Alpwirtschaft Grabnerhof ist unserer Auffassung nach die richtige Sorgfalt nicht verwendet worden. Ein kurzer Blick auf irgend einen alten Voranschlag zeigt, daß in außerordentlich oberflächlicher Weise in früheren Jahren der Voranschlag für diese wertvollen Besitzungen erstellt worden ist. Ich möchte mitteilen, daß beispielsweise im Voranschlage für 1920 die ganze Bewertung des Wirtschaftsbetriebes in einigen wenigen Posten zusammengefaßt ist, aus denen man kaum irgend etwas entnehmen kann. Das erscheint als vollkommen unrichtig und unzulässig und es ist auch seinerzeit im Finanzausschusse bemängelt worden. Tatsache ist, daß diese Ausstellungen im Finanzausschusse von einem gewissen Erfolge begleitet waren. Ein Vergleich des Voranschlages für 1920 mit jenem für 1923 ergibt, daß eine wesentlich genauere Veranschlagung stattgefunden hat, daß die leitenden Personen im Betriebe sich die Mühe nehmen mußten, die Ergebnisse einzuschätzen, so daß die Möglichkeit geschaffen wird, diesen Betrieb einigermaßen zu kontrollieren. Diese Kontrolle ist notwendig. Ich erwähne das insbesondere aus diesem Grunde, weil es bisher an einer solchen Kontrolle gefehlt hat. Nach den Erhebungen, die ich in der Buchhaltung gepflogen habe, hat im Weingut Silberberg bis 1911 keine Kontrolle stattgefunden. Es war niemand in die Möglichkeit versetzt, irgendwie zu inspizieren, und der Verwalter galt so gut als wie der Besitzer und übte diese Rechte aus. Erst seit 1. September 1921 wird in diesem Teil des Besitzes des Landes der Modus eingehalten, daß Ausweise in zwei Pärten gemacht werden, welche beide von der Buchhaltung geprüft und von denen eines an die Realität zurückgeht und das zweite als Beleg bei der Buchhaltung bleibt. Vorratsaufnahme, Prüfung im Detail usw. sind auch, soweit ich informiert bin, im letzten Jahre nicht vorgenommen worden und es er-

scheint notwendig, daß diese Kontrolle, das sorgende Auge des Besitzers, eingeführt werde. Nach den gestrigen Ausführungen des Herrn Finanzreferenten haben wir schon entnommen, daß eine Reform der Buchhaltung von ihm ins Auge gefaßt ist. Ich kann dies nur begrüßen. Wenn die umständliche, wenig brauchbare Kameralistik ausgeschlossen und die Dopik eingeführt sein wird, dann wird es dem Finanzausschusse auch möglich sein, jene Kontrolle auszuüben, die im Interesse der Sache notwendig ist, um die Verantwortung für den Voranschlag zu übernehmen. Schon diesmal wird mit Rücksicht darauf, wenn auch noch ein nach der Kameralistik behandeltes, aber ein nach dieser ins Detail gehend ausgearbeiteter Voranschlag vorliegt, für das Jahr 1923 die Möglichkeit geboten sein, eine genaue Kontrolle zum erstenmal vornehmen zu können. Es ist also der Weg gewiesen, der zum vollen Wirken und zur vollen Ordnung in den landwirtschaftlichen Realitäten führen wird. Der Landtag, der bisher gesagt hat, hat diesen Weg angebahnt, mehr kann er nicht machen, es wird Sache des nächsten Landtages sein, die landwirtschaftlichen Anstalten zu dem zu gestalten, was sie sein sollen, zu Anstalten, deren Musterwirtschaft in der weiteren Umgebung auswirkt, zu Anstalten, die einen Rückhalt bieten, zu Anstalten, wo jeder Rat sich erholen kann — der eine wünscht zum Beispiel Unterstützung bei der Rebenkultur usw. — und so sollen diese Realitäten Wert haben für die gesamte Bevölkerung des Landes, dadurch, daß sie eben den Agrarierringen dienen, und so allen zugute kommen. Das wollte ich gesagt haben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Landesrat Riegler:** Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete **Sonnhammer** hat aus dem Kapitel Landwirtschaft besonders Grabnerhof und Silberberg herausgehoben. Ich werde mich wesentlich darauf beschränken, das über die zwei Anstalten zu sagen, was ich als Referent zu sagen als notwendig erachte. Bemerkem möchte ich, daß seit 1. Jänner an allen landwirtschaftlichen Schulen die dopische Buchführung eingerichtet ist. Wenn der Herr Abgeordnete **Sonnhammer** gesagt hat, daß am Grabnerhof heute nicht alles so ist, wie es in einer Musteranstalt sein soll, so können wir das nicht bestreiten, aber wir dürfen nicht vergessen, daß Grabnerhof genau wie alle anderen landwirtschaftlichen Betriebe durch den Krieg und die dadurch hervorgerufenen Verhältnisse gelitten hat, und daß die frühere Verwaltung manches versäumt hat, was nachzuholen ist. Wir werden trachten, Grabnerhof auf jene Höhe zu bringen, die möglich ist, und nachzuholen, was in der Vergangenheit verabsäumt

wurde. Wenn wir die finanziellen Verhältnisse des Grabnerhof betrachten, so kann man mit Rücksicht darauf, als im Voranschlage nicht unwesentliche Investitionen und Bamberstellungen enthalten sind, es als ein ganz günstiges Ergebnis betrachten, wenn wir nur einen Abgang von 28 Millionen Kronen zu verzeichnen haben, zumal wir uns vorstellen können, daß jährlich 100 Leute mehr oder weniger landwirtschaftlich ausgebildet werden. Diese 28 Millionen Kronen sind etwas mehr als der Durchschnittsgehalt eines Volksschullehrers. Wenn wir mit dieser bescheidenen Ziffer bei einem solchen Betriebe das Auslangen finden, können wir nicht behaupten, daß die ganze Bewirtschaftung des Grabnerhof als ungünstige zu bezeichnen ist.

Was die Wein- und Obstbauschule in Silberberg betrifft, so ist sie erfreulicherweise mehr aktiv als im Voranschlage verzeichnet ist. Der Voranschlag für 1923 ist sehr vorsichtig abgefaßt, weil man wohl nicht mit Sicherheit vorausagen kann, was die Ernte und das Ertragnis im laufenden Jahre sein werden. Es soll jedoch bemerkt werden, daß die Wein- und Obsternnte im Vorjahre außerordentlich reichlich gewesen ist und wir daher aus diesem Ergebnis die Früchte im laufenden Jahre endgültig zu verzeichnen haben werden. Es erweist sich aber auch hier, daß wir richtig geurteilt haben, daß wir die Weinpreise im Voranschlage nicht höher eingesezt haben, obwohl dieser Umstand es war, der im Finanzausschuß ungünstig beurteilt wurde; wir haben hier einen Preis von 6000 K per Liter eingesezt. Es erweist sich aber nun, daß wir richtig kalkuliert haben, weil wir heute beim besten Willen im Durchschnitte nicht mehr bekommen können, als wir für den Verkauf des Weines vorgesehen haben. Wenn man der Meinung Ausdruck gibt, daß in Silberberg ganz besonders bis zum Jahre 1921 gar keine Kontrolle ausgeübt worden ist, so trifft das nicht zu, denn mindestens sind alljährlich die Abschlüsse der Landesbuchhaltung vorgelegt und dort überprüft worden und wir können ruhig behaupten, daß Silberberg durch die Leitung des Direktors **Stiegler** unter keiner Bedingung irgendwie benachteiligt worden ist. Wenn davon die Rede ist, daß in den Jahren 1920 und 1921 Herrn Direktor **Stiegler** ein nicht übermäßiges Quantum Wein zu einem billigen Preise überlassen worden ist, so ist das einem früheren Abkommen entnommen, welches getroffen worden ist, und ist dieser Weinbezug des Herrn Direktors **Stiegler** eine ihm gewiß gebührende Entlohnung dafür, daß er in so selbstloser Weise seine Dienste der Anstalt und dem Lande zur Verfügung gestellt hat. Wer

Silberberg vor 20 Jahren gesehen hat, wird ermessen können, was in dieser Zeit geschehen und besser geworden ist, und es kann sich aus diesem Grunde niemand daran stoßen, wenn nun Herrn Direktor Stiegler eine bescheidene Menge Wein zu einem billigen Preis überlassen worden ist. Alles das, was in Silberberg geschehen ist, und seitdem ich die Verantwortung übernommen habe, kann ich ruhig versichern, haben wir hinlänglich hereingebracht, durch die sorgfältige und sparsame Führung durch Direktor Stiegler, was er erspart hat an Material und Arbeitsauslagen, kurz und gut nach jeder Richtung hin hat sich Direktor Stiegler voll und ganz in den Dienst des Landes gestellt und es wäre unbillig, dies heute hier nicht zu sagen und eine irrtige Meinung in dieser Richtung richtigzustellen. (Beifall.)

Landesrat **Dr. Hübler**: Hohes Haus! Das Kapitel VI, Bildungszwecke, enthält unter 1. „Stipendien für Hochschüler und Beiträge an gemeinnützige Vereine“. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß dem Rostkist des strengen Finanzausschusses so ziemlich der größte Teil dieser Unterstützungen zum Opfer gefallen ist, darunter sämtliche Unterstützungen, die nockleidenden Hochschülern zugute gekommen sind. Ich halte es für unmöglich, daß in einer Zeit, wo die Provinzhochschulen einen Existenzkampf um die Erhaltung ihrer Institute führen, wo man die private Öffentlichkeit zur Bildung einer Gesellschaft der Freunde der Universität aufruft, um die Volksbildungsstätten der Hochschulen, die vom Staate selbst erhalten werden sollten, zu unterstützen, das Land gleichzeitig die geringfügigen Subventionen für nockleidende Hochschüler einfach streicht. Es sind das Unterstützungen für die mensa academica in Graz und in Leoben, jene Einrichtungen, welche es den Hochschülern ermöglichen, eine halbwegs billige Mittags- und Abendkost auf den Hochschulen einzunehmen. Aber auch die Unterstützung für die Freitischeinrichtung ist gefallen, welche gänzlich Unbemittelte in der Weise unterstützt, daß sie eine unentgeltliche Mahlzeit erhalten. Ich meine, der steiermärkische Landtag, der einen Hochschulprofessor als Landeshauptmann hat, hätte gewiß die Ehrenpflicht, diese Posten nicht zu streichen. Es ist nicht Brauch, hier Entschließungsanträge finanzieller Natur zu stellen, ich muß es also unterlassen, behalte mir aber vor, im Wege von Petitionen dieses Verfaumnis einzuholen, und ich bin überzeugt, daß das hohe Haus mit mir eines Sinnes sein wird, daß man für die Hochschule und die Hochschüler wie früher etwas tun muß. In diesem Kapitel finden wir auch die Landes-Oberrealschule behandelt, und auch

da möchte ich an das hohe Haus einen Appell richten. Die Landes-Oberrealschule ist ein Stück historischen Bildungsgutes unseres Landes, sie hängt unmittelbar mit der Gründung des „Joanneums“ zusammen, von diesem ist ja die Technische Hochschule ausgegangen und als Vorbereitungsstufe die Landes-Oberrealschule, welche mit dem Gründungsjahr 1845 die zweitälteste Realschule Österreichs und bis zum Jahre 1873 die einzige Realschule in Steiermark war. Die Landes-Oberrealschule hat die schweren Achtzigjahre, wo die meisten Mittelschulen der damaligen Krise zum Opfer fielen, überdauert, und so kann man es verstehen, wenn aus dieser Anstalt eine ganze Anzahl Fachmänner, die auf dem Gebiete der Technik in Steiermark Hervorragendes geleistet haben, hervorgegangen sind. Es ist ja bekannt, daß ganze Generationen von im Leben wirkenden Fachleuten, Großväter und Väter heutiger Schüler, die Anstalt besucht haben, und als es laut wurde, daß die Gefahr der Auflösung der Anstalt drohe, da hat sich das ehrende und erhebende Bild gezeigt, daß die Eltern der Schüler der Anstalt zusammengelassen sind, um die Anstalt unbedingt zu halten. Die Leistungen der Elternschaft müssen uns eigentlich beschämen, denn es werden an Schulgeldern monatlich 20 Millionen Kronen aufgebracht von Eltern, welche ihren Kindern den Besuch dieser Anstalt aus Anhänglichkeit an diese Anstalt ermöglichen wollen. Diese ist auch darin begründet, daß einmal die Sammlungen dieser Anstalt einzig dastehend in Österreich sind, das physikalische und naturhistorische Kabinett ähneln mehr Sammlungen einer Hochschule als einer Mittelschule, und außerdem ist der Lehrkörper von einem sehr seltenen Pflichteifer erfüllt, und ich muß an dieser Stelle dem Lehrkörper der Anstalt sowohl für seine wissenschaftliche, pädagogische Tätigkeit, als auch für seinen außerordentlichen Opfersinn im Interesse der Erhaltung dieser Anstalt meinen Dank aussprechen. Es ist ein schönes Zeichen, daß ein pensionierter Professor sich bereit erklärt hat, unentgeltlich weiter Dienst zu tun, Herr Professor **Dr. Schuch**, damit dem Lande die Kosten der Neuanstellung einer Lehrkraft erspart werden, und es haben auch die Vorstände und der Direktor freiwillig auf den ihnen zustehenden Laboranten verzichtet und haben die manuellen Arbeiten zum Teile selbst übernommen, um das Land zu entlasten. Aber mit all diesen Übernahmen freiwilliger Verpflichtungen durch Elternschaft und Lehrkörper könnte sich die Anstalt doch nur fortstreken, und es wird nicht möglich sein, diese Verhältnisse auf die Dauer zu belassen. So gibt es nur

einen Ausweg, den die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzausschusse schon seit Jahren gegangen ist, durch Verhandlungen zu versuchen, diese Anstalt in die Bundesverwaltung übergehen zu lassen. Es sind ja die Verhandlungen bereits zu einem günstigen Abschlusse gediehen gewesen, und das Staatsamt für Unterricht hatte sich bereit erklärt, die Anstalt gegen Übergabe des Anstaltsgebäudes und der Sammlungen zu übernehmen, aber die Schwierigkeiten wegen der Finanzierung machten es bisher, trotz vielfacher Interventionen nicht möglich, diese Verhandlungen abzuschließen, und insofgedessen möchte ich mir erlauben, in der Sache der Landes-Oberrealschule dem hohen Hause folgenden Entschliessungsantrag zu unterbreiten (liest):

„Der steiermärkische Landtag richtet an die Bundesregierung in Wien, insbesondere an das Bundesministerium für Finanzen die Aufforderung, die Landes-Oberrealschule in Graz auf Grund der vom Staatsamte für Unterricht seinerzeit gemachten Zusagen in die Verwaltung des Bundes zu übernehmen. Die Notwendigkeit der Übernahme dieser Anstalt durch den Bund ergibt sich in zwingender Weise einerseits aus der mißlichen finanziellen Lage des Landes Steiermark, andererseits aus der Notwendigkeit, diese Mittelschule unbedingt zu erhalten, welche für die Bevölkerung ein Bedürfnis bildet und welche die älteste und eine der bestbewährtesten und in der Bevölkerung eingewurzeltsten steirischen Mittelschulen ist.

Der steirische Landtag beauftragt die Landesregierung, für den Fall, daß sich infolge günstiger Steuereingänge ein guter Abschluß des Landeshaushaltes erwarten läßt, das Schulgeld der Landes-Oberrealschule entsprechend zu ermäßigen.“

Hohes Haus! Zu dem Kapitel Bildungswesen gehört endlich der Aufwand für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, und wir haben heute bereits in der Generaldebatte unsere Ansicht dahin präzisiert, daß wir auf dem Gebiete der Volksschule, welche die Grundlage unseres gesamten Bildungswesens ist, einen Abbau nicht vertragen können und daß man davon die Hand weglassen solle. Es ist diese ganze Frage der Erhaltung unserer Volks- und Bürgerschulen noch insofern ungeklärt, da sie eine Lücke in unserer Bundesverfassung bildet und es noch nicht endgültig entschieden ist, wohin diese Bildungsanstalten des Volkes bezüglich ihrer Erhaltung endgültig gehören werden. Bei den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen fällt nach dem gegenwärtigen Gesetze der Personalaufwand

den Ländern und die Sacherfordernisse den Gemeinden zu. Die Gestaltung der Verhältnisse nach dem Kriege haben die Tragung dieser Lasten, da es ja ständige Ausgabsposten sind, besonders den Ländern außerordentlich erschwert und diese Belastung wird auch infolge der durch den Personalaufwand zufließenden Bundeszuschüsse nicht erträglich gemacht, und eine durchgreifende Sanierung der Landesfinanzen ist bei Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zustandes ungemain schwer durchführbar, wenn auch noch so viel Opfer an Kulturgut gebracht werden. Durch diese Schwierigkeiten, in die die Länder in finanzieller Hinsicht geraten sind, werden die schulpolitischen und Rechtsverhältnisse der Lehrer in den verschiedenen Ländern derart verschiedene Gestaltungen annehmen, daß dadurch die Einheitlichkeit unseres Schulwesens auf das schwerste bedroht wird und dessen gänzlicher Auseinanderfall befürchtet werden muß. Das Schulwesen unseres kulturell und national einheitlichen Staates würde durch Sonderbestrebungen geregelt werden, was jedoch gewiß nicht wünschenswert wäre. Es ist deshalb dringend notwendig, daß Verhandlungen zwischen Bund und Länder wegen einer Neuordnung der Kompetenzen bezüglich der Tragung der Schullasten endlich einmal angebahnt werden, und ich erlaube mir insofgedessen folgenden Entschliessungsantrag zu stellen, einen Antrag, wie ihn auch die Landtage anderer Länder bereits gefaßt haben (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird auffordert, im Einvernehmen mit den anderen Bundesländern bei der Bundesregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Beziehungen des Bundes und der Länder zur Schulerhaltung und Schulgesetzgebung zum Zwecke der Entlastung der Länder durch Übernahme des Volksschulwesens durch den Bund neu geregelt werden.“

Hohes Haus! Und schließlich gestatte ich mir, auf die Frage des Lehrerhaltsgesetzes sowie auf die Frage der materiellen Lage der Lehrerschaft zu sprechen zu kommen. Die Lehrerschaft war die längste Zeit in ihrer finanziellen Existenz dadurch schwer beunruhigt, solange der Kampf um das Lehrerhaltsgesetz die Gemüter beunruhigt und erhitzt hat. Nun war endlich eine Regelung im Landtage getroffen, die aber durch das Eingreifen der Länder- und Gemeindefinanzkommission wieder hinausgeschoben und einem neuerlichen Kampfe überantwortet wurde. Es ist nun in Finanzausschusse von unserer Seite und vom Bauernbund bereits ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden, es möge auch, bevor die schwierige Materie

des Schulaufsichtsgesetzes erledigt ist, wodurch das Inkrafttreten des Lehrergehaltsgesetzes wieder hinausgeschoben wird, eine provisorische Verfügung der Landesregierung bezüglich Auszahlung der Lehrergehälter erlassen werden. Die Materie des Schulaufsichtsgesetzes und die Erledigung desselben bietet so viele, schon rein verwaltungstechnische Schwierigkeiten, daß es unerträglich erscheint, die Lehrerschaft bezüglich ihrer materiellen Forderungen noch auf die unabsehbare Dauer dieses Kampfes unbefriedigt zu lassen. Infolgedessen gestatten wir uns, den im Finanzausschusse gestellten Dringlichkeitsantrag, den wir aufbauten auf den Grundsätzen, die der Herr Referent Landesrat Paul bereits bezüglich der Gehaltsauszahlung gezeichnet hat, den wir aber um zwei wichtige Punkte erweiterten, als Entschließungsantrag dem hohen Hause vorzulegen und bitten um dessen Annahme (liest):

„I. Die Landesregierung wird aufgefordert, die in Angelegenheit der Lehrerbefoldung von der Länder- und Gemeindefinanzkommission in der Zugschrift vom 31. März 1923, Zl. 24.521, getroffenen Bestimmungen vorläufig vom 1. Mai 1923 an in vollem Umfange zur Geltung zu bringen und die Lehrergehälter nach dem darin aufgestellten Schema flüssigzustellen.

II. Weiters sind die im Lehrergehaltsgesetze vom 19. Dezember 1922 vorgesehenen und damals einstimmig beschlossenen Leitungsgebühren für Schulleiter und Direktoren ebenfalls vorläufig vom 1. Mai an in der dort vorgesehenen Höhe samt Index auszubezahlen.

III. Schließlich wird die Landesregierung aufgefordert, bei Behandlung der Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft die im Lehrergehaltsgesetze vom 19. Dezember 1922 ebenfalls einstimmig beschlossene Bestimmung, und zwar mit Stichtag vom 1. Mai 1923, in Anwendung zu bringen, wonach Lehrkräfte, die schon fünf Jahre in provisorischer Eigenschaft dienen, als definitiv angestellt zu betrachten sind.“

Hohes Haus! Wenn, woran ich nicht zweifle, die Parteien überzeugt und gewillt sind, diese gerechten Wünsche der Lehrerschaft zu erfüllen, dann nehmen Sie, bitte, diesen Entschließungsantrag an und befreien Sie die Lehrerschaft von dem Hangen und Wanken bezüglich ihrer materiellen Sicherstellung. (Beifall.)

Landesrat Ing. Paul: Hohes Haus! Mein Herr Kollege Dr. Hübler hat zunächst über die Abbauma-

absichten bezüglich der Volks- und Bürgerschulen Erwähnung getan. Es gibt sehr viele einschneidende Maßnahmen, welche getroffen wurden und welche merkwürdigerweise ganz ohne Eindruck auf die Allgemeinheit geblieben sind. Das ist zu wundern. Aber noch mehr muß man sich wundern, daß über Abbaumaßnahmen und Verordnungen ein großer Lärm gemacht wird, welche gar nicht erlassen wurden. Es wurde über derartige Abbaumaßregeln von Seiten der Landesregierung überhaupt nichts verfügt. Auch über sonstige Ersparungsmaßregeln wurde von Seiten der Landesregierung bisher keine Verfügung getroffen. Es macht daher den Eindruck, daß nicht aus Überzeugung diese vielen Proteste bei der Landesregierung einlaufen, sondern daß sie nur der Ausfluß einer gewissen Agitation sind, die in bestimmter Richtung arbeitet. Ich möchte aus den vielen Protesten, die ich bekommen habe, nur einen herausgreifen, worin zum Beispiel von der Stadt Fürstensefeld aus protestiert wird, daß die beabsichtigten Spar- und Abbaumaßnahmen zur Durchführung kommen. Ich bin überzeugt, daß alle diese Protestverfasser geradezu in Verlegenheit kämen, wenn man sie fragte und wenn sie mitteilen sollten, gegen welche Abbaumaßnahmen sie eigentlich protestieren. Bis jetzt wurde nur eine Anfrage an den Landeschulrat gerichtet, was er sagt, wenn wir die gesetzlichen Bestimmungen, welche es gibt, genau zur Durchführung bringen würden. Diese gesetzlichen Bestimmungen betreffen die Einhaltung der Lehrverpflichtung, die gesetzlich vorgeschriebene Schülerzahl, die Auflaffung überflüssiger Parallelklassen, ferner die Mitwirkung der Schulleiter am Unterrichte, also lauter Dinge, welche im Gesetze ohnedies festgelegt sind. Was die Anzahl der Schüler anbelangt, so ist nach dem Reichsvolksschulgesetze eine zweite Lehrkraft dann zu bestellen, wenn der dreijährige Durchschnitt 80 Schüler überschreitet. Das ist die einzige Bestimmung, betreffend die Schülerzahl. Nicht, daß eine zweite Klasse zu errichten ist, sondern nur eine neue Lehrkraft ist zu bestellen, wenn der dreijährige Durchschnitt 80 überschreitet. Nun kann man doch der Meinung sein, daß wenn eine Klasse mehr als 80 Schulkinder hat, ein doppelter Unterricht stattfinden könnte. Es kann vor- und nachmittags unterrichtet werden, weil die kurze Unterrichtszeit nicht der Lehrer wegen, sondern der Schüler wegen festgesetzt ist. Auch das hat den Gegenstand einer Anfrage an den Landeschulrat gebildet. Von einer Verordnung ist keine Rede. Nun sind zu mir Deputationen aus vielen Gegenden der Steiermark gekommen und haben er-



klärt, es sei nicht angenehm, wenn man viele Kinder in einer Klasse habe, es sei angenehmer und viel besser, wenn möglichst wenig Kinder in einer Klasse sind. So gescheit bin ich auch, daß es bequemer ist, wenn weniger Kinder in einer Klasse sind, und ich weiß auch, daß der Unterrichtserfolg ein besserer sein wird. Es wird immer gesagt, es sei ein Kulturrückschritt, wenn mehr Kinder in eine Klasse kommen. Es wird aber vielfach Kultur mit Bequemlichkeit verwechselt. Man kann aber auch kulturell hochkommen, wenn man es weniger bequem hat. Ich möchte da nur darauf verweisen, daß meine Eltern zum Beispiel mir nur eine Unschlittkerze zur Verfügung stellen konnten zum Studieren, zum Zeichnen und Arbeiten. Es war wahrlich nicht bequem, bei dieser Kerze zu zeichnen, aber ich hatte einfach keine andere Beleuchtung, während andere zu Hause elektrisches Licht hatten. Kulturell steht nun gewiß der höher, der elektrisches Licht hat. Die Erfolge waren aber dennoch umgekehrt, trotzdem der andere bedeutend mehr Bequemlichkeit bei seiner Arbeit hatte. Ich will damit sagen: es kann sehr wohl erreichbar sein, daß man gute Erfolge erzielt auch bei größerer Schülerzahl und ungünstigeren Verhältnissen. Es gibt in manchen Schulen Parallelklassen, die mit der Zeit geringeren Besuch aufgewiesen haben. Man kann nicht gut vom Lehrer verlangen, daß er sagt: „Ich bin überflüssig“, auch nicht vom Oberlehrer wird so rasch eine Meldung erstattet, sondern man wartet einfach, ob nicht doch einmal mehr Kinder kommen, und man wartet jahrelang. Das kann sich das arme Land Steiermark nicht leisten, und daher sind wir auf den Gedanken gekommen, daß wir solche Klassen, die nur 20 oder 25 Kinder haben, in eine Klasse zusammenlegen. Das ist der vielbekämpfte und erwähnte Abbau. Von einem Abbau in dem Sinne, wie man ihn befürchtet, daß man einfach Schulen beseitigt, davon ist nicht die Rede. Ich erinnere mich immer, wenn ich solche Proteste bekomme, an das bekannte Gedicht von den Kranichen des Ibykus. Da haben auch die Mörder geschrien, wie die Kraniche vorübergezogen sind. Und wenn irgendwo vom Abbau besonders laut geschrien wird, da schau ich mir immer die Gegend genau an und da sitzt gewöhnlich einer dort, der wirklich abzubauen ist und den der vorüberziehende Abbaukranich erschreckt hat. Ich begrüße daher solche Proteste, aber nur von diesem Standpunkte aus.

Was das Schulaufsichtsgesetz anbelangt, so wundere ich mich sehr, daß Herr Dr. Hübler eine Verzögerung der Beratung wünscht, denn es wird das das erste

Gesetz sein, welches eine Zusammenlegung von Staats- und Landesbehörden praktisch durchführt. Ich möchte nur darauf verweisen, daß, wenn zum Beispiel ein Lehrer einen Gehaltsvorschuß oder einen Urlaub haben will, so muß er das betreffende Gesuch beim Landeschulrat einreichen. Die Erledigung des Landeschulrates muß er mit Konzept und einer Reinschrift verfassen und letztere an die Landesregierung senden. Dort erfolgt die Erledigung des Gesuches wieder mit Konzept und Reinschrift und geht an den Landeschulrat zurück mit der Mitteilung, daß wir den Vorschuß bewilligen. Der Landeschulrat muß nun eine neue Erledigung, abermals mit Konzept und Reinschrift, verfassen und so wird etwas sechsfach gearbeitet, einzig und allein nur dazu, daß wir dem betreffenden Lehrer mitteilen können, wir bewilligen seinen Gehaltsvorschuß. Es wäre doch viel einfacher, daß der Akt an die Landesregierung kommt und die Landesregierung im übertragenen Wirkungskreise denselben erledigt, so daß gleich wir den Gehaltsvorschuß bewilligen. (Präsident Dr. Dantine: „Steht sonst nichts im Schulaufsichtsgesetz?“) Was noch darinnen steht, darüber werden wir ja noch reden. (Präsident Dr. Dantine: „Das ist es eben!“) Das wollte ich betreffs des Schulaufsichtsgesetzes zum Ausdrucke gebracht haben.

Bezüglich der Verstaatlichung der Volksschule möchte ich sagen, daß der Bund bei den hohen Kosten, welche die Erhaltung der Volks- und Bürgerschulen im heutigen Stadium erfordern und bei dem Umfange, daß er den Ländern zu diesem Zwecke eine Reihe von Steuern überlassen hat, es sich sehr überlegen wird, die Tragung der Schulkosten zu übernehmen. Das ist sehr die Frage. Ich bin leider nicht der Vertreter des Staates und kann daher keine Auskunft geben, wie sich der Bund zu dieser Idee verhalten wird.

Was nun die Bezüge anbelangt, so möchte ich betonen, daß bereits angeordnet ist, daß das Höchstschema, welches die Gemeinde- und Länderfinanzkommission zuläßt, am 1. Mai zur Auszahlung gelangt. Das wurde auf meine Anregung von der Frau Abgeordneten Kaufmann im Finanzausschusse beantragt und ist eine nachträgliche Genehmigung einer von der Landesregierung ohnehin schon getroffenen Bestimmung. Ich bin mit diesem Teile der Resolutionsanträge vollständig einverstanden. Was die Leitungsgebühren betrifft, so halte ich es für unzulässig, daß wir aus unserem Lehrergehaltsgesetze, das ja ohnedies in den nächsten Tagen zur Beratung kommt, eine einzelne Bestimmung herausreißen. Ich

würde das geradezu als des hohen Hauses nicht würdig betrachten, wenn wir aus einem Gesetze, welches wir ohnedies in der nächsten Woche beraten wollen, heute schon ein Stück davon vorwegnehmen. Dasselbe gilt bezüglich der Definitivstellung nach fünf Jahren. Übrigens hätte die Lehrerschaft vom Beschlusse bezüglich der Leitungszulage augenblicklich keinen Vorteil, weil die Auszahlung auch erst später erfolgen könnte. Sie wird naturgemäß viel einfacher erfolgen können, wenn wir sie auf Grund eines genehmigten einheitlichen Gesetzes machen. Ich würde daher bitten, jenen Teil der Entschliebung, welcher sich auf die Auszahlung der Leitungszulagen und Definitivstellung der Lehrer nach fünf Jahren bezieht, abzulehnen.

**Abgeordnete Tausk:** Hohes Haus! Ich möchte mich den letzten Ausführungen des Herrn Landesrates Paul anschließen; auch ich meine, daß es nicht zweckmäßig wäre, heute über einen Bruchteil des Lehrerhaltgesetzes zu verhandeln, da wir ja noch in dieser Tagung zur Verhandlung des Lehrerhaltgesetzes, des Schulaufsichtsgesetzes und der Lehrerdienstpragmatik kommen, und ich weiß nicht recht, warum Herr Landesrat Dr. Hübler die Sache in die Debatte geworfen hat oder, aufrichtiger, ich weiß es nur zu gut. Ich möchte mich aber mit dem Kapitel Volksbildung und Bildungszwecke überhaupt beschäftigen, und da meine ich, daß es verspätet ist, von der Verstaatlichung der Volksschule zu reden, nachdem das Bundesverfassungsgesetz beziehungsweise das Abgabenteilungsgesetz perfekt ist. Wir haben unser Bekenntnis zur Verstaatlichung der Schule immer abgelegt und es steht auch in unserem Programme. Es hat aber keinen Zweck, über solche Dinge, die wir hier nicht ändern werden, in unserem kleinen Landtage zu reden. Wir haben uns hier nur mit dem Budget zu beschäftigen. Wir sind uns ja immer der Unzulänglichkeit unserer Kräfte bewußt gewesen, aber wir haben darüber Rechenschaft abzulegen, ob wir alles das getan haben, was in unseren Kräften war, und da muß ich sagen: für landwirtschaftliche Bildungszwecke haben wir nicht geknickt, denn für diese ist viermal soviel im Budget eingestellt, wie für das gewerbliche Bildungswesen; aber wir anerkennen die Notwendigkeit dieser Förderung und haben ihr keinen Widerstand entgegengesetzt, sondern Sympathien entgegengebracht, weil wir das Bedürfnis nach solchen Schulen einsehen und weil dadurch die Landwirtschaft und damit die ganze Volkswirtschaft gefördert wird. Wir kennen wohl den Zusammenhang, und Herr Abgeordneter Zenj meint, daß er damit irgend eine neue, tief-

gründige Weisheit ausgesprochen hat, wenn er sagt, daß der Bauer auch die Industrie fördert, weil er sich, wenn er mehr verdient, mehr Hüte, Kleider usw. kaufen kann. Wir haben ja auch im Vorjahre für das bäuerliche Fortbildungswesen gestimmt und für die Steinberger Schulen, die uns sehr sympathisch sind, und wir wollen abwarten, ob diese Schulen auch das halten, was sie versprechen, und daß es gerechtfertigt war, hiefür so große Mittel des Landes aufzuwenden, denn wir haben dem Interesse des ganzen Landes zu dienen, wir sind uns unserer Verantwortung bewußt der ganzen Bevölkerung des Landes gegenüber; wir würden daher nicht zugeben, daß so große Mittel des Landes in einer Art verwendet werden, daß sie nur einzelnen Bevölkerungsschichten oder gar einzelnen Parteien zustatten kommen. Wir werden also beobachten und abwarten.

Herr Landesrat Dr. Hübler hat sich auch ausführlich mit der Landes-Oberrealschule beschäftigt; wir haben im Finanzausschusse bei der Beratung dieser Post verlangt, daß die Abstimmung darüber zurückgestellt werde, bis die Post „Volks- und Bürgerschulen“ beraten ist. Denn wir glauben, daß es keinen Sinn hat, einen Oberbau kunstvoll auszuführen, wenn der Unterbau fehlt, es hat keinen Sinn, große Opfer für die Mittelschule zu bringen, wenn der Unterbau — die Volks- und Bürgerschule — nicht gut fundiert ist. Und nun hat Herr Landesrat Paul, dem zu seinen vielen und großartigen Titeln noch der Titel eines Beschwichtigungsführers gebührt, uns darüber beruhigen wollen, daß die Gerüchte über einen Abbau der Volksschule, die nicht verstummen wollen, unbegründet seien, es handle sich bei diesen Gerüchten nur darum, Mißbräuche abzustellen, und da bin ich auch der ganz gleichen Meinung wie er, ja, ich muß mich zu dieser Schwäche bekennen, daß ich ihm vertraut habe, daß er wirklich nur Unfug und Mißbräuche abstellen wolle. Nun ist es zur zweiten Sitzung des Finanzausschusses gekommen, und da hat der Herr Finanzdechant Prisching dem Herrn Landesrat Paul ins Handwerk gepfuscht; da haben wir allerlei Dinge erfahren. Er hat gesagt, daß nur dort, wo ein Unfug oder Mißbrauch besteht, wirklich abgebaut werden solle. Es soll festgestellt werden, wie viele Kinder eingeschult sind und wie viele die Schule besuchen, und da sind wir dann stutzig geworden, denn wir wissen von der bäuerlichen Bevölkerung, die ja nicht gerne Steuern zahlt, daß sie ein Interesse daran hat, an der Schule etwas zu ersparen. Es ist ja auch bei der Budgetberatung zum Ausdruck gekommen, daß im allgemeinen eine

gewisse Überfion gegen das Steuerzahlen bei den Landwirten besteht und das ist auch begreiflich. Nun müssen die Gemeinden die Schulhäuser erhalten, sie haben mehr Beheizungskosten, wenn eine zweite Klasse errichtet werden muß, sollen vielleicht sogar ein Klassenzimmer zubauen, und so bringen sie sehr gerne den Beweis, daß eine Parallelklasse nicht notwendig ist, wenn nicht die Zahl der schulpflichtigen Kinder zur Grundlage der Beurteilung der Frage genommen wird, sondern die Zahl der Kinder, die die Schule faktisch besuchen. Damit würde aber die doppelte Gefahr heraufbeschworen, daß bei den Sommerbefreiungen ein ungeheurer Anflug getrieben wird, daß pflichtvergessene Eltern die Kinder schädigen, indem sie dieselben nicht zur Schule schicken und damit erreichen, daß eine oder die andere Parallelklasse nicht errichtet werde. Es kann also nicht zugegeben werden, daß der Schulbesuch zur Grundlage der Beurteilung gemacht wird, ob eine Parallelklasse notwendig ist oder nicht, sondern wir werden immer verlangen, daß die Zahl der schulpflichtigen und eingeschriebenen Kinder zur Grundlage genommen werde. Wenn aber Herr Landesrat Paul darauf verweist, daß er nur das Gesetz einhalten wolle und sich immer auf die im Gesetze vorgeschriebene Maximalzahl der Schüler beruft, so möchte ich ihn daran erinnern, daß Kollege Stameß und ich im Vorjahre einen Antrag eingebracht haben, daß die Schülerzahl von 80 auf 50 herabgesetzt werden muß. Es sind ja Lehrer im Hause, der Herr Abgeordnete Riemelmoser und Kollegin Kaufmann, die können Ihnen sagen, ob man noch anständig unterrichten kann, wenn 80 Kinder in der Klasse sind. Das ist ein unmöglicher Zustand und darum hat das hohe Haus die Verpflichtung, die Schülerzahl herabzusetzen. Noch etwas anderes hat dann Herr Finanz-Dechant Prisching verraten, was Herr Landesrat Paul verschwiegen hat: es handelt sich nicht nur um die Auflassung von Parallelklassen, sondern auch darum, höher organisierte Schulen in niederer organisierte Schulen zu verwandeln, zum Beispiel fünf- in vierklassige, vier- in dreiklassige usw. Ich meine, es ist beunruhigend, wenn der Finanzreferent des Landes, der Parteigenosse des Schulreferenten, und gewiß im Einvernehmen mit ihm, solche Äußerungen macht, und wenn Herr Landesrat Paul konkrete Fälle verlangt, so kann ich damit dienen. Gerade heute habe ich einen Brief bekommen mit der Nachricht, daß in Haus in Obersteiermark eine Parallelklasse aufgelassen worden ist, ebenso in Mitterndorf bei Russee. Also jeder Grundlage entbehren die Gerüchte nicht. Nun möchte ich noch

im allgemeinen darauf verweisen, daß wir für das Kapitel „Volksbildung“ deswegen soviel Eifer und Temperament aufbringen, weil wir uns bewußt sind, daß mit der Volksbildung alles zusammenhängt, was wir im Hause zu beraten haben. Der Zusammenhang zwischen Volksbildung und Volkswirtschaft und auch mit der Volksgesundheit ist klar; vergeblich werden wir uns bemühen um die übrigen Kapitel, vergebens zum Beispiel die Tuberkulose u. a. zu bekämpfen, wenn wir nicht dort vorarbeiten, wo wir die früheste Gelegenheit haben, in der Schule, und Aufklärung verbreiten über die große Bedeutung der Hygiene, der Volksernährung. Und da diese Zusammenhänge klar sind, glauben wir, daß wir die größte Gewissenhaftigkeit aufbringen sollen für den Unterbau der Volksbildung, für die Volksschule, weil wir nur dann erreichen werden, daß wir die Volkswirtschaft heben, daß wir unser Volk einer glücklicheren Zukunft entgegenführen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Klusmann**: Ich habe mitzuteilen, daß die Obmännerkonferenz soeben beschloffen hat, die heutige Sitzung abzubrechen und morgen um 9 Uhr vormittags fortzusetzen und schliesse daher die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr 2 Minuten abends.)

## Anhang.

### I.

#### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gföller, Tausk, Pöttl, Leichin, Eigelberger und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Durchführung der Krankenversicherung in der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark.

Die Versicherungspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist mit 1. September 1922 in Kraft getreten. Die Landwirtschafts-Krankenkasse für Steiermark soll das Organ für die Durchführung der Krankenversicherung in der Land- und Forstwirtschaft sein. Der Verwaltungsapparat der Landwirtschafts-Krankenkasse ist aber so schwerfällig eingerichtet, daß die Kasse ihren Aufgaben nur sehr unvollkommen nachkommt. Andererseits wird von einem Teile der landwirtschaftlichen Arbeitgeber die Durchführung der Versicherungspflicht durch Nichtanmeldung der zu Versicherenden, durch Nichtzahlung der Versicherungsbeiträge usw. sabotiert. Dieser Widerstand ist zu einem großen Teile wohl auch darauf zurückzuführen, daß der

Landeshauptmann im Vereine mit dem Kassendirektor die Mitwirkung der Interessenten, die in einem Beiratsratte zusammengefaßt sind, beinahe vollkommen ausgeschaltet hat, so daß die Versicherten eine autokratisch-bureaucratische Durchführung des Gesetzes sehen. Andererseits läßt der Landeshauptmann jede Energie zur Einhaltung und Durchführung des Gesetzes vermissen. Er hat im Gegenteil am 4. April 1923 eine „Kundmachung“ erlassen, die die gesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung vollständig außer acht läßt. Die Kundmachung ist einerseits geeignet, die Landwirtschafts-Krankenkasse finanziell auf das schwerste zu gefährden, andererseits bestimmte Gruppen der Versicherten auf das schwerste zu benachteiligen. Diese „Kundmachung“ bedeutet in ihrer Gänze eine Gefährdung der Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Die Gefertigten stellen daher an den Landeshauptmann folgende

#### dringliche Anfrage:

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die vollständig ungesetzlich erlassene „Kundmachung“ vom 4. April 1923 zurückzuziehen und die Bundesgesetze zu achten?
2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, vor der Erlassung von Durchführungsmaßnahmen bis zur Ablösung durch einen Vorstand endlich den Beirat zu befragen?

Graz, im April 1923.

Saringer.  
Regner.  
Köstler.  
Stameß.  
Weizelberger.  
Fripertinger.  
Gföller.  
Tausk.  
Oberzaucher.  
Sonnhammer.  
Neumann.  
Pörtl.  
Leichin.

#### II.

#### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Stameß, Oberzaucher, Leichin, Pichler und Krawagna, betreffend Grenzverschiebung zwischen den Gemeinden Eggenberg und Gösting.

Die nördliche Grenze der Marktgemeinde Eggenberg ragt in Form eines spitzen Winkels in das Gemeindegebiet von Gösting (Enklave).

Auf diesem im Ausmaße von 31.740 Quadratmeter umfassenden Gebiete befindet sich die Grazer Glasfabriks-Aktiengesellschaft mit sechs kleinen Arbeiterwohnhäusern. Die Bewohner dieser Häuser empfinden es als einen für sie wirtschaftlichen Nachteil, daß sie bei jedem Verkehr mit dem Gemeindeamte einen halbstündigen langen Weg gehen müssen, um zum Gemeindeamte zu gelangen, während sich das der Gemeinde Gösting in allernächster Nähe befindet.

Ein weiterer schwerer Nachteil liegt darin, daß die Schulkinder ebenso den weiten Weg, und zwar bei jeder Witterung machen müssen, während auch die Göstinger Schule viel näher liegt. Auch die Straßen- und Wegverhältnisse sind in der Regel an den äußersten Grenzen einer Gemeinde nie in einem solchen Zustande, wie im Innern der Gemeinde.

Aus diesen rein wirtschaftlichen Gründen, von deren Vorhandensein sich jeder überzeugen kann, ist es ein langgehegter Wunsch der Bewohner dieses Gebietes, von der Marktgemeinde Eggenberg losgetrennt und dem Gemeindegebiete Gösting einverleibt zu werden. Sämtliche Bewohner dieses Gebietes haben sich nun im Einvernehmen mit dem Gemeindeamte Gösting mit einer Eingabe an die Marktgemeindevertretung von Eggenberg mit der Bitte gewendet, dieser Abtrennung zuzustimmen.

Der Gemeinderat von Eggenberg hat in seiner Sitzung am 7. April 1922 in Anerkennung der vorgebrachten Gründe beschlossen, diesem Verlangen Rechnung zu tragen und hat alle Formalitäten erfüllt, um diese Grenzregulierung durchzuführen. Ebenso hat der Gemeinderat von Gösting einen diesbezüglichen zustimmenden Beschluß gefaßt.

Der Verwaltungsausschuß des Bezirkes Umgebung Graz hat dieser Grenzregulierung ebenfalls zugestimmt und den Akt am 15. Mai 1922 der Landesregierung übermittelt, wo derselbe bis zum heutigen Tage unerledigt schlummert. Man kann hier nicht mehr von einem Winterschlaf reden, weil derselbe nun bald ein Jahr dauern wird.

Gesetzesgemäß hätte diese Angelegenheit die Landesregierung (Landhaus) zu erledigen und die Landesregierung (Burg) nur insoweit eine Meinung abzugeben, wenn es sich um politisch wichtige Momente handelt. Solche sind aber in diesem Falle nicht vorhanden. Es hat den Anschein, daß sich irgend jemand bemüht, diese Durchführung zu hintertreiben und dem

Herrn Landeshauptmann politische Gründe suggeriert und die Erledigung zu verhindern sucht.

Wir erwarten und müssen verlangen, daß der Herr Landeshauptmann unbeeinflusst, nach Recht und Gesetz entscheidet und sich nicht Dinge suggerieren läßt, die nicht vorhanden sind.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

• Anfrage:

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dem hohen Hause die Gründe bekanntzugeben, warum diese Angelegenheit nicht erledigt wird? und

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Erledigung ehestens und im Sinne des Ansuchens zu veranlassen?

Resel.

Oberzaucher.

Weixelberger.

Tausk.

Johann Leichin.

Pongraz.

Stamež.

Anton Pichler.

Friß Krawagna.

Kößler.